



Anträge

**zum Landesparteitag
der SPD Baden-Württemberg
am 13./14. November 2020 in Freiburg**

Impressum

Herausgeber

SPD-Landesverband Baden-Württemberg

Wilhelmsplatz 10, 70182 Stuttgart

www.spd-bw.de

Berichterstatter*innen

Antragsbereich	Berichterstatter*innen
Arbeitsprogramm	Lina Seitzl Sebastian Weigle
Arbeit und Soziales	Wolfgang Katzmarek Sarah Schlösser
Außen- und Sicherheitspolitik	Bettina Ahrens-Diez René Repasi
Bildung	Daniel Born Daniela Harsch
Gesundheit und Pflege	Heike Baehrens Florian Wahl
Innen und Recht	Lina Seitzl Andreas Woerlein
Partei und Organisation	Daniela Harsch René Repasi
Steuern und Finanzen	Jakob Dongus Dominique Odar
Umwelt und Verkehr	Dominique Odar Gabi Rolland
Wirtschaft	Bettina Ahrens-Diez Wolfgang Katzmarek
Wahlprogramm	Birte Könnecke Lina Seitzl
Initiativanträge	René Repasi Lina Seitzl

Mitglieder der Antragskommission

Bettina Ahrens-Diez	Heike Baehrens	Stephanie Bernickel
Daniel Born	Jakob Dongus	Sonja Elser
Daniela Harsch	Rainer Hinderer	Lukas Hornung
Wolfgang Katzmarek	Renate Knauss	Birte Könnecke
Benjamin Köpfle	Christian Lange	Judith Marvi
Katja Mast	Dominique Odar	René Repasi
Gabi Rolland	Andrea Schiele	Sarah Schlösser
Lina Seitzl	Frederic Striegler	Tim Strobel
Huyhn Trong An Tang	Florian Wahl	Jonas Weber
Sebastian Weigle	Andreas Woerlein	Annkathrin Wulff

René Repasi
Daniela Harsch
Lina Seitzl

Vorsitzender
Stellvertreterin
Stellvertreterin

Geschäftsordnung der Antragskommission des SPD-Landesverbandes Baden-Württemberg

§ 1

(1) Die Antragskommission besteht aus 30 vom Landesparteitag gewählten Mitgliedern. Sie wählt aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden oder eine Vorsitzende.

(2) Die Antragskommission kann Unterkommissionen bilden.

(3) Die Antragskommission bestimmt aus ihrer Mitte die Berichterstatter.

§ 2

(1) Die Mitglieder der Antragskommission erhalten die Anträge unmittelbar nach Ablauf der Antragsfrist von der Geschäftsstelle.

(2) Die Antragskommission soll einen Vorschlag für den zweckmäßigen Verhandlungsablauf machen, über den der Parteitag als Geschäftsordnungsantrag entscheidet.

(3) Liegen zu einem Sachgebiet mehrere Anträge vor, schlägt die Antragskommission einen Antrag als Grundlage der Beratung vor.

Für die Behandlung von Anträgen kann sie empfehlen:

- zur Beschlussfassung nicht geeignet
- Nichtbefassung
- erledigt durch ...
- Annahme
- Annahme in folgender Fassung: ...
- Ablehnung
- Überweisung als Material an ...

(4) Empfehlungen der Antragskommission sollen keine inhaltlichen Änderungen der Anträge enthalten.

(5) Auf Verlangen hat die Antragskommission das Abstimmungsergebnis bekannt zu geben und die Meinung der Minderheit vorzutragen.

(6) Der Berichterstatter oder die Berichterstatterin der Antragskommission begründet die Empfehlungen der Antragskommission. Zur Sache selbst soll er oder sie nur Stellung nehmen, soweit dies zur Begründung der Empfehlung notwendig ist

(7) Die Antragskommission kann Empfehlungen für die zeitliche Weiterbehandlung von Anträgen machen.

§ 3

(1) Die erste Sitzung nach der Wahl der Antragskommission wird vom oder von der Landesvorsitzenden einberufen.

(2) Die Einberufung zu weiteren Sitzungen erfolgt durch den Vorsitzenden oder die Vorsitzende der Antragskommission. Auf Antrag eines Drittels der Mitglieder der Kommission hat er oder sie die Antragskommission in angemessener Frist einzuberufen.

§ 4

(1) An den Beratungen der Antragskommission nimmt je ein Vertreter oder eine Vertreterin des Landesvorstands, der Landtagsfraktion und der baden-württembergischen SPD-Bundestagsabgeordneten und der SPD-Europaabgeordneten teil.

(2) Die Sitzungen der Antragskommission sind delegiertenöffentlich.

(3) Die Antragskommission kann Sachverständige zur Beratung zuziehen.

§ 5

(1) Diese Geschäftsordnung wurde am 15./16. September 1995 in Pforzheim beschlossen.

(2) Änderungen dieser Geschäftsordnung erfolgen auf Beschluss des Parteitages.

Anträge

SPD-Landesparteitag am 16.05.2020 in Heilbronn

Inhaltsverzeichnis

Arb - Arbeitsprogramm

Bezeichner	Titel · Antragsteller/in · Empfehlung	Seite
Arb 01	Arbeitsprogramm des Landesvorstandes für das Jahr 2021 Landesvorstand <i>Annahme in Fassung der AK</i>	11

AS - Arbeit und Soziales

Bezeichner	Titel · Antragsteller/in · Empfehlung	Seite
AS 01	Erhöhung des Mindestlohns KV Karlsruhe-Land <i>erledigt durch Beschlusslage BPT 2019 (1.) / zur Beschlussfassung nicht geeignet (2.)</i>	15
AS 02	Doppelverbeitragung für betriebliche Alterssicherungen KV Rottweil <i>Annahme in Fassung der AK</i>	17
AS 03	Betriebsrenten SPD 60 plus Ba-Wü <i>erledigt durch Gesetzeslage</i>	19
AS 04	Alterssicherung SPD 60 plus Ba-Wü <i>erledigt durch Beschlusslage (LPT 22.10.2016 in Heilbronn)</i>	20
AS 05	Kurzarbeitergeld nicht unter Mindestlohngrenze AfA Ba-Wü <i>Überweisung an Bundestagsfraktion</i>	21
AS 06	Kostenfreie Schülerbeförderung KV Tübingen <i>erledigt durch Annahme von WP 01 in Fassung der AK</i>	22
AS 07	Seniorenticket SPD 60 plus Ba-Wü <i>erledigt durch Annahme von WP 01 in Fassung der AK</i>	24
AS 08	Regelfinanzierung des Projekts Babylotsin KV Lörrach <i>Annahme</i>	26
AS 09	Wahlprogramm 2021 - Soziale Gerechtigkeit OV Rottweil <i>Überweisung an Landesvorstand</i>	28
AS 10	Führungskräfte mit Migrationshintergrund in Behörden AG Migration und Vielfalt Ba-Wü <i>erledigt durch Annahme von WP 01 in Fassung der AK</i>	32

AUS - Außen- und Sicherheitspolitik

Bezeichner	Titel · Antragsteller/in · Empfehlung	Seite
AUS 01	Friedenssicherung durch Entwicklung SPD 60 plus Ba-Wü <i>Überweisung an Landesvorstand mit der Bitte um Antragstellung auf dem nächsten ord. LPT</i>	33
AUS 02	Reduzierung der Waffenproduktion und Waffenexporte KV Freudenstadt <i>Annahme in Fassung der AK</i>	35

B - Bildung

Bezeichner	Titel · Antragsteller/in · Empfehlung	Seite
B 01	DigitalPakt wirken lassen - aber richtig! SPD 60 plus Ba-Wü <i>erledigt durch Annahme von WP 01 in Fassung der AK</i>	36
B 02	So wenig digitale Arbeit wie möglich OV Dornstetten-Waldachtal <i>Ablehnung</i>	38
B 03	Kindergartenpflicht AG Migration und Vielfalt Ba-Wü <i>Ablehnung</i>	39
B 04	Verbindliche Schulsozialprojekt-Stunden einrichten KV Waldshut <i>Annahme</i>	40
B 05	Stärkung der Gesellschaftswissenschaften in der gymnasialen Oberstufe KV Karlsruhe-Stadt <i>erledigt durch Annahme von WP 01 in Fassung der AK</i>	41
B 06	Beschäftigung von Lehrern in den Sommerferien OV Winnenden <i>erledigt durch Annahme von WP 01 in Fassung der AK</i>	43
B 07	Heute die Schule von morgen denken KV Freiburg <i>erledigt durch Beschlusslage (LPT 06.07.2019 in Pforzheim)</i>	44
B 08	Ganztagschule gut gestalten KV Freiburg <i>erledigt durch Beschlusslage (LPT 06.07.2019 in Pforzheim)</i>	45
B 09	Bedarfsorientierte Fortbildungsoffensive Digitalisierung für Lehrkräfte KV Freiburg <i>erledigt durch Annahme von WP 01 in Fassung der AK</i>	46
B 10	„Schule goes digital - Anrechnungsstunden für Digitalisierung an allgemeinbildenden Schulen“ KV Freiburg <i>Annahme in Fassung der AK</i>	48

G - Gesundheit und Pflege

Bezeichner	Titel · Antragsteller/in · Empfehlung	Seite
G 01	#PFLEGEistMEHRwert - Pflege nach Corona nachhaltig stärken! KV Heidelberg <i>erledigt durch Beschlusslage (LPT 12.10.2019 in Heidenheim)</i>	50
G 02	Gute Bezahlung in der Pflege AfA Ba-Wü <i>Überweisung an Bundestagsfraktion und Landtagsfraktion</i>	52
G 03	Krankenhausfinanzierung im ländlichen Raum sichern KV Schwäbisch Hall, KV Hohenlohe <i>erledigt durch Annahme von WP 01 in Fassung der AK</i>	54
G 04	Zukunft des öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) ASG Ba-Wü <i>Annahme</i>	57
G 05	Evaluierung und Gewährleistung der Verhältnismäßigkeit bei Pandemien OV Dornstetten-Waldachtal <i>Ablehnung</i>	60
G 06	Ein Pflegeheim ist kein Gefängnis SPD 60 plus Ba-Wü <i>Empfehlung erfolgt mündlich</i>	62
G 07	Krankenkassenwahlrecht für Beamtinnen und Beamte ASG Ba-Wü <i>Annahme</i>	63
G 08	Medizinische Dolmetscher*innen in Krankenhäusern AG Migration und Vielfalt Ba-Wü <i>Überweisung an Landtagsfraktion</i>	64
G 09	Sicherstellung der Arzneimittelversorgung KV Freudenstadt <i>Überweisung an Bundestagsfraktion</i>	66

IR - Innen und Recht

Bezeichner	Titel · Antragsteller/in · Empfehlung	Seite
IR 01	Stärkung der Kinderschutzrechte KV Karlsruhe-Land <i>Ablehnung</i>	67
IR 02	Änderung des Landeswahlrechts OV Stuttgart-Ost <i>erledigt durch Annahme von WP 01 in Fassung der AK</i>	68
IR 03	Öffnung von Daten der Verwaltung KV Tuttlingen <i>erledigt durch Annahme von WP 01 in Fassung der AK</i>	70
IR 04	Schulungen für polizeiliches und juristisches Personal in Bezug auf den Umgang mit traumatisierten Personen KV Tübingen <i>Annahme</i>	72
IR 05	Allgemeines Vorkaufsrecht von Kommunen an bebauten und unbebauten Grundstücken und Wohnungen KV Karlsruhe-Stadt <i>erledigt durch Annahme von WP 01 in Fassung der AK</i>	74
IR 06	Schluss mit gewerblicher Lebensmittelverschwendung, Entkriminalisierung des sog. „Containers“ KV Ulm <i>Annahme in Fassung der AK</i>	77

PO - Partei und Organisation

Bezeichner	Titel · Antragsteller/in · Empfehlung	Seite
PO 01	Verbot der Vereinbarkeit von Amt und Delegiertenmandat KV Karlsruhe-Land <i>Ablehnung</i>	80
PO 02	Digitalisierung der SPD KV Karlsruhe-Land <i>Annahme</i>	81
PO 03	Eine inklusive innerparteiliche Demokratie OV Stuttgart-Botnang <i>Annahme in Fassung der AK</i>	83
PO 04	Mehr Demokratie vor Ort wagen. Stärkung der innerparteilichen Demokratie und einer lebendigen Diskussionskultur. KV Karlsruhe-Land <i>Ablehnung</i>	85
PO 05	Teilnahme an Landesvorstandssitzungen KV Rottweil <i>zur Beschlussfassung nicht geeignet</i>	86
PO 06	Kassierer*innen und Schriftführer*innen KV Freiburg <i>Überweisung an Landesvorstand</i>	87
PO 07	Wahl des Spitzenkandidaten oder der Spitzenkandidatin für die Landtagswahl KV Freiburg <i>Ablehnung</i>	88

SF - Steuern und Finanzen

Bezeichner	Titel · Antragsteller/in · Empfehlung	Seite
SF 01	Abschaffung des Progressionsvorbehalt bei der steuerlichen Betrachtung des Kurzarbeitergeldes AfA Ba-Wü <i>Annahme</i>	89
SF 02	Entfernungsabhängige Besteuerung von Mineralwässern und Erfrischungsgetränken auf Mineralwasserbasis zur Förderung der regionalen Wirtschaft und des Umweltschutzes. OV Eislingen <i>Überweisung an Bundestagsfraktion</i>	90

UV - Umwelt und Verkehr

Bezeichner	Titel · Antragsteller/in · Empfehlung	Seite
UV 01	Barrierefreiheit an Bushaltestellen KV Rottweil <i>Überweisung an Bundestagsfraktion und Landtagsfraktion</i>	96
UV 02	Zugang zum Internet für alle Baden-Württemberger SPD 60 plus Ba-Wü <i>erledigt durch Annahme von WP 01 in Fassung der AK</i>	97
UV 03	Digitale Breitbandausbauplattform KV Tuttlingen <i>Überweisung an Bundestagsfraktion und Landtagsfraktion</i>	98
UV 04	EEG-Deckelung aufheben KV Lörrach <i>Annahme</i>	99
UV 05	Lebensmittelversorgung und Energiewende sind keine Gegensätze! KV Lörrach <i>Annahme</i>	100
UV 06	Fernwärmeversorgung in der LHS Stuttgart KV Stuttgart <i>Überweisung an Landtagsfraktion</i>	102
UV 07	Zugverbindung Stuttgart-Zürich KV Rottweil, KV Tuttlingen, KV Schwarzwald-Baar <i>Annahme</i>	104
UV 08	Verbot von Einweggetränkeverpackungen, und die Einführung einer Pfand- und Rücknahmepflicht von Mehrweggetränkeverpackungen sowie deren Stoffbeschränkung. OV Eislingen <i>Überweisung an Bundestagsfraktion</i>	105

W - Wirtschaft

Bezeichner	Titel · Antragsteller/in · Empfehlung	Seite
W 01	Mit der SPD bleibt Baden-Württemberg vorne. Innovation und Sicherheit im Wandel. Landesvorstand <i>Annahme in Fassung der AK</i>	109

Antrag Arb 01: Arbeitsprogramm des Landesvorstandes für das Jahr 2021

Antragsteller/in:	Landesvorstand
Status:	zugelassen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme in Fassung der AK
Sachgebiet:	Arb - Arbeitsprogramm
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 35: (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 36: (Änderungsempfehlung) - Ersetzung

1 **Arbeitsprogramm des Landesvorstandes für das Jahr 2021**

2 Wir haben den Anspruch, Baden-Württemberg gestalten und modern, sozial und innovativ
3 zu entwickeln. Als politisches Führungsgremium der Landespartei werden wir unsere
4 vertrauensvolle Zusammenarbeit, die wir in den letzten zwei Jahren stark ausgebaut
5 haben, fortsetzen. Wir sind uns unserer Verantwortung sowohl nach innen in die Partei
6 wie auch nach außen in die Öffentlichkeit bewusst und sind überzeugt, dass wir
7 gemeinsam, durch solidarische und konstruktive Zusammenarbeit, erfolgreich sein
8 können. Das Jahr 2021 wird uns viel abverlangen. Mit der Landtags- und Bundestagswahl
9 stehen gleich zwei wichtige Wahlen an. Neben allen organisatorischen und
10 strukturellen Herausforderungen betrachten wir diese Wahlen als eine große Chance.
11 Eine Chance wieder mehr Menschen vom Mehrwert sozialdemokratischer Politik in Land
12 und Bund zu überzeugen. Diese Chance werden wir nutzen und uns organisatorisch und
13 thematisch bestmöglich aufstellen, um engagierte Wahlkämpfe bestreiten zu können, die
14 zu Erfolgen führen.

15 **Landtagswahl 2021**

16 Die Landtagswahl im März hat für die SPD Baden-Württemberg in der Amtsperiode des
17 Landesvorstandes eine zentrale Bedeutung. Für uns ist klar: Wir wollen unser Land
18 wieder regieren. Wir wollen nicht, wie Grün-Schwarz, den gegenwärtigen Zustand
19 verwalten, sondern die Zukunft mit neuen Impulsen mutig und erfolgreich gestalten.
20 Darum kämpfen wir um jedes einzelne Landtagsmandat in Baden-Württemberg!

21 Wir haben rechtzeitig die Weichen gestellt, um bei der Landtagswahl 2021 bestmöglich
22 vorbereitet zu sein. Das Jahr 2019 haben wir mit dem Programmprozess „BW 2030“ dazu
23 genutzt, die Zukunftsfragen für das Land anzupacken. In fünf Fachforen wurde beraten,
24 wie sich Baden-Württemberg bis zum Jahr 2030 entwickeln soll und welche politischen
25 Maßnahmen notwendig sind, um das Land in eine gute Zukunft zu führen. Auf dieser
26 Grundlage entwickeln wir unser Programm zur Landtagswahl. In unserem Wahlprogramm
27 „Das Wichtige jetzt“ werden wir neue, mutige und weitreichende Ideen für unser Baden-
28 Württemberg darstellen und in der Landtagswahl die Inhalte des Wahlprogramms in die
29 Breite des Landes tragen. Der Landesvorstand, die Kandidierenden und die
30 Kreisverbände werden in geeigneter Form in die Wahlkampfplanung einbezogen. Durch

31 regelmäßigen und kurzfristigen Austausch nehmen wir die Partei vor Ort und im Land
32 mit und machen die Kampagne der Landespartei zu einer gemeinsamen Kampagne der
33 geschlossenen, kraftvollen SPD Baden-Württemberg.

34 Die Corona-Krise zeigt sehr deutlich, wie wichtig ein starker und handlungsfähiger
35 Staat ist, der Krisen bewältigen kann und will. Mit dem Fokus auf den vierfünf Themen
36 Arbeit, Gute Bildung, ~~Mobilität~~, Gesundheit und Pflege, Wohnen und Klimaschutz wollen
wir Verantwortung

37 übernehmen und gerade in Zeiten des wirtschafts- und gesellschaftspolitischen
38 Umbruches tatkräftig anpacken. Mit Andreas Stoch haben wir einen kompetenten,
39 glaubwürdigen und energischen Spitzenkandidaten, der bereits als Kultusminister
40 gezeigt hat, dass er Verantwortung übernehmen und schwierige Themen anpacken kann.
41 Programmatisch und personell geschlossen werden wir die Landtagswahl erfolgreich
42 bestreiten. Dazu müssen wir unsere Kräfte bündeln und uns sowohl finanziell als auch
43 personell auf die wichtigsten Dinge konzentrieren.

44 **Bundestagswahl im Herbst 2021**

45 Neben der Landtagswahl ist die Bundestagswahl im Herbst das bestimmende Ereignis für
46 den Landesvorstand. Auch hier gilt: Wir werden um jedes einzelne Bundestagsmandat in
47 Baden-Württemberg kämpfen. Wir wollen eine starke SPD-Landesgruppe in Berlin, die
48 sowohl dort wie auch in Baden-Württemberg dafür sorgt, dass unser Land sozialer und
49 gerechter gestaltet wird.

50 Auch hier laufen die Vorbereitungen bereits auf Hochtouren, die wir als
51 Landesvorstand engagiert und geschlossen unterstützen wollen, um im Herbst 2021 mit
52 einem guten Wahlergebnis in Baden-Württemberg abschneiden zu können. Mit dem
53 Listenparteitag am 24.01.2021 in Göppingen wollen wir dementsprechend ein wichtiges
54 Signal der Geschlossenheit nach innen und außen senden.

55 Bei der Erarbeitung des Regierungsprogramms zur Bundestagswahl werden wir uns aktiv
56 mit Impulsen einbringen.

57 **SPD vor Ort verwurzeln - Mehr rote Rathäuser in BW**

58 Um strukturell die schwarze Phalanx im Land zu überwinden, braucht es unbedingt mehr
59 Sozialdemokrat*innen an der Spitze der Verwaltung in unseren Rathäusern. Auch in
60 diesem Jahr haben viele - häufig sehr junge Sozialdemokraten Bürgermeisterwahlen
61 gewonnen oder die Wiederwahl erfolgreich bestritten. Ein wichtiger Bestandteil
62 unserer Strategie muss es daher weiterhin sein, geeignete Kandidat*innen für
63 anstehende Oberbürgermeisterwahlen und Bürgermeisterwahlen zu finden. Die Ortsvereine
64 und Kreisverbände sollen sich an den Landesverband wenden können, wenn diese
65 Unterstützung brauchen. Wir werden unsere Zusammenarbeit diesbezüglich mit der SGK
66 und dem Fritz-Erler-Forum vertiefen. Gezielt wollen wir weibliche Kandidaturen
67 unterstützen, da wir bisher nur eine sozialdemokratische Frau als Bürgermeisterin in
68 einem Rathaus haben. Im kommenden Jahr 2021 finden in Baden-Württemberg 90
69 Bürgermeisterwahlen und sechs Oberbürgermeisterwahlen statt. Diese Wahlen wollen wir
70 nutzen.

71 **Parteiarbeit weiterhin ausbauen und modernisieren**

72 Die Einführung des kleinen Parteitags war ein voller Erfolg. Dies hat auch der letzte
73 Bildungsparteitag gezeigt, bei dem wir leidenschaftlich, fair und mit Erfolg ein
74 gemeinsames Bildungspapier verabschiedet haben. Die kleinen Parteitage wollen wir
75 weiterhin beibehalten und damit unseren Mitgliedern die Möglichkeit geben, sich
76 inhaltlich gezielt mit einem Thema auseinandersetzen und einbringen zu können.

77 Die Kernaufgabe des Landesvorstands ist strategische Entscheidungen für die gesamte
78 Landespartei zu treffen. Dazu wollen wir weiterhin ergebnisorientiert arbeiten und
79 möglichst wenig Zeit der Eigenbeschäftigung widmen. Wir werden transparent und
80 kooperativ zusammenarbeiten, klare Zuständigkeiten definieren, um so unserer Rolle
81 als Führungsgremium gerechter zu werden. Wir wollen inhaltliche Zuständigkeiten der
82 Mitglieder des Landesvorstands aktiv leben und die Vielfalt des Gremiums nutzen.

83 Wir sind eine moderne und vielfältige Partei. In unserer Arbeit wollen wir diese
84 Vielfalt abbilden, indem wir auch weiterhin auf quotiert besetzte Podien achten und
85 die Buntheit und Vielfalt, die wir als SPD leben, noch besser nach außen sichtbar zu
86 machen.

87 Eine gute, wertschätzende und transparente Zusammenarbeit mit allen unseren Gremien
88 ist für eine erfolgreiche und geschlossene Partei elementar. Daher wollen wir
89 weiterhin die Kreisvorsitzendenkonferenz stärken und den Austausch mit unseren
90 Kreisverbänden, aber auch den Arbeitsgemeinschaften fördern.

91 Wir wollen unsere Mitglieder motivieren, sich stärker und unkomplizierter in die
92 Parteiarbeit einzubringen. Davon profitiert schließlich die ganze Partei. Mit dem
93 Roten Netz haben wir ein neues Format für digitale Parteiarbeit gestartet und so
94 mehr direkte Mitgliederbeteiligung ermöglicht. Alle Parteimitglieder in Baden-
95 Württemberg können sich im Roten Netz digital einbringen und über die Plattform
96 austauschen. Die Plattform wird bereits sehr gut angenommen: Über 1.800
97 Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben sich bereits im Roten Netz angemeldet.
98 Wir verstehen uns als Vorreiter moderner Parteiarbeit und wissen, dass Zusammenarbeit
99 und Austausch künftig digital funktionieren wird. Wir werden das rote Netz daher als
100 Landesvorstand aktiv nutzen und auch als Landesvorstand daran mitarbeiten, diese
101 Plattform zum Erfolg zu bringen.

102 Gezwungenermaßen mussten wir durch die massiven Einschränkungen während der Corona-
103 Pandemie auf unsere Präsenzveranstaltungen verzichten und dafür Online-Formate
104 nutzen. Wir waren selbst erstaunt, wie gut diverse Online-Formate funktionieren. Dies
105 ermutigt uns, Online-Formate, wie Videokonferenzen, weiterhin verstärkt zu nutzen und
106 auszubauen. Online-Formate sollen keineswegs Präsenzveranstaltungen ersetzen, denn
107 unsere Partei lebt vom direkten Austausch. Online-Formate ermöglichen aber eine
108 unkomplizierte und flexiblere Kommunikation, wie bereits diverse Videokonferenzen
109 gezeigt haben. Vor allem für spontane und kurzfristige Kommunikation sind sie eine
110 willkommene Alternative. In Zeiten der Corona-Krise bieten sie sich aber auch für
111 politische Diskussionsveranstaltungen, Instagram und/oder Facebook-Live-Konferenzen.

112 Um unseren Beitrag zu einer nachhaltigen, umweltschonenden Nutzung von Ressourcen
113 beizutragen, wollen wir an uns selbst arbeiten. Den digitalen Fortschritt wollen wir
114 hierbei nutzen und die SPD zu einer papierfreien Landespartei weiterentwickeln. Dabei

115 werden wir gewährleisten, dass alle Altersgruppen unabhängig von ihrer digitalen
116 Kompetenz nicht aus demokratischen Prozessen exkludiert werden.

117 Wir alle hoffen, dass die Corona-Krise bald überwunden sein wird. Doch solange die
118 Pandemie andauert, müssen wir auch unsere Gremienarbeit an die aktuelle Situation
119 anpassen, verantwortungsvoll Entscheidungen treffen und auf alternative Möglichkeiten
120 zurückgreifen bzw. Präsenzveranstaltungen auf das Nötigste reduzieren. Doch das wird
121 uns nicht davon abhalten, das Jahr 2021 tatkräftig und geschlossen anzupacken und
122 unsere Energie und Fokus auf die anstehenden Landtags- und Bundestagswahlen zu legen.

Antrag AS 01: Erhöhung des Mindestlohns

Antragsteller/in:	KV Karlsruhe-Land
Status:	zugelassen
Empfehlung der Antragskommission:	erledigt durch Beschlusslage BPT 2019 (1.) / zur Beschlussfassung nicht geeignet (2.)
Sachgebiet:	AS - Arbeit und Soziales

1 Erhöhung des Mindestlohns auf 12 €/h bis 2021

1. Die KDK möge die Bundespartei entsprechend der aktuellen Verlautbarungen von Th. Oppermann, O. Scholz und Th. Schäfer-Gümbel auffordern, den Mindestlohn bis Mitte 2021 auf 12 € zu erhöhen und außerdem viele Ausnahmeregelungen abzuschaffen.
2. Die KDK möge die Parteiführung dazu auffordern, Versprechen und Handeln miteinander in Übereinstimmung zu bringen (Beispiel Mindestlohn)

Begründung

Zu 1.:

Seit Jahren verkauft uns die Parteiführung die Einführung des Mindestlohns von damals 8,50 €/h, heute 8,84 €/h als außerordentlich große Errungenschaft. Allerdings kommen diejenigen Genossinnen und Genossen, die einmal nachgerechnet haben, zu einem etwas anderen Schluss. Derzeit kommen bei einer 40-Sundenwoche ca. 1.420 € monatlich zusammen, von denen bei einer alleinerziehenden Mutter/Vater schließlich netto ganze 1.073 € übrig bleiben. Zum Leben zu wenig zum Sterben zu viel. Also wirklich kein Grund für ein Parteimitglied stolz zu sein. Bei solchen Einkommensverhältnissen ist bekanntlich an eine auskömmliche Altersversorgung nicht zu denken. Hierfür muss dann später der Steuerzahler aufkommen. Wir wissen, dass die große Spaltung zwischen arm und reich ein jährliches Wirtschaftswachstum von 2,5% kostet. Außerdem ist bekannt, dass Deutschland beim Mindestlohn hinter den westlichen EU-Staaten zurück liegt, was zu erheblichen wirtschaftlichen Spannungen führt. Unsere extremen Exportüberschüsse werden zum Teil auf dem Rücken der Niedriglöhner erzielt. Als Folge erwägt beispielsweise D. Trump Einfuhrzölle, um diesem Ungleichgewicht entgegen zu wirken.

Vor diesem sehr knapp skizzierten Hintergrund ist es verständlich und zu begrüßen wenn Ralf Stegner in einem aktuellen Positionspapier 12 €/h fordert, dass Olaf Scholz in einem Gastbeitrag für die Bildzeitung 12 €/h angemessen findet und auch Thomas Oppermann in einer Bundestagsrede für diese Höhe eintritt. Selbst Christian Bäumler (CDU und Vize der CDA) spricht sich für 12 € aus. Wieso also noch warten?

Zu 2.:

Es klingt wie Hohn, wenn man angesichts der obigen Fakten und Verlautbarungen nun erfahren muss, dass das Bundeskabinett gerade jetzt eine Erhöhung des Mindestlohns um 35 ct !!! zum 1.

Januar beschlossen und den damals unter Federführung von Andrea Nahles erfundenen Erhöhungsmechanismus nicht angerührt hat.

Wie sollen unsere Wahlkämpfer beispielsweise im kommenden Kommunalwahlkampf den Bürgern antworten, wenn sie darauf angesprochen werden, dass die SPD mal wieder „links geblinkt hat, aber rechts abgebogen ist“? So lassen sich weder Vertrauen noch Wähler zurückgewinnen.

Antrag AS 02: Doppelverbeitragung für betriebliche Alterssicherungen

Antragsteller/in:	KV Rottweil
Status:	zugelassen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme in Fassung der AK
Sachgebiet:	AS - Arbeit und Soziales
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 1: (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 2 - 4: (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 7 - 8: (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 9: (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 11 - 13: (Änderungsempfehlung) - Ersetzung

- 1 **Doppel**verbeitragung für betriebliche Alterssicherungen
- 2 ~~Die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, eine sofortige Gesetzesinitiative zur Abschaffung der doppelten Sozialversicherungs-Beitragspflicht auf~~
- 3 ~~betriebliche Alterssicherungen und Pensionsfonds zu ergreifen.~~
- 4
- 5 Wir bitten die SPD-Bundestagsabgeordneten und Regierungsmitglieder dafür einzutreten,
- 6 dass
- 7 ~~1. keine Mehrfach-Beitragszahlung, zunächst vom Entgelt und dann später bei Eintritt~~
- 8 ~~der Versicherungsleistung fällig ist~~
- 9 ~~2. bei Eintreten der Beitragspflicht nur der Arbeitnehmeranteil und nicht auch noch~~
- 10 ~~der Arbeitgeberanteil zu zahlen ist~~
- 11
- 12 ~~3. die Altverträge vor 2004 Bestandsschutz genießen~~
- 13 ~~.~~
- 14
- 15 ~~4. Bezieher von bereits ausgezahlten oder laufenden Versicherungsleistungen~~
- 16 ~~finanziell in Bezug auf Absatz 2 entschädigt werden.~~

Begründung

Die Regelungen zur sogenannten Doppelverbeitragung wurden 2004 unter SPD-Verantwortung (Regierung Schröder) eingeführt. Bis zu der Gesetzesänderung hatten die Versicherten jahrzehntelang darauf vertrauen dürfen, dass Kapitalauszahlungen beitragsfrei sind. Basierend auf dem verfassungsrechtlichen Grundsatz des Vertrauensschutzes (aus Art. 20 Abs. 3 GG) müssen sich Bürger darauf verlassen können, dass nicht rückwirkend in ihre Rechtspositionen eingegriffen wird. Dies gilt umso mehr, wenn einmal getroffene Dispositionen wegen zeitlicher Nähe zum Ende des Erwerbslebens nicht mehr rückgängig gemacht werden können.

Von dieser Gesetzeslage Betroffene empfinden dies zu Recht als ungerecht. Damit entsteht der berechnigte Eindruck, dass eigene Vorsorge bestraft wird!

Die bestehende Gesetzeslage ist komplett rückgängig zu machen. Die dadurch entstehende Finanzierungslücke bei den Gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherungen ist aus Steuermitteln auszugleichen.

Die 2019 von der Großen Koalition beschlossene Freibetragsregelung ist absolut un-zureichend.

Antrag AS 03: Betriebsrenten

Antragsteller/in:	SPD 60 plus Ba-Wü
Status:	zugelassen
Empfehlung der Antragskommission:	erledigt durch Gesetzeslage
Sachgebiet:	AS - Arbeit und Soziales

1 **Betriebsrenten**

- 2 Die SPD Baden-Württemberg fordert für alle Rentner, die in der gesetzlichen Krankenkasse versichert sind, den Freibetrag bei Betriebsrenten (auch
- 3 Direktversicherungen) von 159,25€ und mehr.

Begründung

Diesen Freibetrag erhalten nur die Pflichtversicherten für ihre Betriebsrenten in der gesetzlichen Krankenversicherung.

Die freiwillig Versicherten haben das System der gesetzlichen Krankenkasse über Jahre oder Jahrzehnte durch ihre Beitragszahlungen mitgetragen und unterstützt. Jetzt hat der Koalitionsausschuss sie außen vorgelassen.

Arbeitnehmer mit einem Jahreseinkommen von über 62.550€ sind 2020 freiwillige Mitglieder. Früher war diese Jahreseinkommensgrenze erheblich niedriger, so dass viele Beschäftigte mit mittleren Einkommen schnell zu freiwillig Versicherten wurden, manche davon nur in den letzten Jahren.

Die SPD BW fordert, dass alle Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung gleich behandelt werden und aus Gerechtigkeit- und Solidaritätsgründen deshalb auch alle Versicherte den gleichen Freibetrag für ihre Betriebsrenten erhalten müssen.

Antrag AS 04: Alterssicherung

Antragsteller/in:	SPD 60 plus Ba-Wü
Status:	zugelassen
Empfehlung der Antragskommission:	erledigt durch Beschlusslage (LPT 22.10.2016 in Heilbronn)
Sachgebiet:	AS - Arbeit und Soziales

1 Alterssicherung

2 Der SPD Landesparteitag möge beschließen:

3 SPD Abgeordnete in Parlamenten und SPD Vertreter in Kommissionen setzen sich dafür
4 ein,

- 5 • dass das Nettorentenniveau (vor Steuer) in absehbarer Zeit wieder auf über 50 %
6 angehoben wird,
- 7 • dass die gesetzliche Rente die tragende Säule der Altersvorsorge bleibt,
- 8 • dass der Kreis der Pflichtversicherten ausgeweitet wird, durch Einbeziehung von
9 Abgeordneten, Beamten, Selbständigen (Ziel Erwerbstätigenversicherung),
- 10 • dass die Beitragsbemessungsgrenze entfällt,
- 11 • dass die gesetzliche Rentenversicherung nicht durch versicherungsfremde
12 Leistungen belastet wird,
- 13 • dass das gesetzliche Rentenzugangsalter nicht weiter steigen darf.

Begründung

Das Ergebnis der Rentenkommission für die Alterssicherung nach 2025 erfüllt nicht die Anforderungen, die von einer gerechten und solidarischen Altersvorsorge erwartet werden.

Antrag AS 05: Kurzarbeitergeld nicht unter Mindestlohngrenze

Antragsteller/in:	AfA Ba-Wü
Status:	zugelassen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	AS - Arbeit und Soziales

- 1 **Kurzarbeitergeldbetrag nicht unter der Mindestlohngrenze sowie die Finanzierung der**
- 2 **Aufstockung aus Bundesmitteln**
- 3 Wir beantragen, dass der Kurzarbeitergeldbetrag nicht unter die Mindestlohngrenze
- 4 fallen darf und die Finanzierung der Aufstockung aus Bundesmitteln

Begründung

Das Kurzarbeitergeld ist ein sehr gutes Instrument, um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer während einer Krise in ihren Arbeitsplätzen zu halten. Das Kurzarbeitergeld beträgt 60% für Kinderlose und 67% für Arbeitnehmer*Innen, die mindestens 0,5 Kinder auf der Steuerkarte eingetragen haben. Durch den Bundesminister für Arbeit und Soziales, Hubertus Heil, wurde das Kurzarbeitergeld befristet auf 80% und 87% erhöht. Der Bezug von Kurzarbeitergeld bedeutet aber immer einen Einkommensverlust für die Betroffenen und ihre Familien. Besonders bei kleinen Einkommen und hohen Wohn- und Lebenshaltungskosten ist das für die Betroffenen und ihren Familien gravierend. Deshalb sollte der Kurzarbeitergeldbetrag durch Bundesmittel über die Bundesagentur für Arbeit automatisch auf die Höhe des Mindestlohns aufgestockt werden.

Antrag AS 06: Kostenfreie Schülerbeförderung

Antragsteller/in:	KV Tübingen
Status:	zugelassen
Empfehlung der Antragskommission:	erledigt durch Annahme von WP 01 in Fassung der AK
Sachgebiet:	AS - Arbeit und Soziales

- 1 **Für Bildungsgerechtigkeit und eine soziale Verkehrswende: Kostenfreie**
- 2 **Schülerbeförderung**
- 3 Kernelement sozialdemokratischer Politik ist es, Bildung allen zugänglich zu machen.
- 4 Deshalb setzt sich die SPD Baden-Württemberg für die Abschaffung aller Bildungskosten
- 5 ein – offensichtlicher, wie versteckter. Wir stellen fest, dass auch
- 6 Schülerbeförderungskosten Bildungskosten sind, die ein Hemmnis für Familien sein
- 7 können, die optimale Bildung für Kinder und Jugendliche zu erhalten. Wir fordern
- 8 daher, dass das Land diese Kosten in angemessener Weise übernehmen und dafür Sorge
- 9 tragen muss, dass Familien keine Kosten für die Beförderung von Kindern und
- 10 Jugendlichen zur Schule ihrer Wahl entstehen. Ebenfalls ist klar: Kostenfreie
- 11 Schülerbeförderung mit dem ÖPNV leistet einen wichtigen Beitrag zur sozialen und
- 12 ökologischen Verkehrswende.

Begründung

Nach Artikel 11 Abs. 1 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg besteht das Recht auf eine der Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage. Die Höhe der Schülerbeförderungskosten in Baden-Württemberg ist abhängig von der Tarifgestaltung der jeweiligen Verkehrsverbünde und der Regelungen zu Bezuschussungen auf kommunaler Ebene. Insbesondere bei Familien mit geringen und mittleren Einkommen und mehreren Kindern können die Beförderungskosten die Entscheidung für den Besuch einer Schule dahingehend beeinflussen, dass nicht die für das Kind geeignetste Schule, sondern die nächstgelegene Schule gewählt wird. Das Recht von Kindern und Jugendlichen auf eine Schulbildung, die allein aufgrund der eigenen Interessen und Fähigkeiten gewählt wird, darf nicht durch zusätzliche Kosten beeinträchtigt werden. Das Land Baden-Württemberg stellt für diesen Zweck im Rahmen des Finanzausgleichs mit den Kommunen bereits über 190 Mio. Euro jährlich bereit. Bei diesen Landesmitteln ist sicherzustellen, dass sie von den Kommunen auch für diesen Zweck eingesetzt werden. Darüber hinaus sind ggf. weitere Landesmittel aufzubringen, um zu gewährleisten, dass keine Kosten für die Familien entstehen. Eine kostenfreie Schülerbeförderung ist zudem ein wichtiger Beitrag zur sozialen und ökologischen Verkehrswende, denn Mobilitätsverhalten wird bereits in Kindheit und Jugend geprägt. Das selbstverständliche Nutzen des ÖPNV ist die Grundlage für eine nachhaltige ökologische und soziale Mobilitätskultur. Deshalb sollten Freizeitregelungen in den Schülerbeförderungstarifen der

Verkehrsverbände erhalten, ausgebaut oder ggf. neu eingeführt werden.

Antrag AS 07: Seniorenticket

Antragsteller/in:	SPD 60 plus Ba-Wü
Status:	zugelassen
Empfehlung der Antragskommission:	erledigt durch Annahme von WP 01 in Fassung der AK
Sachgebiet:	AS - Arbeit und Soziales

1 Seniorenticket für Baden-Württemberg

- 2 Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, im Landtag den Antrag zu stellen, ein
- 3 günstiges ÖPNV-Ticket für Seniorinnen und Senioren einzurichten. Für 365 Euro im Jahr
- 4 soll Männern und Frauen ab 63 Jahren ein Jahresticket angeboten werden, das im
- 5 öffentlichen Verkehr in ganz BW ausschließlich der ICE gilt. Dabei können Kinder
- 6 unter 14 Jahren kostenlos mitgenommen werden. Zusätzlich sollten in jedem Bezirk (4)
- 7 Regionaltickets angeboten werden, die nicht mehr als 150 Euro kosten.

Begründung

Als Beispiel dient das hessenweite Seniorenticket. Ab dem 1. Januar 2020 werden Senioren mit Bus und Bahn durch ganz Hessen fahren - und das für einen Euro am Tag.

Viele Menschen wollen im Verkehr umdenken. Das belegen neue repräsentative Umfragen. Vom Umdenken zum Handeln, das Auto öfter stehen zu lassen, ist es aber noch einmal ein großer Schritt, sich von Gewohnheiten zu trennen. Diesen Schritt kann man nur durch attraktive Fahrpläne und Fahrpreise erleichtern.

Betriebswirtschaftlich dürfte die neue Jahreskarte sinnvoll sein. Denn das Angebot richtet sich an eine Kundschaft, die öffentliche Verkehrsmittel bisher mehr oder weniger verschmäht hat. Und weitere geburtenstarke Jahrgänge folgen. Die Senioren im Land sind weitgehend auf das Auto geeicht; wer sie gewinnen will, muss ihnen ein unwiderstehliches Angebot machen. Das Seniorenticket könnte ein solches sein.

Weil so wenig Ältere mit Bussen und Bahnen fahren, dürfte es den Verkehrsverbänden durchaus gelingen, mit ihrem Flatrate-Angebot einen brachliegenden Markt besser zu erschließen und ihre Züge und Busse stärker zu füllen. Die Einnahmeeinbußen bei Bestandskunden dürften sie durch die Mehreinnahmen, die sie über neue Kunden erzielen, kompensieren. Die Landesregierung sollte bereit sein, eventuelle Einnahmeausfälle auszugleichen. Die Verbände gehen also kein Risiko ein.

Beispiel Österreich/Tirol: Ab 63 Jahren zahlen Senioren pro Jahr **254,80 Euro**; ab 75 Jahren **127,40 Euro** inkl. Parkberechtigung für alle Park+Ride Anlagen

Fläche: 12.640 km²

Bevölkerung: 746.153

Beispiel Rhein-Neckar-Kreis: Die Karte ab 60 VRN (Rhein Neckar) gilt im gesamten VRN-
Verbundgebiet in allen Bussen und Bahnen (DB: RE, RB und S-Bahn) jeweils 2. Klasse - **Pro Jahr**
532,80 Euro

Fläche: 5.637,78 km²

Bevölkerung: 544.000

Antrag AS 08: Regelfinanzierung des Projekts Babylotsin

Antragsteller/in:	KV Lörrach
Status:	zugelassen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	AS - Arbeit und Soziales

1 Regelfinanzierung des Projekts Babylotsin

- 2 Wir fordern die SPD-Fraktion im Landtag dazu auf, sich für eine Regelfinanzierung des
- 3 Projekts Babylotsin aus öffentlichen Geldern einzusetzen, um so die Zukunft der
- 4 bereits bestehenden Babylotsen zu sichern und gleichzeitig die Basis dafür zu
- 5 schaffen, dass Babylotsen auch an allen anderen Geburtskliniken im Bundesland
- 6 etabliert werden können.

Begründung

In der heutigen Zeit unterliegen Familien zunehmend Belastungen wie wirtschaftlicher Not und Arbeitslosigkeit, fehlender Integration, schwindenden familiären Strukturen, Trennung oder Krankheit der Eltern. Diese Belastungen können Auswirkungen auf eine gesunde Kindesentwicklung haben.

Am St. Elisabethen Krankenhaus in Lörrach ging daher Mitte 2016 das Projekt „Babylotsin“ in die Pilotphase. Es handelt sich um ein Präventionsprogramm zum vorbeugenden Kinderschutz und zur frühen Gesundheitsförderung von Kindern, dessen Initiator die Stiftung *Familienorientierte Nachsorge Hamburg SeeYou* ist. Im Bundesgebiet sind Babylotsen an 56 Kliniken (Stand Januar 2020) aktiv, drei davon in Baden-Württemberg. Die Babylotsin ist im Sozialdienst der Klinik verankert und Teil des breiten und vielfältigen Netzwerkes Frühe Hilfen, auf das sie auch zurückgreift. Sie steht frischgebackenen Eltern nach Geburt auf der Mutter-Kind-Station für Fragen und Sorgen zur Verfügung indem sie diese auf ihren Zimmern besucht und auch besondere Belastungen anspricht. Durch die Situation und Gefühle direkt nach Geburt vertrauen viele Wöchnerinnen ihr kleine, aber auch große Probleme an. Das Spektrum reicht dabei von der Klärung formaler Fragen wie Geburtsanmeldung oder Beantragung von Elterngeld über Sorgen und Ängste rund um das Leben mit einem Neugeborenen bis hin zu existenziellen Problemen wie ungeklärtem Aufenthaltsstatus, Wohnungslosigkeit oder Gewalt in der Partnerschaft. Kern der Arbeit der Babylotsin ist die zum Tragen kommende Lotsenfunktion: Sie hilft den frischgebackenen Eltern beim Finden und Nutzen der passenden Einrichtungen.

Es handelt sich um eine niederschwellige und kostenlose Beratung, die freiwillig ist und hilft die Gesamtsituation der Familie nachhaltig zu stabilisieren. Im Zentrum steht immer das gesunde und sichere Aufwachsen des neugeborenen Kindes.

Die Lotsenfunktion vermeidet Doppelungen im bestehenden Hilfesystem, die zu noch größeren Verunsicherungen der Familien führen und unnötige Kosten verursachen. Sie ist bereits jetzt nicht

mehr wegzudenken. Allein im Jahr 2018 hat die Babylotsin in Lörrach 1.724 Mütter und damit fast dreiviertel aller Wöchnerinnen beraten. 557 Familien mit Unterstützungswunsch konnte durch die aufsuchende Arbeit der Babylotsin geholfen werden.

Im ersten Jahr wurde das Projekt in Lörrach mittels Anschubfinanzierung der Initiative „Deutschland rundet auf“ finanziert und bis Ende 2019 hauptsächlich durch die Projektförderung als ein *überörtlich bedeutsames Modellprojekt* der Bundesinitiative Frühe Hilfen. Parallel dazu wurde das Projekt mittels Spenden gesichert. Die weitere Finanzierung der Babylotsen durch öffentliche Mittel an Kliniken ist aufgrund einer Zuständigkeitslücke zwischen den Sozialgesetzbüchern V und VIII nicht gesichert.

(Pressemitteilung Landkreis Lörrach 17.04.2019 „Lörracher Babylotsen-Projekt ist Teil eines neuen Qualitätsverbundes“)

(<https://www.seeyou-hamburg.de/presse/archiv/>)

(<https://de.wikipedia.org/wiki/Babylotse>)

Antrag AS 09: Wahlprogramm 2021 - Soziale Gerechtigkeit

Antragsteller/in:	OV Rottweil
Status:	zugelassen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an Landesvorstand
Sachgebiet:	AS - Arbeit und Soziales

1 Vorbemerkung Vermächtnis Willy Brandt BPT München 19-04-1972: Rechenschaftsbericht.

2 „...Doch wir haben allen Grund genau hinzuhören, wenn uns aus den Reihen der
3 Getreuesten gesagt wird, sie möchten die sozialdemokratische Handschrift erkennen
4 können. ...“

5 Der SPD-Landesparteitag möge beschließen: Für das für die Landtagswahl 2021 zu
6 beschließende Wahlprogramm lautet die zentrale Forderung der SPD mehr soziale
7 Gerechtigkeit. Die soziale Gerechtigkeit, das ist unsere sozialdemokratische
8 Kernkompetenz.

9 Wenn das Hamburger-Grundsatzprogramm der Partei weiterhin Gültigkeit haben soll, dann
10 sind aus den Wahlergebnissen der Bundestagswahl 2017 als auch den Bundesländern
11 endlich die notwendigen politischen Schlüsse zu ziehen. Die Partei muss zu ihrer
12 früheren Kernkompetenz - **die soziale Gerechtigkeit** - mit einem glaubwürdigen
13 politisch-programmatischen Gesamtkonzept zurückfinden. Dazu zählt die Frage der
14 Steuergerechtigkeit ebenso wie die finanzielle Sicherung und bedarfsgerechte und
15 ausreichende Ausstattung unserer solidarischen, gesetzlichen, selbstverwalteten
16 Sozialversicherungssysteme: Renten-, Kranken-, Pflege-, Arbeitslosenversicherung. Wir
17 benötigen eine neue Reformagenda, die diesen Namen verdient und die AGENDA 2010 mit
18 der Zielsetzung der finanziellen und strukturellen Verbesserung überprüft und
19 reformiert, dort wo Strukturdefizite im Sinne sozialdemokratischer Grundwerte spürbar
20 sind.

21 1. Bürgerversicherung:

22 Bereits vor 17 Jahren beschloss der SPD-Bundesparteitag
23 2003 in Bochum die Forderung zur Einführung der Bürgerversicherung. Die Partei
24 bildete zusammen mit den GRÜNEN die Regierungskoalition bis 2005. Die SPD war
25 dann sowohl an Regierungskoalitionen von 2005 – 2009 und dann wieder von 2013 –
26 2017 und dann in der jetzigen Wahlperiode wieder an der Regierung mit beteiligt.
27 Im Vorfeld der Regierungsbildung wurde stets die Forderung nach der
Bürgerversicherung erhoben.

28 Es gab keinen SPD-Gesetzentwurf, weder in der Zeit SPD-GRÜNEN Koalition und auch
29 nicht von Seiten des Bundesrats, als SPD-geführte Landesregierungen Mehrheiten
30 zusammen mit Koalitionspartnern hatten, die selbst die Bürgerversicherung einfordern,
31 ob GRÜNE und/oder DIE LINKE.

32 Die SPD Baden-Württemberg fordert deshalb die Einführung eines bedarfsgerechten und

33 umfassenden Risiko- und Finanzausgleichs zwischen der gesetzlichen Kranken- und
34 Pflegeversicherung (GKV) einerseits und der privaten Kranken- und Pflegeversicherung
35 andererseits einzuführen, um die unterschiedliche Morbidität und Pflegebedürftigkeit
36 und deren dadurch bedingten unterschiedlichen Ausgaben systemübergreifend und gerecht
37 auszugleichen.

38 Vorbild ist der erfolgreiche Risikostruktur- und Finanzkraftausgleich (M-RSA) in der
39 gesetzlichen Krankenversicherung. Die Gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung
40 (SPV) ist zentraler Garant für eine solidarische Absicherung bei Erkrankung und
41 Pflegebedürftigkeit, Mit beiden Solidarsystemen, in denen rund 87 Prozent der
42 Bevölkerung überwiegend pflichtversichert sind, besitzt Deutschland ein gutes und
43 modernes und in die Zukunft orientiertes Gesundheitssystem. Die überwiegend durch
44 Pflichtbeiträge finanzierte Kranken- und Pflegeversicherung ist - bei aller
45 berechtigter Kritik an einzelnen Versorgungsdefiziten - ein Garant für eine
46 durchgehende Versorgungskette – von der Gesundheitsförderung, der Prävention, der
47 Früherkennung von Krankheiten, der akuten Krankenbehandlung, der Rehabilitation, der
48 Langzeitpflege und den sozialen Diensten.

49 Um die verloren gegangene politische Glaubwürdigkeit wieder zurückzugewinnen, denn
50 die seit Monaten stagnierenden Umfragen von rund 15 Prozent zeigen deutlich, wie auch
51 die Wählerverluste bei den Bundestags- und Landtagswahlen, dass die Partei es mit
52 ihrer Kernkompetenz - neben der Friedenspolitik - der Frage von mehr sozialer
53 Gerechtigkeit ernst meint.

54 Für die Pflegeversicherung bedeutet dies;

- 55 • die stationäre Behandlungspflege wird, wie die ambulante Pflege, von der GKV
56 übernommen,
- 57 • die Pflegebedürftigen in der stationären Behandlungspflege finanzieren
58 Unterkunft und Verpflegung, sog „Hotelkosten“,
- 59 • Investitionskosten sind Aufgabe der öffentlichen Hand - der Bundesländer - und
60 dafür sind notwendige Finanzmittel durch Steuerfinanzierung bereitzustellen,
- 61 • die Pflegeleistungen sind der Kostenentwicklung anzupassen und jährlich zu
62 dynamisieren.

63 Die Einteilung in Versicherungspflichtige und in Nicht- Versicherungspflichtige in
64 der Kranken- und Pflegeversicherung ist nicht mehr zeitgemäß. Heute gilt, wer als
65 Arbeitnehmerin/er ein Bruttoentgelt oberhalb der Versicherungspflichtgrenze von
66 5.212,50 Euro/Monat bzw. 62.550 Euro/Jahr erhält oder als Beamtin/Beamter Anspruch
67 auf Beihilfe hat, versichert sich in der Regel in einer privaten Krankenversicherung
68 (PKV). Das gilt auch für viele Selbständige. Dieser Bevölkerungsteil beteiligt sich
69 nicht an der solidarischen Finanzierung der gesetzlichen Kranken- und
70 Pflegeversicherung. Die PKV betreibt eine Risikoauslese, denn wer Vorerkrankungen hat
71 wird nicht aufgenommen oder diese Erkrankung und deren Folgekosten werden vom
72 Versicherungsumfang ausgeschlossen. Das gilt ebenso für Behinderte.

73 Anmerkung: Dies ist eine unzulässige Diskriminierung nach der UN-
74 Behindertenkonvention.

75 Deshalb ist die seit vielen Jahren von der SPD und anderen Parteien (GRÜNE UND
76 LINKE), Gewerkschaften, Sozialverbänden und Wissenschaftlern eingeforderte Reform für
77 eine soziale Bürgerkranken und -pflegeversicherung längst überfällig. Die Aufteilung
78 in ein sozialstaatliches öffentliches selbstverwaltetes Sozialversicherungssystem
79 (GKV bzw. PflV) und in ein privatrechtliches Versicherungssystem (PKV) ist antiquiert
80 und wird den Ansprüchen, die an eine allgemeine demokratische Gesellschaft der
81 Partizipation gestellt wird, nicht weiter gerecht. Für die SPD heißt dies, die GKV
82 und die PflV sind deshalb zu einer allgemeinen Bürgerpflichtversicherung
83 weiterzuentwickeln oder als Alternative dazu wird zwischen diesen beiden
84 Versicherungssystemen, wie in der gesetzlichen Krankenversicherung seit Jahrzehnten
85 bewährt, ein krankheitsbezogener Risikoausgleich und voller Finanzkraftausgleich
86 eingeführt.

87 **Alterssicherung / Rente:** Bei allem Erreichten dürfen wir nicht die Augen verschließen
88 vor der drohenden Armut im Alter. Deshalb muss die Sicherung des Lebensstandards der
89 sog. Eckrente nach 45 Jahren Vollzeit das Ziel sozialdemokratischer Rentenpolitik
90 sein. Das nicht wegzudiskutierende Problem der drohenden Altersarmut – durch
91 millionenfache prekäre Beschäftigung und bei Langzeitarbeitslosigkeit - und deren
92 Lösung muss ein zentraler Punkt sozialdemokratischer Alterssicherungspolitik sein.
93 Das betrifft nicht nur die heutige Generation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
94 die in den nächsten Jahren in Rente gehen und vor der Rente steht, sondern auch die
95 jüngere Generation. Auch diese haben Anspruch auf eine den Lebensstandard sichernde
96 Rente und wollen wissen, was habe ich für ein Rentenniveau zu erwarten, wenn ich ins
97 Rentenalter komme. Dazu sind klare politische Aussagen zu treffen und die richtigen
98 Weichen zu stellen. Das Ziel sozialdemokratischer Rentenpolitik muss lauten, ein
99 Rentenniveau von 53 %.

100 Mit der Grundrente ist ein Schritt getan, vieles bleibt jedoch ungelöst. Es muss
101 ausgeschlossen werden, dass die Grundrente in eine allgemeine Grundsicherungsrente
102 mündet, die jeder Sozialversicherten und jedem Sozialversicherten während ihres
103 Erwerbslebens auferlegt, private Vorsorge zu treffen. Dies können viele wegen ihres
104 niedrigen Einkommens nicht. Das wäre das Ende der bewährten Sozialrente und würde die
105 Betroffenen in die Arme der Populisten treiben, wie Studien der Hans-Böckler-Stiftung
106 zeigen.

107 Die Grundrente löst auch nicht die beitragslose Zeit bei von Langzeitarbeitslosigkeit
108 betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Zeiten der Langzeitarbeitslosigkeit
109 (ALG II) werden seit 2011 nicht mehr mit Beiträgen belegt, sondern nur als
110 Versicherungszeiten gewertet. Im Klartext, diese Zeiten steigern nicht die spätere
111 Rente. Notwendig ist deshalb die Belegung mit Beitragszeiten und zwar in einer Höhe
112 von 80% des früheren Verdienstes. Diese Beiträge sind von der
113 Arbeitslosenversicherung und d.h. aus Steuermitteln zu finanzieren.

114 Auch die Mütterrente ist dringend nachzubessern. Bei diesen Frauen wird die
115 Bedürftigkeit geprüft und das bedeutet, dass wenn sie Grundsicherung beziehen, die
116 Mütterrente auf die Grundsicherung angerechnet wird. Das ist ein Nullsummenspiel für
117 die betroffenen Frauen.

118 Die Mütterrente ist als gesamtgesellschaftliche Leistung und Anerkennung für Kinder
119 geschaffen und deshalb ist diese auch aus Steuermitteln zu finanzieren und nicht aus
120 den Beiträgen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern.

121 3. Das gilt z.B. auch für die gesetzliche Rentenversicherung, denn ein Standard-
122 Rentenniveau nach 45 Vollzeit-Versicherungsjahren von 48 % vor Steuern, wie es
123 nach Gesetz bis 2025 gilt, ist nicht ausreichend zur Lebensstandardsicherung.
124 Vor dem Hintergrund von 39 Prozent Teilzeitbeschäftigten und millionenfacher
125 prekärer Beschäftigung, bedeutet dies ein millionenfaches Abrutschen von
126 späteren Rentnerinnen und Rentner in die Grundsicherung. Das ist würdelos und
127 widerspricht dem Sozialstaatsauftrag des Grundgesetzes und der sozialen
128 Marktwirtschaft. Dies hat auch den finanziellen negativen Nebeneffekt, dass der
129 aus den Renten zu zahlende Kranken- und Pflegeversicherungsbeitrag geringer wird
130 und nicht mehr ausreicht für die bedarfsgerechte, solidarisch finanzierte
131 Kranken- und Pflegeversicherung in einer älter werdenden Gesellschaft.

132 Nachrichtlich: Die durchschnittliche, gesetzliche Alters-Monatsrente beträgt in
133 Baden-Württemberg bei den Männern 1176 Euro/Monat (Rentenzugang 2018) und bei den
134 Frauen 740 Euro. Bei verminderter Erwerbsfähigkeit: Männer 812 €uro und Frauen 706
135 Euro.

136 2. Pflegeversicherung ist von der Teilkostenversicherung zur Pflegevollversicherung
137 weiterzuentwickeln. Warum ist diese Forderung berechtigt? Die durchschnittliche
138 finanzielle Belastung eines Pflegebedürftigen in der stationären Pflege betrug
139 zum 1.1.2019 in Baden-Württemberg 2.123 Euro. Darin sind Investitionskosten in
140 Höhe von 420 Euro enthalten, die zur Aufgabe des Landes gehören (Erster
141 Pflegebericht der Bundesregierung von 1997).

Antrag AS 10: Führungskräfte mit Migrationshintergrund in Behörden

Antragsteller/in:	AG Migration und Vielfalt Ba-Wü
Status:	zugelassen
Empfehlung der Antragskommission:	erledigt durch Annahme von WP 01 in Fassung der AK
Sachgebiet:	AS - Arbeit und Soziales

- 1 **Führungskräfte mit Migrationshintergrund in Behörden**
- 2 Die SPD möge beschließen, dass Landesbehörden und Kommunen bei der Besetzung ihrer
- 3 gehobenen und höheren Dienstposten die Vielfalt unserer Gesellschaft stärker
- 4 berücksichtigen sollen.

Begründung

Zwar steigt bei Behörden der Anteil der Mitarbeitenden mit Migrationshintergrund, doch sind dies im besten Falle Sachbearbeitende oder Menschen mit einer Expertise zu bestimmten Themen. In der Regel bleiben die Führungsstellen klassischem Führungspersonal vorbehalten – dieses hat selten, wenn überhaupt, Migrationshintergrund. Das Widerspiegeln der gesellschaftlichen Verhältnisse darf nicht rein durch Prozente des Belegschaftsanteils erfolgen, sondern muss auch eine richtungweisende – sprich führende – Funktion von staatlichen Organen beinhalten.

Eine interkulturelle Öffnung von Behörden und Führungsebenen ist zwar angestrebt und wird in Teilen auch umgesetzt, doch sind die damit Betrauten oftmals selbst weder interkulturell ausgebildet, noch sensibilisiert. Vor allem fehlen ihnen die Lebenserfahrung oder der sich daraus ableitende Blick durch den sogenannten Migrationshintergrund. Migrationshintergrund befähigt auf keinen Fall aus sich heraus zur interkulturellen Kompetenz – doch ist er eine zu überwindende Stufe bei der Verteilung von Führungsstellen.

Antrag AUS 01: Friedenssicherung durch Entwicklung

Antragsteller/in:	SPD 60 plus Ba-Wü
Status:	zugelassen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an Landesvorstand mit der Bitte um Antragstellung auf dem nächsten ord. LPT
Sachgebiet:	AUS - Außen- und Sicherheitspolitik

1 Friedenssicherung durch Entwicklung

2 Nachhaltige Entwicklungs-Zusammenarbeit wird künftig

- 3 1. eine Berufsbildungsinitiative in den Ländern initiieren. Diese muss so
4 organisiert sein, dass nach der Ausbildung die Gesellen in den
5 Handwerksbereichen Fuß fassen können. Dabei kommt es darauf an, dass zum
6 Beispiel in der Landwirtschaft gelernt wird, wie bessere Erträge zu generieren
7 sind.
- 8 2. zusammen mit der Stiftung Weltbevölkerung die Staaten anregen, dass staatliche
9 Stellen Programme gegen den Geburtenüberschuss organisieren.
- 10 3. in der Gesundheitspolitik die Einführung einer Renten- und Krankenversicherung
11 vorantreibt. Da können wir mit Know How helfen.
- 12 4. korrupte Politiker nicht unterstützen (Lebensmittelhilfe landet in den Händen
13 korrupter Politiker). Schwarzmarkt führt zu Dumpingpreisen als Konkurrenz für
14 die heimischen Bauern.
- 15 5. den wirtschaftlichen Fortschritt in armen Ländern nicht behindern (sie sollen
16 ihre Infrastruktur selbst verbessern, Gesetze schaffen, die die Marktwirtschaft
17 verbessern, Freihandel mit der EU ausweiten).
- 18 6. nicht indirekt zur Finanzierung der Gewalt eingesetzt werden (Missbrauch von
19 Hilfsleistungen).
- 20 7. keinen Wettbewerb unter den Hilfsorganisationen zulassen.

Begründung

Berufsbildung ist zusammen mit einer Schulbildung wichtig für die jungen Menschen in Entwicklungsländern. Auch um eine wirtschaftliche Entwicklung vor Ort zu ermöglichen.

Mit staatlichen Programmen muss der Überbevölkerung Einhalt geboten werden. Dazu braucht man allerdings auch Gesundheitsprogramme, Renten- und Krankenversicherungen, dass nicht die Kinder für die Versorgung der Alten und Kranken herangezogen werden müssen.

Die Nahrungsmittelhilfe muss beispielsweise bei Flüchtlingslagern so eingesetzt werden, dass die Warlords, Milizen, Terroristen diese Hilfen nicht auf dem Schwarzmarkt verkaufen können. Durch die kriegerischen Regionen kommen mehr Flüchtlinge nach Europa, deshalb muss alles dazu

getan werden, die Warlords weder durch Waffen noch durch falsch eingesetzte Nahrungsmittelhilfe mittelbar zu unterstützen. In Dürreregionen müssen die heimischen Bauern darauf geschult werden, mit besserer Landwirtschaft dagegen zu halten. Mit Sonnenöfen kann Holz gespart werden. Die Arbeitsplätze vor Ort müssen geschützt und nicht durch Hilfsmaßnahmen gefährdet werden.

Die betroffenen Regionen müssen sich darum bemühen, Handelsbeziehungen mit ihren Nachbarstaaten zu intensivieren. Wirtschaftsgüter, auch Nahrungsmittel sollten in den Nachbarstaaten eingekauft werden. Dafür müsste dann die Infrastruktur verbessert werden. Die Nachbarstaaten sollten Gesetze erlassen, die die Marktwirtschaft stärken und den Freihandel mit der EU stärker fokussieren. Auch die EU muss hier ihre Politik ändern.

Auch die Hilfsorganisation sind wirtschaftliche Unternehmen und unterliegen dem Konkurrenzdruck. Eine unabhängige Ethikkommission sollte regelmäßig ihre Aufträge prüfen.

Antrag AUS 02: Reduzierung der Waffenproduktion und Waffenexporte

Antragsteller/in:	KV Freudenstadt
Status:	zugelassen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme in Fassung der AK
Sachgebiet:	AUS - Außen- und Sicherheitspolitik
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 2: (Änderungsempfehlung) - Ersetzung

- 1 **Reduzierung der Waffenproduktion und Waffenexporte**
- 2 ~~Bundesregierung und~~ Der Landesparteitag fordert die SPD-Bundestagsfraktion ~~werden-~~ aufgefordert auf, ein Konzept innerhalb
- 3 der nächsten Legislaturperiode zu erstellen, dass der Waffenexport drastisch
- 4 reduziert wird. In diesem Konzept muss verankert sein, dass nicht an Länder
- 5 exportiert werden darf, die in Kriege verwickelt sind und gegen die Prinzipien der
- 6 Rechtsstaatlichkeit verstoßen.

Begründung

Trotz wiederholter Abrüstungsforderungen haben auch in Deutschland die Rüstungsproduktion und der Waffenexport weiter zugenommen. Die Rüstungskonzerne haben kein Interesse an Frieden, sondern an kriegerischen Konflikten, wie wir das weltweit erleben. Stattdessen sollte der Friedens- und Konfliktforschung wesentlich mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Allein in Afrika sind große Aufgaben zu lösen, wenn wir nicht wollen, dass sie eines Tages nicht mit der Bitte um Asyl, sondern mit Waffen an den Grenzen Europas stehen. Das bedeutet, dass wir ebenso ein weltweites Abrüstungsabkommen brauchen, ansonsten können die vielseitigen Probleme dieser Welt nicht gelöst werden.

Antrag B 01: DigitalPakt wirken lassen - aber richtig!

Antragsteller/in:	SPD 60 plus Ba-Wü
Status:	zugelassen
Empfehlung der Antragskommission:	erledigt durch Annahme von WP 01 in Fassung der AK
Sachgebiet:	B - Bildung

1 DigitalPakt wirken lassen – aber richtig!

2 Der Landesparteitag möge beschließen:

3 Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert im Landtag den Antrag zu stellen, den
4 DigitalPakt richtig wirken zu lassen. Dabei sind folgende Grundsatzentscheidungen zu
5 treffen:

- 6 1. Alle weiterführenden Schulen sind mit Gigabit-Leitungen (Glasfaser) ans Internet
7 anzubinden.
- 8 2. Jede Kommune wird verpflichtet ab einer Schulgröße von 300 SchülerInnen einen
IT-Techniker(in) und ab 600 SchülerInnen zwei IT-TechnikerInnen pro Schule fest
9 dort anzustellen. Entsprechende Räumlichkeiten sind vorzuhalten.
- 10 3. Lernbegleiter werden verpflichtet an Hardware-Weiterbildungsseminaren in der
eigenen Schule teilzunehmen. Dazu wird ausschließlich die unterrichtsfreie Zeit
11 genutzt, damit kein weiterer Unterricht ausfällt.
- 12 4. Das Land verpflichtet sich Open-Source Lernsoftware in Auftrag zu geben oder zu
kaufen, damit keine Lizenzgebühren entstehen und die Software für jeden
13 Lernbegleiter und Nutzer kostenlos im Netz zur Verfügung steht.
- 14 5. Damit der Lernerfolg über digitales Lernen und Apps, insbesondere in
Niveaustufen, von den Lernbegleitern erfolgreich durchgeführt werden kann,
15 müssen verpflichtende Weiterbildungen durchgeführt werden. Die Pädagogen dürfen
16 ausschließlich die unterrichtsfreie Zeit dazu nutzen.

17

18

19

20

Begründung

Über den „DigitalPakt Schule“ wollen Bund und Länder für eine bessere Ausstattung der Schulen

mit digitaler Technik sorgen. Um das Ziel zu erreichen, haben Bund und Länder die Verwaltungsvereinbarung für den DigitalPakt unterzeichnet. Damit startete der DigitalPakt am 17. Mai 2019. Zuvor haben Bundestag und Bundesrat Artikel 104c des Grundgesetzes geändert und damit die verfassungsrechtliche Grundlage für den DigitalPakt Schule geschaffen. Eine Sicherstellung der Hardware wird dadurch erreicht.

Der GEW Hauptvorstand hat eine Online-Befragung im Februar 2020 von erwerbstätigen GEW-Mitglieder, die an allgemeinbildenden (inkl. Förder- und Sonderzentren) oder berufsbildenden Schulen tätig sind durchgeführt. Die Mittel aus dem Digitalpakt fließen dabei vorrangig in drei Bereiche: WLAN, mobile Endgeräte für Schüler/innen sowie Anzeige- und Interaktionsgeräte. Seltener werden die Mittel aus dem Digitalpakt in Netzwerke und Plattformen zur IT-Vernetzung investiert.

<https://www.gew.de/fileadmin/media/publikationen/hv/Bildung-digital/202004-Mitgliederbefr-Digitalisierung.pdf>

Antrag B 02: So wenig digitale Arbeit wie möglich

Antragsteller/in:	OV Dornstetten-Waldachtal
Status:	zugelassen
Empfehlung der Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	B - Bildung

- 1 **So wenig digitale Arbeit wie möglich an der Schule und zuhause**
- 2 Ein extremer Ausbau der digitalen Bildung steht konträr zu den Zielen des sozialen
- 3 Lernens aus dem Bildungsplan ab 2015.

Begründung

Neben der Vermittlung von Wissen ist ein enormer Bedarf an sozialen und lebenspraktischen Lerninhalten und Kompetenzen notwendig.

Soziale Kompetenzen können nur in der Schule vor Ort erworben werden, weil dazu die Interaktion mit den Mitschülern notwendig ist.

Gegenseitige Wertschätzung, Empathiefähigkeit, Toleranz, Respekt, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktbewältigung etc. ebenso wie die Persönlichkeitsentwicklung lassen sich nur in einer Gruppe erlernen.

Soziale Kompetenzen sind der Garant für eine gelingende und demokratische Gesellschaft.

Antrag B 03: Kindergartenpflicht

Antragsteller/in:	AG Migration und Vielfalt Ba-Wü
Status:	zugelassen
Empfehlung der Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	B - Bildung

- 1 **Kindergartenpflicht**
- 2 Die SPD möge beschließen, dass für Kinder ab dem dritten Lebensjahr eine allgemeine
- 3 Kindergartenpflicht gilt.

Begründung

Leider werden immer noch viele Kinder – gleich welcher Herkunft - mit schlechten Grundvoraussetzungen eingeschult. Dies steht einer gesamtgesellschaftlichen Integration im Wege.

Kindergärten sind Bildungs- und Entwicklungseinrichtungen, welche Kinder sprachlich, motorisch und sozial fördern.

Antrag B 04: Verbindliche Schulsozialprojekt-Stunden einrichten

Antragsteller/in:	KV Waldshut
Status:	zugelassen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	B - Bildung

- 1 **Verbindliche Schulsozialprojekt-Stunden einrichten**
- 2 Wir fordern die Einrichtung verbindlicher Sozialprojekt-Stunden an allen Schulen in
- 3 Baden-Württemberg.

Begründung

In allen Bereichen unserer Gesellschaft lässt sich ein Schwinden des Respekts beobachten: PolizistInnen werden bespuckt, PolitikerInnen rassistisch beleidigt, das Eigentum von BürgerInnen mutwillig zerstört. Dem müssen wir mit einer verstärkten Bildungsarbeit entschieden entgegenreten: Alle junge Menschen durchlaufen über Jahre hinweg die Schule. Wir fordern dort die Einrichtung verbindlicher Sozialprojekt-Stunden, finanziert durch das Land. In diesen Sozialprojekt-Stunden erhalten die SchülerInnen Zeit, sich für das Gemeinwohl einzusetzen, und zwar nicht nur in der Schülermitverwaltung und den Schul-AGs, sondern gerade auch in Vereinen, Wohlfahrtsverbänden und Jugendgemeinderäten. Damit ermöglichen wir Begegnungen in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen und über viele gesellschaftliche Grenzen hinweg und schaffen Gelegenheiten, den Respekt füreinander einzuüben.

Antrag B 05: Stärkung der Gesellschaftswissenschaften in der gymnasialen Oberstufe

Antragsteller/in:	KV Karlsruhe-Stadt
Status:	zugelassen
Empfehlung der Antragskommission:	erledigt durch Annahme von WP 01 in Fassung der AK
Sachgebiet:	B - Bildung

- 1 **Stärkung der Gesellschaftswissenschaften in der gymnasialen Oberstufe**
- 2 Die SPD Baden-Württemberg fordert im Rahmen der gymnasialen Oberstufe:
- 3 - die Möglichkeit, auch zwei Gesellschaftswissenschaften als Leistungsfächer wählen
- 4 zu können.
- 5 - getrennte mündliche Abiturprüfungen auch in den Fächern Gemeinschaftskunde und
- 6 Geographie.

Begründung

Der Antrag knüpft an den Beschluss „Gleichstellung der Gesellschaftswissenschaften“ des Landesparteitags in Pforzheim (06. Juli 2019) an und erweitert diesen um zwei Punkte.

„Weimarer Verhältnisse?“, fragte das Institut für Zeitgeschichte München 2017 in einem Sammelband. Angesichts der tiefgreifenden politischen Entwicklungen auf nationaler und internationaler Ebene sind in den letzten Jahren zahlreiche Gewissheiten ins Wanken geraten und immer mehr wird deutlich, dass eine fundierte politische, historische und sozioökonomische Bildung unabdingbar für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft und den Erhalt der Demokratie sind.

Die neue gymnasiale Oberstufe trägt dem jedoch in keiner Weise Rechnung: Während die Naturwissenschaften gestärkt werden, kommt den Gesellschaftswissenschaften und insbesondere den Fächern Gemeinschaftskunde und Geographie nur eine nachrangige Rolle zu. Dabei werden nur einige Schülerinnen und Schüler nach der Schule Biologen oder Physiker werden, Staatsbürgerinnen und Staatsbürger werden sie jedoch alle sein. Auch der Bildungsplan selbst stellt fest: „Die Schülerinnen und Schüler zu demokratischem Denken und Handeln zu befähigen und zu ermutigen, ist die wichtigste Aufgabe der politischen Bildung, aber auch der Schule insgesamt.“²

Vor diesem Hintergrund hat der Landesparteitag 2019 in Pforzheim Folgendes beschlossen:

„In der Oberstufe sollen die Fächer Gemeinschaftskunde und Erdkunde fünf- und zweistündig an geboten werden, anstatt fünf- und einstündig, wie es in der Oberstufenreform bisher geplant ist. Um das umzusetzen sollen die Fächer Biologie, Physik, Chemie sowie Fremdsprachen, die zusätzlich zu Englisch gewählt werden, fünf- und zweistündig angeboten werden, anstatt fünf- und

dreistündig.“

Im Bereich der Leistungsfächer verspricht die neue gymnasiale Oberstufe ein Mehr an Wahlfreiheit, schließt die Gesellschaftswissenschaften hiervon jedoch aus: Während es möglich ist, zwei Naturwissenschaften oder zwei Fremdsprachen als Leistungsfächer zu wählen, kann maximal nur eine Gesellschaftswissenschaft gewählt werden. In Kombination mit Mathematik oder Deutsch ist es sogar möglich, alle drei Leistungsfächer aus dem mathematisch-naturwissenschaftlichen oder sprachlich-literarischen Bereich zu wählen. Von wirklicher Wahlfreiheit und individueller Schwerpunktsetzung kann jedoch nur gesprochen werden, wenn auch die Möglichkeit besteht, zwei Gesellschaftswissenschaften zu wählen. Dies entspricht – wie auch die Aufstockung des Basisfaches Gemeinschaftskunde – den Wünschen der Schülerinnen und Schüler, wie es der Landesschülerbeirat deutlich zum Ausdruck gebracht hat.³

Darüber hinaus wird die geringe Stundenzahl der Basisfächer Gemeinschaftskunde und Geographie in der Folge auch noch als Begründung dafür genannt, gemeinsame mündliche Abiturprüfungen einzuführen. Diese haben sich jedoch schon in der Vergangenheit als ineffizient erwiesen. Eine fundierte Überprüfung der fachspezifischen Kompetenzen zweier Fächer sowie eine Abdeckung aller Anforderungsbereiche sind in einer zwanzigminütigen Prüfung schlicht unmöglich.

Nachweise

1 <https://www.ifz-muenchen.de/aktuelles/themen/weimarer-verhaeltnisse/> (abgerufen am 01. März 2020)

2 <http://www.bildungsplaene-bw.de/,Lde/LS/BP2016BW/ALLG/GYM/GK/LG> (abgerufen am 01. März 2020)

<http://www.lsbr.de/?p=2195> (abgerufen am 01. März 2020)

3 <http://www.lsbr.de/?p=2195> (abgerufen am 01. März 2020)

Antrag B 06: Beschäftigung von Lehrern in den Sommerferien

Antragsteller/in:	OV Winnenden
Status:	zugelassen
Empfehlung der Antragskommission:	erledigt durch Annahme von WP 01 in Fassung der AK
Sachgebiet:	B - Bildung

- 1 Vorbemerkung: Es werden Lehrer über die Sommerferien in die Arbeitslosigkeit
- 2 geschickt, um sie danach wiedereinzustellen.
- 3 Das ist ein Skandal.
- 4 **Antrag:** Immer wieder werden in Baden-Württemberg LehrerInnen über die Sommerferien
- 5 in die Arbeitslosigkeit geschickt und anschließend dann wiedereingestellt. Wir
- 6 fordern: Schluss mit dieser Praxis!

Begründung

Immer wieder nach den Sommerferien wird gesagt: die Praxis ist unwürdig und sie muss abgestellt werden. Aber: Es passiert nichts und es bleibt beim ‚Weiter so‘. Wir wollen das ändern.

Antrag B 07: Heute die Schule von morgen denken

Antragsteller/in:	KV Freiburg
Status:	zugelassen
Empfehlung der Antragskommission:	erledigt durch Beschlusslage (LPT 06.07.2019 in Pforzheim)
Sachgebiet:	B - Bildung

1 Heute die Schule von morgen denken

2 Neben Freiheit und Solidarität stellt Gerechtigkeit einen Grundwert
3 sozialdemokratischen Denkens dar. Dieses Denken muss nun Wirklichkeit werden! Wir
4 brauchen eine Schulform, die für alle gerecht ist. Dafür benötigen wir eine Schule
5 für alle, die das mehrgliedrige Schulsystem ersetzt. Schüler*innen sollen länger
6 gemeinsam lernen. Der Zusammenhang zwischen dem Bildungsweg eines Kindes und der
7 Bildung seiner Eltern ist in Deutschland im internationalen Vergleich sehr hoch. Wir
8 wollen das ändern, indem alle Schüler*innen auf eine einzige Schulform gehen. Bildung
9 muss für alle gleich zugänglich sein. Nur mit der Gemeinschaftsschule schaffen wir
10 es, dass Bildungsgerechtigkeit entsteht, denn nur so können wir verhindern, dass der
11 Bildungsweg einer*s Schüler*in bereits ab der fünften Klasse vorgezeichnet ist. Als
12 Sozialdemokrat*innen müssen wir an den Aufstieg durch Bildung glauben, der nur
13 gelingen kann, wenn wir jedem Kind und jede*r Jugendlichen die Möglichkeiten für
14 diese Bildung gewähren. Es ist jetzt an der Zeit, in Visionen zu denken, die so
15 schnell wie möglich umgesetzt werden müssen.

16 Zur Ausgestaltung des längeren gemeinsamen Lernens fordern wir die Einsetzung eines
17 Expert*innengremiums aus Schüler*innen, Eltern, Lehrer*innen, Sozialarbeiter*innen,
18 Erzieher*innen und Bildungsforscher*innen. Das Gremium soll ein Konzept erarbeiten,
19 das sicherstellt, dass die Schulbildung in Baden-Württemberg zugleich qualitativ
20 hochwertig ist und für alle Schüler*innen dieselben Chancen bietet. Wir wollen kein
21 Verharren in G8/G9-Diskussionen. Wir wollen weiter- und neudenken. Unser Ideal ist,
22 dass Schüler*innen ihre Schulen selbst gestalten, damit sie schon früh lernen, wie
23 sie mithilfe demokratischer Prozesse ihre Umwelt gestalten können.

24 Neben dem von Expert*innen ausgearbeiteten Konzept wollen wir trotzdem, dass die
25 Schulen mehr Freiheiten haben als jetzt, um auf ihre individuelle Schüler*innenschaft
26 einzugehen. Dabei meinen wir nicht nur die Freiheit in pädagogischen Belangen,
27 sondern auch in der Personalplanung. Um diese Freiheit zu gewährleisten, bekommen die
28 Schulen ein Budget zur freien Verfügung, das ihnen wirkliche Handlungsfreiheiten
29 gewährt. Die Vergabe von Mitteln muss sich an den individuellen Bedürfnissen der
30 Schulen orientieren. Die Schüler*innen haben freien Zugriff auf einen Teil des
31 Budgets zu.

Antrag B 08: Ganztagsschule gut gestalten

Antragsteller/in:	KV Freiburg
Status:	zugelassen
Empfehlung der Antragskommission:	erledigt durch Beschlusslage (LPT 06.07.2019 in Pforzheim)
Sachgebiet:	B - Bildung

1 **Ganztagesesschule gut gestalten**

2 Schule muss in Zukunft als verpflichtende Ganztagesesschule gestaltet werden. Außerhalb
3 der Schule dürfen die Schüler*innen nicht verpflichtet werden, Aufgaben zu erledigen,
4 um genug Freiraum für außerschulische Bildung und Persönlichkeitsentwicklung zu
5 lassen. Auf diese Weise bekommen die Schüler*innen die Möglichkeit, die Schulaufgaben
6 in der Schule erledigen zu können, wo alle die gleiche Unterstützung in Anspruch
7 nehmen können.

8 Gleichzeitig wird den Schüler*innen eingeräumt, Zeit selbst zu gestalten. Ein
9 gesundes und kostenloses Mittagessen ist für uns selbstverständlich. Außerdem sollen
10 Vereine in Schulen Angebote anbieten dürfen. Die Schule braucht für die
11 Ganztagesesschule Freiheiten, um so ein abwechslungsreiches und individuelles
12 Förderprogramm gestalten zu können.

Antrag B 09: Bedarfsorientierte Fortbildungsoffensive Digitalisierung für Lehrkräfte

Antragsteller/in:	KV Freiburg
Status:	zugelassen
Empfehlung der Antragskommission:	erledigt durch Annahme von WP 01 in Fassung der AK
Sachgebiet:	B - Bildung

- 1 **Bedarfsorientierte Fortbildungsoffensive Digitalisierung für Lehrkräfte**
- 2 Die SPD Baden-Württemberg setzt sich für eine bedarfsorientierte und qualitativ
- 3 hochwertige Lehrerfortbildungsoffensive im Bereich der digitalen Bildung ein. Ziel
- 4 muss es sein, den „digital gap“ unter den Lehrkräften zumindest insofern zu
- 5 verkleinern, dass jeder Lehrkraft durch Fort- und Weiterbildung ermöglicht wird,
- 6 digitale Medien im lernförderlich einzusetzen.
- 7 Dieses Konzept umfasst die Erhebung des Fortbildungsbedarfs, das Schaffen einer
- 8 zielführenden, niveaudifferenzierten Fortbildungsstruktur und eine angemessene
- 9 Verbindlichkeit für das Lehrpersonal.

Begründung

„Nicht Medien verbessern das (schulische) Lernen, sondern die Lehrkräfte, die diese Medien zielführend einsetzen.“ (Bergner, 2017).

Der Lehrkraft kommt im Schulunterricht in mehrfacher Hinsicht eine zentrale Rolle zu. Hattie 1 stellt in seinen Forschungen fest, dass die Lehrkraft mit 30 % nach dem Lernenden selbst mit 50%, das wichtigste Element für erfolgreiches Lernen in der Schule ist. Die Lehrkraft spielt insbesondere auch beim Lernen mit digitalen Medien eine Schlüsselrolle. Sie und ihre Einstellungen und Fähigkeiten machen den Unterschied, welche Leistungen Schüler erbringen können und welche Lernerfahrungen sie machen 2.

Ein sinnvoller und zielführender didaktischer Einsatz von digitalen Medien im Unterricht ist von den diesbezüglichen Fähigkeiten der Lehrenden abhängig. Jedoch ist nicht allein die eigene Mediennutzung, wie z.B. bei der Unterrichtsvorbereitung oder im eigenen Wissensmanagement, relevant, sondern auch pädagogische fachdidaktische Kompetenzen im Bereich der Medienanalyse und -gestaltung.

Die Lehrkräfte, welche derzeit an deutschen Schulen unterrichten, haben sehr unterschiedliche mediale Vorkenntnisse. Daher wird deutlich, wie wichtig Fortbildungen im Bereich der Digitalisierung sind, damit Lehrkräfte ihr Wissen erweitern können. Für die Qualität dieser spielt die Selbstaktivität der Lehrenden, ergo das eigene Eruiieren und Erproben verschiedener Medienformate, eine wichtige Rolle, da nur dies Kritik- und Beurteilungsfähigkeit schult, welche dann wiederum weitergegeben werden kann 3.

Der „digital gap“ unter den Lehrkräften führt zu ungleichen Bedingungen für den Lernenden, da nur diejenigen Lehrkräfte digitale Medien einsetzen, welche sich gut auskennen und in der Handhabung sicher fühlen. Um diesen „digital gap“ zu verkleinern benötigt es eine angemessene Verbindlichkeit für Lehrkräfte, sich in diesem Bereich fortzubilden.

1 Hattie, John (2003). Teachers make a difference what is the research evidence? *Lloydia Cincinnati*. 12(2002), S.1–17.

2 Molin Gerhard (2017). The Role of the Teacher in Game-Based Learning: A Review and Outlook. In Minhua Ma & Andreas Oikonomou (Hrsg.) *Serious Games and Edutainment Applications*. (S. 649-674). Springer, Cham

3 Wernstedt, Rolf & John-Ohnesorg, Marei (2008). *Neue Medien in der Bildung– Lernformen der Zukunft* Dokumentation der Konferenz des Netzwerk Bildung vom 5. und 6. Mai 2008. Abgerufen am 12.02.2020 von <https://library.fes.de/pdf-files/stabsabteilung/05767.pdf>.

Antrag B 10: „Schule goes digital - Anrechnungsstunden für Digitalisierung an allgemeinbildenden Schulen“

Antragsteller/in:	KV Freiburg
Status:	zugelassen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme in Fassung der AK
Sachgebiet:	B - Bildung
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 1: (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 4: (Änderungsempfehlung) - Ersetzung

- 1 „Schule goes digital - Anrechnungsstunden 1 für Digitalisierung an allgemeinbildenden
- 2 und beruflichen
- 3 Schulen“
- 4 Die SPD Baden-Württemberg setzt sich für einen angemessenen Ausbau der
- 5 Anrechnungsstunden für Digitalisierung an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen
- 6 ein.
- 7 Diese Stunden sollen den zunehmenden Bedarf für die Bewältigung des digitalen
- 8 pädagogischen Alltags an Schulen decken und Lehrkräfte in Querschnittsaufgaben mit
- 9 Zeit ausstatten. Diese wird benötigt, um den zunehmend auch digital unterstützten
- 10 Schulalltag verlässlich zu gestalten und voranzubringen.
- 11 Anrechnungsstunden für Querschnittsaufgaben im Bereich der Digitalisierung
- ermöglichen der Schulleitung, die digitale Schulentwicklung voranzubringen und die
- eigene Schule zukunftsfähig zu gestalten.

Begründung

Unabhängig von der Forderung, dass die technische Infrastruktur wie z.B. die Wartung von Servern und Systemen und die Instandhaltung der Hard- und Software an Schulen von externen Fachkräften übernommen werden soll, benötigt eine Schule auch Lehrkräfte als Bindeglied zwischen technischer Infrastruktur und Pädagogik.

Die zunehmende Digitalisierung des Schulalltags schafft neue Aufgabenbereiche für Lehrkräfte, welche maßgeblich zum Gelingen eines Schulalltags im digitalen Zeitalter beitragen. So werden Stundenpläne allen am Schulleben beteiligten digital bereitgestellt, was erhebliche Administrationsaufgaben beinhaltet. Auch die Administration einer Lernplattform wie Moodle ist nicht nur in ihrer Implementierung zeitaufwändig, sondern auch im laufenden Schulbetrieb.

Auch weitere Bereiche des Schulalltags werden zunehmend digitalisiert: Raumbuchungssysteme, Klassenarbeitsplaner, Zeugnisprogramme, schulspezifische Messengerprogramme, Bücherverwaltungsprogramme, Elternsprechtagsplaner und viele weitere.

An vielen Schulen werden diese Querschnittsaufgaben von engagierten Lehrkräften bewältigt und

mit viel Zeit versehen. An vielen Punkten ist die Verzahnung von pädagogischen und technischen Elementen ebenso wichtig, wie die Tatsache, dass die Personen, welche solche Aufgaben übernehmen im Schulalltag ansprechbar sind.

Grundproblem: Die Anzahl der zur Verfügung gestellten Stunden bleibt seit Jahren gleich, während viele Aufgaben hinzukommen.

Sollen unsere Schulen zeitgemäß gestaltet sein, muss für diese Prozesse und Aufgaben ausreichend Zeit zur Verfügung gestellt werden muss.

1 Anrechnungsstunden sind Stunden, durch welche die Schulleitung die Möglichkeit hat, Lehrkräften Zeit zuzuteilen, welche sie für Querschnittsaufgaben über den Unterrichtsbedarf hinaus benötigen.

Antrag G 01: #PFLEGEistMEHRwert - Pflege nach Corona nachhaltig stärken!

Antragsteller/in:	KV Heidelberg
Status:	zugelassen
Empfehlung der Antragskommission:	erledigt durch Beschlusslage (LPT 12.10.2019 in Heidenheim)
Sachgebiet:	G - Gesundheit und Pflege

1 **#PFLEGEistMEHRwert - PFLEGE NACH CORONA NACHHALTIG STÄRKEN!**

2 Wir müssen die Corona-Krise als zwingende Herausforderung verstehen, die
3 Pflegesituation in Deutschland grundlegend zu verbessern.

4 Daher ist es jetzt Zeit, zu handeln! Wir fordern:

- 5 • in einer vollstationären Einrichtung mindestens eine Pflegeperson für sechs
6 Pflegebedürftige in jeder Schicht im Tagdienst unter Beibehaltung einer
7 Fachkräftequote von mindestens 50%. Im Nachtdienst eine Fachkraft für jeweils 20
8 Pflegebedürftige, mindestens jedoch zwei Pflegepersonen (Für den Nachtdienst
9 gibt es in den meisten Bundesländern keine Personalvorgabe. In Baden-Württemberg
10 beträgt der Schlüssel 1:45. Eine wissenschaftlich fundierte Empfehlung gibt es
11 nicht. Die oben gewählte Formulierung entspricht Forderungen aus der Praxis.)
- 12 • Bereitstellung von ausreichend theoretischen und praktischen Ausbildungsplätzen
13 sowie die Ermöglichung der Ausbildung in Teilzeit, um die neue Ausbildung zur
14 Pflegefachfrau/Pflegefachmann umzusetzen
- 15 • Schaffung eines allgemeinverbindlichen und bundeseinheitlichen Tarifvertrages
16 für Beschäftigte und Auszubildende in Pflegeberufen
- 17 • gesetzliche Verpflichtung aller Träger zur Tariftreue. Ein Versorgungsvertrag
18 für ambulante oder stationäre Pflege darf nur mit Einrichtungen abgeschlossen
19 werden, die einen Tarifvertrag oder entsprechende kirchliche
20 Arbeitsrechtsregelungen anwenden.

Begründung

Während der Corona-Krise häuften sich die Neuinfektionen in den Pflegeheimen. Dies bedeutet sehr große Herausforderungen für die Pflegekräfte, die u.a. auch einem erhöhten Infektionsrisiko ausgesetzt sind. Daher gebührt allen Pflegekräften in dieser schwierigen Zeit unser aller Dank und Anerkennung.

Corona macht deutlich, wie wichtig die Pflegearbeit für die Gesellschaft ist. Dies muss sich für die Pflegekräfte auch mittel- und langfristig im Geldbeutel niederschlagen. Eine gute Bezahlung, attraktivere Ausbildungsbedingungen sind der Schlüssel, neue Fachkräfte in der Pflege zu

gewinnen.

Wir müssen die Corona-Krise als zwingende Herausforderung verstehen, die Pflegesituation in Deutschland grundlegend zu verbessern. Es muss einerseits eine hohe Pflegequalität durch einen hohen Fachkräfteeinsatz und andererseits bundesweit einheitliche verlässliche Tariflöhne für die Beschäftigten und Auszubildenden im Pflegesektor gewährleistet sein. Ein bundeseinheitlicher Pflegeschlüssel, der unabhängig vom Pflegegrad ist, soll eine bedarfsgerechte Personalplanung in der Pflege ermöglichen.

Lasst uns gemeinsam den ersten Schritt machen! Gute Pflege und gute Arbeit muss zum Markenkern unseres Sozialstaats werden.

Antrag G 02: Gute Bezahlung in der Pflege

Antragsteller/in:	AfA Ba-Wü
Status:	zugelassen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an Bundestagsfraktion und Landtagsfraktion
Sachgebiet:	G - Gesundheit und Pflege

1 **Gute Bezahlung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer*Innen in den**
2 **Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen – Keine Privatisierung von Krankenhäusern und**
3 **Pflegeeinrichtungen – Das Land muss wieder die Investitionskosten im Rahmen eines**
4 **Landesbedarfsplanes tragen**

5 Wir beantragen:

6 Die Arbeitsentgelte und die Arbeitsbedingungen in den Krankenhäusern und
7 Pflegeeinrichtungen dauerhaft zu verbessern.

8 Keine Zweckentfremdung von Teilen der Fallpauschalen zur Finanzierung von
9 Investitionen.

10 Keine Privatisierung von kommunalen und landeseigenen Krankenhäusern und
11 Pflegeeinrichtungen.

Begründung

Die Pandemie zeigte sehr deutlich wie wichtig ein funktionierendes Gesundheitssystem ist. Die Arbeitnehmer*Innen haben Großes geleistet, oft unter Gefahr der eigenen Ansteckung. Neben einer dauerhaften Verbesserung der Einkommen steht auch die Zukunftssicherung durch gute und faire Arbeitsbedingungen dringend auf der Tagesordnung einer zukünftigen Landesregierung und bei uns als Arbeitnehmer*Innenpartei. Mit guten Bedingungen entscheiden sich mehr Jüngere, einen Pflegeberuf zu erlernen. Ferner dürfen Aussagen über die Wertschätzung aus dem Frühjahr 2020 nicht zu Lippenbekenntnissen verkommen.

Die Finanzierung kann zum großen Teil durch eine Erhöhung des Landeszuschusses für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen durch die Übernahme der Investitionskosten erfolgen. Die Investitionskosten des Landes reichen bei weitem nicht, die Investitionen zu tragen. Die Krankenhausträger zweckentfremden Gelder, die für die Pflege in den Fallpauschalen gedacht sind, für nötige Investitionen.

Bei Pflegeeinrichtung gibt es die Übernahme der Investitionskosten durch das Land leider nicht mehr.

Wir wollen im Rahmen eines Landesbedarfsplanes für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen, dass diese Investitionskosten in voller Höhe übernommen werden, damit keine Gelder der Pflege und der Betreuungsqualitätssicherung zweckentfremdet werden.

Zu einem guten Gesundheitssystem gehört auch die schnelle Reaktion auf veränderte Situationen. Besonders die Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen in öffentlicher Hand waren hier schneller. Die Uni-Kliniken lieferten schnell wichtige Erkenntnisse im Umgang mit der Pandemie. Es zeigte sich wieder, wie wichtig diese Einrichtungen in öffentliche Hand sind. Wir lehnen eine weitere Privatisierung von Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen ab. Sie sind eine wichtige Daseinsvorsorge und müssen durch die öffentliche Hand betrieben werden.

Antrag G 03: Krankenhausfinanzierung im ländlichen Raum sichern

Antragsteller/in:	KV Schwäbisch Hall, KV Hohenlohe
Status:	zugelassen
Empfehlung der Antragskommission:	erledigt durch Annahme von WP 01 in Fassung der AK
Sachgebiet:	G - Gesundheit und Pflege

1 Krankenhausfinanzierung im ländlichen Raum sichern

2 Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

- 3 Die Krankenhausfinanzierung wird angepasst, sodass die Finanzierung von
4 Krankenhäusern im ländlichen Raum mit einer angemessenen Ausstattung (mindestens
5 Grundversorgung, Notfallversorgung, Helikopterlandeplatz, Rettungswagen, ausreichende
6 Bettenzahl, jeweils zeitgemäße Infrastruktur, ausreichende Personalversorgung usw.)
7 gesichert wird. Falls es zielführend erscheint soll das Grundgesetz geändert werden.

Begründung

Dieser Antrag verfolgt das Ziel, die Krankenhausversorgung im ländlichen Raum zu sichern. Aufgrund der Komplexität der Krankenhausversorgung enthält der Antrag kein fertiges Konzept. Dies ermöglicht es den politisch Verantwortlichen auf und zwischen den verschiedenen politischen Ebenen offene und lösungsorientierte Diskussionen zu führen. So können passende Konzepte entwickelt und realisiert werden.

Im Krankenhauswesen besteht ein Trend hin zu Großkliniken in zentraler Lage. Dies mag kostengünstiger sein und durch höhere Fallzahlen auch zu einer Steigerung der Behandlungsqualität führen. Bei planbaren und hochspezialisierten Operationen mag diese Argumentation nachvollziehbar sein. Allerdings besteht die Gefahr, dass im dünn besiedelten ländlichen Raum weiterhin Krankenhäuser der Grund- und Regelversorgung schließen. So werden dort die Anfahrtswege bei Notfällen immer weiter, wodurch gesundheitliche Risiken bzw. das Risiko von Todesfällen zunimmt.

Derzeit haben die Länder die Gesetzgebungskompetenz in Sachen Bau von und Investitionen in Krankenhäuser (Art. 70 GG). Das Land Baden-Württemberg wird durch das Landeskrankenhausgesetz (LKHG) tätig. Das Land stellt einen Krankenhausplan auf und unterstützt dessen Realisierung durch Investitionsprogramme. Die Fördermittel sollen die unter Beachtung betriebswirtschaftlicher Grundsätze notwendigen Investitionskosten decken (vgl. §10 LKHG). Gleichzeitig stellt der Krankenhausplan BW eine Rahmenplanung dar, die den Krankenhäusern und Krankenkassen Gestaltungsspielräume ermöglichen soll. Allerdings stellen die Bundesländer zu wenig Geld für Investitionen in Krankenhäuser zur Verfügung. Die Deutsche Krankenhausgesellschaft beziffert den Investitionsstau aus den letzten zehn Jahren auf 30 Mrd.

Euro.

Seit 1969 hat der Bund die Gesetzgebungskompetenz über „die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser und die Regelung der Krankenhauspflegesätze“ (Art. 74 Abs. 1 Nr.19a GG), „wenn und soweit die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet oder die Wahrung der Rechts- oder Wirtschaftseinheit im gesamtstaatlichen Interesse eine bundesgesetzliche Regelung erforderlich macht“ (Art. 72 Abs. 2 GG). Diesbezüglich wird der Bund durch das Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) und das Sozialgesetzbuch tätig. Demnach erstatten die Krankenkassen dem Krankenhausträger pro „Fall“ und mit Blick auf die „Fallschwere“ eine „Fallpauschale“. Allerdings sind Mindestfallzahlen zu erzielen, damit ein Krankenhaus die Leistung anbieten kann. Übersteigen die tatsächlichen Kosten die Fallpauschale, so wird dem Krankenhausträger die Differenz nicht erstattet. Dies erschwert die finanzielle Lage für Grund- und Regelversorger im dünn besiedelten ländlichen Raum. Es besteht die Gefahr eines ruinösen Wettbewerbs zwischen einzelnen Klinikstandorten. Auch entstehen Fehlanreize, Operationen vorzunehmen, die zwar medizinisch nicht erforderlich sind, aber die Möglichkeit der Abrechnung hoher Pauschalen bieten.

Im ländlichen Raum können Krankenhäuser der Grund- und Regelversorgung weder kostendeckend gebaut bzw. zeitgemäß modernisiert noch kostendeckend betrieben werden. Die finanziellen Zuwendungen von Land und Bund genügen hierzu nicht. Die betriebswirtschaftlichen Verluste trägt der Krankenhausträger, gleich ob es sich um Kommunen, gemeinnützige oder freie Träger handelt. Die Corona bedingten Steuerausfälle dürften den finanziellen Druck nochmals erhöhen.

Das Krankenhauswesen sollte jedoch nicht rein betriebswirtschaftlich bewertet werden. Vielmehr sollte es ein Element der Daseinsvorsorge sein. Im Regierungsprogramm 2017 wurde auf S.41 beschlossen: „Gute Gesundheitsversorgung darf nicht vom Einkommen und nicht vom Wohnort abhängen. In City-Lage oder attraktiven Bezirken ist gute und barrierefreie medizinische Versorgung oft Standard. Wir wollen, dass das auch für ländliche und strukturschwache Regionen wie auch für Stadtteile mit sozialen Problemen gilt. Dazu schaffen wir eine integrierte Bedarfsplanung der gesamten medizinischen Versorgung.“ Im Rahmen der Sicherstellungszuschläge erhalten Krankenhäuser in dünn besiedelten Regionen seit diesem Jahr einen pauschalen Zuschlag von 400.000 Euro pro Jahr. Zudem will der Bund durch das Krankenzukunftskonzept weitere drei Milliarden Euro bereitstellen. Diese sollen in moderne Notfallkapazitäten, die Digitalisierung der Krankenhäuser und deren IT-Sicherheit investiert werden. Auch wird die Finanzierung der Pflegekräfte seit diesem Jahr an den tatsächlich vorhandenen Arbeitskräften statt an Fallpauschalen bemessen. So wird der Fehlanreiz beseitigt, weniger Personal einzusetzen, um einen möglichst hohen Betrag aus der Fallpauschale einbehalten zu können. Dies sind gute Maßnahmen. Jedoch reichen sie nicht aus, um eine flächendeckende Grundversorgung zu gewährleisten. So erzielte beispielsweise das vom Landkreis Schwäbisch Hall getragene Klinikum Crailsheim 2019 einen Verlust von ca. 4,6 Mio. Euro. 2018 betrug der Verlust ca. 4,5 Mio. Euro. Diese Verluste wurden vom Landkreis Schwäbisch Hall getragen.

Durchschnittlich bestehen in Deutschland 8,1 Betten pro 1000 Einwohner. Der EU-Schnitt beträgt 5,1. Dänemark baute sein Kliniknetz um und stellt 2,6 Betten pro 1000 Einwohner bereit. Sollte es hierzulande tatsächlich Überkapazitäten in Ballungsräumen geben, ist deren Reduktion vertretbar. Allerdings darf diese Zielsetzung nicht dazu führen, dass die Grundversorgung im ländlichen

Raum nicht mehr gewährleistet wird.

Dem medizinischen Bedarf im ländlichen Raum gilt es gerecht zu werden und die Finanzierung entsprechend anzupassen. Falls es sinnvoll erscheint, sollte die über fünf Jahrzehnte bestehende grundgesetzliche Regelung angepasst werden.

Antrag G 04: Zukunft des öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD)

Antragsteller/in:	ASG Ba-Wü
Status:	zugelassen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	G - Gesundheit und Pflege

1 Zukunft des öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD)

- 2 Mit der Corona Pandemie ist der ÖGD wieder in den Blick der Öffentlichkeit gerückt.
3 Aufbau von Teststationen, Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie, Kontrollen, Beratung
4 mussten in Windeseile zur Verfügung gestellt werden. Diese Aufgaben waren mit dem
5 vorhandenen Personal und der Ausstattung der Gesundheitsämter kaum zu bewältigen. Das
6 Leitbild für einen modernen öffentlichen Gesundheitsdienst, wie 2018 von der
7 Gesundheitsministerkonferenz beschlossen, wurde in Baden-Württemberg nicht umgesetzt.
8 Die SPD sieht dringende Handlungsbedarf, den ÖGD in Baden-Württemberg für künftige
9 Herausforderungen zu wappnen. Er darf nicht auf seine hoheitlichen Aufgaben
10 beschränkt werden. Vielmehr muss er eine stärkere Rolle im Rahmen der Daseinsvorsorge
11 wahrnehmen. Seine Aufgaben reichen von der nationalen und der internationalen
12 Zusammenarbeit über Versorgungsforschung, Gesundheitsberichterstattung, Koordination
13 unterschiedlicher Akteure im Rahmen von Gesundheitskonferenzen bis zur
14 Gesundheitsinformation.
- 15 Die Beratung der Gesundheitsämter für die Bevölkerung, besondere Zielgruppen,
16 Schulen, Kindertageseinrichtungen etc. sind nicht nur auf Anforderung zu leisten.
17 Vielmehr besteht eine Bringschuld der Ämter. Sie müssen dazu personell und technisch
18 in die Lage versetzt werden.
- 19 Das Landesgesundheitsamt muss verstärkt Dienstleister für die Gesundheitsämter in den
20 Landkreisen werden und für deren Beratung zur Verfügung stehen. Seine Sammlung und
21 die Auswertung wissenschaftlicher Erkenntnisse und praktischer Erfahrungen müssen für
22 die Gesundheitsämter online zur Verfügung stehen. Für all dies wird mehr Personal
23 gebraucht.
- 24 Doch bisher mangelt es im Land schon an einer Gesundheitspersonalrechnung für den
25 Öffentlichen Gesundheitsdienst. Dies erschwert eine faktengestützte Diskussion und
26 Vergleiche zwischen den Gesundheitsämtern. Wir müssen genauer wissen, wie viele
27 Stellen vorhanden und wieviel davon besetzt sind.
- 28 Wir wollen, dass die vom Bund zugesagten Mittel zur Finanzierung der erforderlichen
29 Stellen in den Gesundheitsämtern für die kommenden 5 Jahre umgehend abgerufen werden.
30 Davon müssen alle Berufsgruppen in allen Aufgabenbereichen des ÖGD profitieren.
- 31 Die Anstrengungen zur Personalgewinnung dürfen nicht auf den ärztlichen Dienst

32 beschränkt werden. Die Bezahlung aller erforderlichen Stellen ist anzupassen, um die
33 Attraktivität einer Beschäftigung im ÖGD zu erhöhen. In den Tarifverträgen des
34 öffentlichen Dienstes ist dies sicherzustellen.

35 Neben der verbesserten Bezahlung halten wir es für unerlässlich, dass gute
36 Arbeitsbedingungen vor Ort herrschen. Hierbei geht es u.a. um gutes
37 Personalmanagement (Einsatz von Instrumenten der Personalgewinnung, -bindung und -
38 entwicklung), um Motivation und Arbeitsklima, Gesundheitsmanagement für die
39 Beschäftigten, um gute und motivierte Führungskräfte, um die Vereinbarkeit von
40 Familie und Beruf, aber auch um eine gute Willkommens-, Bleibe- und Abschiedskultur
41 sowie Wissenstransfer. Auch die Geschäftsprozesse innerhalb des ÖGD sind im Hinblick
42 auf Arbeitsbedingungen zu überprüfen.

43 Wir wollen uns dafür einsetzen, dass sowohl in der ärztlichen wie auch in anderen
44 Gesundheits- und Sozialberufen in den Lehrplänen die Aufgaben des ÖGD Eingang finden
45 und praktische Ausbildung in den Gesundheitsämtern ermöglicht wird, um das
46 erforderliche Personal zu gewinnen.

47 Für die Aufgabenwahrnehmung beim ÖGD sind den dort Beschäftigten Fort- und
48 Weiterbildungen anzubieten. Diese Angebote sind zwischen den Gesundheitsämtern
49 abzustimmen.

50 Um das Förderprogramm des Bundes zur technischen und digitalen Auf- und Ausrüstung
51 wahrzunehmen, ist eine Erhebung durchzuführen, welche Informations- und
52 Kommunikationstechnologie und die dafür notwendigen Schulungen erforderlich sind. Da
53 bislang die Ausstattung sehr uneinheitlich ist und Systeme teilweise nicht kompatibel
54 sind, sind gemeinsame Standards zur Sicherstellung einer übergreifenden Kommunikation
55 sowie Interoperabilität unabdingbar.

56 Wichtig ist der Aufbau einer zuverlässigen und einheitlichen Datenbasis und eines
57 (standardisierten) Berichtswesens, auf dessen Grundlage man sich über Fragestellungen
58 aus den unterschiedlichsten Bereichen verständigen kann.

59 Hygienebegehungen durch die Gesundheitsämter in Arztpraxen, Altenpflegeheimen und
60 Krankenhäusern müssen intensiviert werden, um Patienten und Pflegebedürftige wirksam
61 vor Infektionen zu schützen. Die derzeit vorhandenen Stellen reichen nicht aus, um
62 wenigstens alle drei Jahre eine Kontrolle durchzuführen. Eine rasche
63 Personalaufstockung ist nicht in Sicht, da zunächst zwei bis dreijährige Ausbildungen
64 je nach Bundesland durchlaufen werden müssen. Das vom Gesundheitsamt Heidelberg mit
65 externen Akteuren entwickelte und vom ESF geförderte „Heidelberger Hygienerating“,
66 das auf Basis der aktuellen Checklisten der Gesundheitsämter berät, ermöglicht eine
67 höhere Zahl von Kontrollbesuchen der Hygieneinspektoren und eine Verbesserung der
68 Hygiene in den Einrichtungen. Es ist zu prüfen, wie die Beteiligung der
69 Gesundheitseinrichtungen an einem vom ÖGD zertifizierten Hygienerating ausgeweitet
70 werden kann.

71 Die SPD wird sich zudem dafür stark machen, die Akteure in Praxis, Wissenschaft,
72 Zivilgesellschaft und Politik mit dem ÖGD zu vernetzen. Der ÖGD soll
73 Versorgungsforschung beauftragen und gesundheitliche Aktivitäten in Deutschland
74 strukturell unterstützen. Die SPD setzt sich für eine stärkere Mitfinanzierung der

- 75 Aufgaben des Öffentlichen Gesundheitsdienstes durch den Bund ein. Die Zusammenarbeit
- 76 mit anderen europäischen Ländern bei der Herstellung gleicher Gesundheitschancen soll
- 77 gestärkt werden.

Antrag G 05: Evaluierung und Gewährleistung der Verhältnismäßigkeit bei Pandemien

Antragsteller/in:	OV Dornstetten-Waldachtal
Status:	zugelassen
Empfehlung der Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	G - Gesundheit und Pflege

- 1 **Evaluierung und die Gewährleistung der Verhältnismäßigkeit der eventuell zukünftigen**
- 2 **Maßnahmen bei Pandemien**
- 3 Die Maßnahmen / Verordnungen während der Corona-Krise vom März sind zu evaluieren. Es
- 4 sollen die Folgen / Auswirkungen der unterschiedlichen Bereiche untersucht werden.
- 5 Bei den aufgetretenen Negativfolgen, vor allem im sozialen Bereich, soll untersucht
- 6 werden, ob es schwächere bzw. andere Maßnahmen ebenso zur Vermeidung einer Ansteckung
- 7 mit Covid 19 gegeben hätte.
- 8 Die Maßnahmen / Verordnungen der Bundesregierung oder Landesregierung müssen nach
- 9 dem
- 9 Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und in Betrachtung des Gesamtbildes erfolgen.

Begründung

Viele Maßnahmen und Verordnungen der Bundesregierung zur Corona-Krise haben immense und einschneidende Auswirkungen auf das Leben der Bürger mit sich gebracht, insbesondere für „Randgruppen“ und sozial schwache Familien bzw. Personen. Nicht selten waren sie dramatischen bis hin zu existenziellen Bedrohungen ausgesetzt und teilweise sind sie es immer noch.

Nach den anfänglichen Sofortmaßnahmen müssen nun Entscheidungen getroffen werden in Betrachtung des Gesamtbildes und der Verhältnismäßigkeit. Es muss geprüft werden, welche umfassenden Folgen die „angedachte“ Verordnung / Maßnahme mit sich bringt und es muss abgewogen werden, was wohl „das kleinere Übel“ darstellt.

Die Richtschnur von Entscheidungen muss eine Ausgewogenheit zwischen dem Schutz des Lebens, der Gesundheit und dem Grundrecht eines jeden Menschen, das die „Würde“ des Menschen an die erste Stelle stellt, sein.

Die Lösungsfindungen, erst recht in einer solchen extremen Krisensituation, müssen interdisziplinär erfolgen. In den Entscheidungsprozess muss ein erweiterter Expertenrat, wie z.B. der Sozialwissenschaften, der Ethik, der Ökonomie, der Rechts- und Politikwissenschaft, beteiligt werden. Es müssen die Folgen einer Entscheidung, wie z.B. soziale Isolation, Angstzustände und Depressionen, das Ansteigen häuslicher Gewalt, die wirtschaftlichen und existentiellen Folgen etc. unbedingt mit berücksichtigt werden. Die zu erfolgenden Maßnahmen müssen unter dem Aspekt der Ganzheitlichkeit und der Nachhaltigkeit erfolgen. Auch dürfen die Entscheidungen nicht nur

unter medizinischen Aspekten betrachtet werden, sondern als Zusammenspiel von medizinischen, psychischen, seelischen und sozialen Komponenten.

Antrag G 06: Ein Pflegeheim ist kein Gefängnis

Antragsteller/in:	SPD 60 plus Ba-Wü
Status:	zugelassen
Empfehlung der Antragskommission:	Empfehlung erfolgt mündlich
Sachgebiet:	G - Gesundheit und Pflege

1 Ein Pflegeheim ist kein Gefängnis

- 2 Wir fordern die Landesregierung Baden-Württemberg auf:
- 3 • Die Leitungen von Pflegeheimen, Krankenhausabteilungen, Psychiatrische
 - 4 Einrichtungen, Behinderteneinrichtungen usw. nicht nur in Sachen
 - 5 Ansteckungsgefahr und Hygienemaßnahmen, sondern auch über die psychischen
 - 6 Auswirkungen der Isolation zu informieren und entsprechend zu beraten.
 - 7 • Für Beschäftigte in Krankenhäusern, Gesundheits- Pflege.- und
 - 8 Behinderteneinrichtungen regelmäßige Tests durchzuführen. Auch für Beschäftigte
 - 9 ambulanter Pflegedienste.
 - 10 • Keine Abschottung von Heimbewohner insbesondere Sterbenden bzw. Menschen mit
 - 11 Demenz
 - 12 • Hilfen für psychisch kranke Menschen
 - 13 • Genügend geeignete Schutzausrüstung
 - 14 • Bessere Bezahlung der Beschäftigten im Gesundheitswesen
 - 15 • Gesundheitswesen ist Daseinsvorsorge und ist kein Gewinn maximierender
 - 16 betriebswirtschaftlicher Industriebetrieb
 - 17 Gerade jetzt, wo die Pandemie wieder aufflackert appellieren wir an alle
 - 18 Altersgruppen sich verantwortungsvoll zu verhalten und uns und andere zu schützen.

Begründung

Die SPD 60+ Baden-Württemberg macht sich Sorgen.

Die Corona- Pandemie hat Politik und Gesellschaft völlig unvorbereitet getroffen. Es mussten schnell Maßnahmen ergriffen werden. Die Verantwortlichen in der Politik haben unter diesen Bedingungen einen guten Job gemacht und die Bundesbürger im Vergleich zu anderen Ländern gut durch die Krise gebracht. Nichtsdestotrotz gilt es daraus zu lernen. Eine große Gruppe von Menschen und ihre Angehörigen wurden aber besonders hart getroffen. Es ist nun wichtig, dass jetzt überregional Maßnahmen erarbeitet werden, die zu einer wesentlichen Verbesserung der Situation dieser Personengruppe beitragen.

Antrag G 07: Krankenkassenwahlrecht für Beamtinnen und Beamte

Antragsteller/in:	ASG Ba-Wü
Status:	zugelassen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	G - Gesundheit und Pflege

- 1 **Krankenkassenwahlrecht für Beamtinnen und Beamte**
- 2 Die SPD setzt sich dafür ein, dass neue Beamtinnen und Beamten künftig auch in Baden-
- 3 Württemberg ein Wahlrecht zwischen der bisherigen individuellen Beihilfe und einer
- 4 pauschalen Beihilfe^[1] erhalten. Das Beamtengesetz ist entsprechend zu ändern.
- 5 ^[1] Hamburger Modell

Begründung

Bisher können sich Beamtinnen und Beamte in Baden-Württemberg lediglich privat in Kombination mit der Beihilfe versichern. Beiträge zur (freiwilligen) Gesetzlichen Krankenversicherung mussten sie vollständig allein finanzieren. Mit der pauschalen Beihilfe zahlt der Dienstherr den hälftigen Beitrag zur Krankenversicherung.

Mit einer Änderung im Beamtengesetz hatte zunächst das Land Hamburg dieses Wahlrecht zwischen individueller und pauschaler Beihilfe ermöglicht. Aus rechtlichen Gründen können nur neue Beamtinnen und Beamte zu Beginn ihrer Berufstätigkeit oder freiwillig gesetzlich Versicherte die neue pauschale Beihilfe wählen. Dazu hatten sich in Hamburg im ersten Jahr nach Einführung mehr als 1.000 Beamtinnen und Beamte – das ist etwa die Hälfte der Neuen – entschieden. Vier weitere Bundesländer haben sich inzwischen ebenfalls für dieses Modell ausgesprochen oder bereits das Beamtenrecht entsprechend geändert.

Antrag G 08: Medizinische Dolmetscher*innen in Krankenhäusern

Antragsteller/in:	AG Migration und Vielfalt Ba-Wü
Status:	zugelassen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an Landtagsfraktion
Sachgebiet:	G - Gesundheit und Pflege

- 1 **Medizinische Dolmetscher*innen in Krankenhäusern**
- 2 Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich für die Ausbildung und Etablierung
- 3 medizinischer Dolmetscher*innen in Krankenhäusern, mit dediziert medizinischen
- 4 Kenntnissen einzusetzen.
- 5 Zusätzlich fordern wir die Einführung eines integrierten Kontrollmechanismus,
- 6 welcher den jeweiligen Bedarf an Sprachen jährlich neu ermittelt.

Begründung

Begründung:

Der Zugang zu Gesundheitsversorgung ist für alle Menschen ein Grund- und Menschenrecht. Sprachbarrieren können dieses Recht nicht nur einschränken - sie können im medizinischen Alltag zu einer massiven und teils lebensbedrohlichen Hürde für die Patient*innen werden. Mangelnde Sprachkenntnisse von Patient*innen sind eine massive Hürde zwischen Ärzt*innen und Patient*innen und können den Behandlungsverlauf gefährden. Kann ein*e Patient*in beispielsweise nicht aufgeklärt werden, müsste die Behandlung abgebrochen werden, ansonsten ist selbst eine Routineuntersuchung ein Eingriff ins Persönlichkeitsrecht des Patienten und zudem eine Körperverletzung.

Daher fordern wir die Ausbildung medizinischer Dolmetscher*innen in Krankenhäusern mit dediziert medizinischen Kenntnissen.

Dazu gehört auch die Sensibilisierung in Bezug auf die besondere Verantwortung und das damit einhergehende Neutralitätsgebot in ihrer Tätigkeit.

Die Dolmetscher*innen sollen an den Sozialdienst angegliedert werden, sofern dieser im Krankenhaus für das Dolmetschen zuständig ist.

Die finanzielle Trägerschaft soll krankenhausspezifisch geregelt werden.

Wir sprechen uns eindeutig gegen eine Verpflichtung von sprachlichen Zusatzausbildungen für medizinisches Personal in Krankenhäusern aus, da das Arbeitspensum bei allen Berufsgruppen in diesem Bereich bereits viel zu hoch ist.

Angesichts der sprachlichen Vielfalt ist es von enormer Bedeutung, allen Menschen den selbstverständlichen Zugang zur Gesundheitsversorgung in gleicher Qualität zu ermöglichen.

Antrag G 09: Sicherstellung der Arzneimittelversorgung

Antragsteller/in:	KV Freudenstadt
Status:	zugelassen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	G - Gesundheit und Pflege

- 1 **Sicherstellung der Arzneimittelversorgung**
- 2 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert eine Verpflichtung der Pharmaindustrie
- 3 zu erwirken, dass diese deutlich weniger lebensnotwendige Medikamente im Nicht-EU-
- 4 Ausland produziert und darüber hinaus verpflichtet wird ausreichend große Mengen
- 5 entsprechender Arzneimittel vorzuhalten.

Begründung

In der jüngeren Vergangenheit mehrten sich erneut die Hinweise, dass die Situation mit den Arzneimittel-Lieferengpässen immer prekärer werde. Allein im Jahr 2018 wurden vom Bundesamt für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) Lieferengpässe für 268 Arzneimittel gemeldet. Derzeit liegt die Zahl in der BfArM-Liste schon bei 306. Unter Corona-bedingungen und den verschiedenen nationalen Alleingängen war diese Zahl zeitweise noch deutlich höher. Die Verunsicherung bei Ärzten*innen, Apotheker*innen und Patienten*innen ist groß. Die Lieferketten in der Arzneimittelproduktion sind komplex und die Rahmenbedingungen in Europa zur Produktion unattraktiver als beispielsweise in China oder Indien. Doch sind wir in Deutschland und Europa auf eine standortnahe Produktion angewiesen und eine solche muss forciert und eine entsprechende Attraktivierung hierfür erarbeitet werden. Damit die Daseinsvorsorge gewährleistet werden kann muss der Staat sein Möglichstes dafür tun, dass eine ausreichende Arzneimittelvorhaltung gewährleistet wird.

Antrag IR 01: Stärkung der Kinderschutzrechte

Antragsteller/in:	KV Karlsruhe-Land
Status:	zugelassen
Empfehlung der Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	IR - Innen und Recht

1 **Stärkung der Kinderschutzrechte**

- 2 Gesetzesnovellierungen zum besseren Schutz vor Kindesmissbrauch durch Eltern-Kind-
- 3 Entfremdung (Parental Alienation)
- 4 - Überprüfung der Jugendhilfe, inwieweit Schutzkonzepte vor PAS Anwendung finden, in
- 5 Beratungen und Gefährdungsanalysen.
- 6 - möglichst gleicher Zugang von Trennungskinder zu beiden Elternteilen, sofern es dem
- 7 Kindeswohl nicht widerspricht.
- 8 - gesetzliche Verankerung von Vorrang für gemeinsame Betreuung von Trennungskindern
- 9 - Berücksichtigung der gemeinsamen Betreuung im Melderecht, Steuerrecht und
- 10 Unterhaltsrecht sowie in weiteren berührten Rechten.
- 11 - den Straftatbestand des Kindesentzugs auf Fälle von rechtswidrigen
- 12 Umgangsverweigerungen ausweiten.
- 13 - Umsetzung der einstimmig beschlossenen Resolution 2079 der parlamentarischen
- 14 Versammlung des Europarats.
- 15 - völlige Gleichstellung des Sorgerechts von unverheirateten Elternteilen.

Begründung

Seit dem 19.05.2019 ist die Eltern-Kind-Entfremdung (Parental Alienation) in den ICD 11 der Weltgesundheitsorganisation (WHO) als psychischer Kindesmissbrauch aufgenommen worden. Parental Alienation (PAS) ist nun als Krankheit offiziell klassifiziert. Der Gesetzgeber ist nun gefordert effektive Instrumente zu entwickeln, um in seinem Wächteramt Kinder vor dieser Missbrauchsgefahr zu schützen.

Antrag IR 02: Änderung des Landeswahlrechts

Antragsteller/in:	OV Stuttgart-Ost
Status:	zugelassen
Empfehlung der Antragskommission:	erledigt durch Annahme von WP 01 in Fassung der AK
Sachgebiet:	IR - Innen und Recht

1 Änderung des Landeswahlrechts

- 2 Baden-Württemberg erhält ein Zwei-Stimmen-Wahlrecht mit (quotierter) Liste in
- 3 Zweimandatswahlkreisen (ListePlus). Die Wahlkreise sind identisch mit den Wahlkreisen
- 4 bei der Bundestagswahl anzupassen.
- 5 Konkret: Die Parteien stellen in den nunmehr 38 Wahlkreisen jeweils zwei
- 6 Kandidat*innen auf, und die Wähler*innen haben je zwei Stimmen. Mit der Erststimme
- 7 wählen sie eine/n Kandidatin; mit der Zweitstimme wählen sie eine Partei.
- 8 Der erste Direktsitz eines Wahlkreises geht an die Partei mit den meisten kumulierten
- 9 Erststimmen, und zwar an den/diejenigen Kandidatin, der/die auf sich mehr Stimmen
- 10 vereint hat. Der zweite Direktsitz geht analog an die zweitstärkste Partei, es sei
- 11 denn, die stärkste Partei hat mindestens doppelt so viele Stimmen erhalten wie die
- 12 zweitstärkste; dann gehen beide Direktsitze an diese Partei.
- 13 Darüber hinaus werden die zur gesetzlich vorgesehenen Größe des Parlamentes fehlenden
- 14 Sitze über Landeslisten nach dem Zweitstimmenanteil verteilt. Die Verteilung erfolgt
- 15 nach Regierungsbezirken derart, dass zuerst diejenigen Kandidat*innen bei der
- 16 Sitzvergabe berücksichtigt werden, die in ihrem Wahlkreis kumuliert einen höheren
- 17 Stimmenanteil errungen haben als ihre Partei im jeweiligen Regierungsbezirk.
- 18 Die SPD stellt in jeden Wahlkreis mindestens eine weibliche Kandidatin auf.

Begründung

ListePlus empfiehlt sich aus emanzipatorischen, demokratischen, kulturellen und ökonomischen Gründen.

1. Die Landtagswahl ist eine Persönlichkeitswahl und Frauen sind für uns wählbare Persönlichkeiten. Über das Listenverfahren gelangen mehr Frauen in den Landtag. Die Liste allein greift uns aber zu kurz. Deshalb erhalten sozialdemokratische Frauen zusätzlich zum Listenplatz einen Wahlkreis. Die Zeiten, dass Frauen nur aussichtslose Wahlkreise zugeteilt bekommen, sind damit passé. Liste plus Wahlkreis profilieren Frauen in der politischen Landschaft Baden-Württembergs!
2. Bei einer Persönlichkeitswahl sind die Abgeordneten ihrem Wahlkreis verantwortlich und müssen für die Wähler*innen dort wählbar bzw. abwählbar sein. Dem wird entsprochen mit einer Aufwertung der Erststimme. Einmal durch das größere Angebot (zwei Kandidat*innen je

Partei) und außerdem dadurch, dass die Erststimme im Falle ihrer Erfolglosigkeit bei der Vergabe der beiden Direktsitze nicht wertlos wird, sondern auch bei der Vergabe der Zweitsitze Berücksichtigung findet. Somit erlangt die Bevölkerung in unserer Demokratie durch ListePlus mehr Souveränität.

3. Umgekehrt honoriert und motiviert ListePlus die politische Arbeit der Abgeordneten im Wahlkreis, insbesondere dann, wenn eine Partei keine Direktsitze erringt. Kantige Kandidat*innen wahren ihre Chance gegen stromlinienförmige Parteigänger*innen. Eine Kandidatur parteibetriebsferner Persönlichkeiten wird dadurch befördert. Da die Kandidat*innen sich im Tandem um den Direktsitz bewerben, liegt eine starke Mitkandidatur genauso in ihrem eigenen Interesse wie ein kooperatives Miteinander im Wahlkampf: Zwei Kandidat*innen statt Zweitkandidat*innen! Somit profitiert von ListePlus die politische Kultur in unseren Reihen – und außerhalb.
4. Treten zunehmend mehr aussichtsreiche Parteien zur Wahl an, so verringert sich tendenziell der Zweitstimmenanteil aller Parteien, sodass deren Zweitstimmenanteil kaum noch dem Sitzanteil entspricht, der sich aus der Anzahl ihrer Direktsitze ergibt. Heute genügen im Grunde 30 Prozent der (Erst-)Stimmen, um sämtliche Wahlkreise zu gewinnen und damit 60 Prozent der gesetzlich vorgesehenen 120 Sitze zu besetzen. Infolge des Ausgleichs der so entstehenden Mehrsitze (Überhangmandate) sitzt derzeit jeder sechste Landtagsabgeordnete auf einem zuzähligen Ausgleichsitz. Mit ListePlus gibt es keine oder zumindest deutlich weniger Ausgleichsitze, weil in jedem Wahlkreis für die Vergabe von zwei Direktsitzen die Stimmenanteile der beiden stärksten Parteien addiert werden; d.h. im Beispiel bleibend, dass 60 Prozent der Sitze nur noch mit 30 plus X Prozent gewonnen werden können. ListePlus verschlankt – auf dem Weg der Vereinheitlichung der Wahlkreise bei Bundes- und Landtagswahlen – das Parlament und schont damit nicht zuletzt den Geldbeutel der souveränen Steuerzahler*innen.

Antrag IR 03: Öffnung von Daten der Verwaltung

Antragsteller/in:	KV Tuttlingen
Status:	zugelassen
Empfehlung der Antragskommission:	erledigt durch Annahme von WP 01 in Fassung der AK
Sachgebiet:	IR - Innen und Recht

1 Öffnung von Daten der Verwaltung

2 Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

3 Die SPD will die vielfältigen Daten aller Ebenen der Verwaltung öffnen. Nicht nur für
4 den Informationsaustausch zwischen Behörden, sondern auch für Forschung und
5 Wirtschaft. Das betrifft natürlich nur anonymisierte Daten und Datensätze, bei denen
6 kein Konflikt mit dem Datenschutz besteht. Über eine standardisierte, offene
7 Schnittstelle sollen die Daten maschinell lesbar und leicht verwertbar sein.

8 Viele Behörden erkennen noch nicht genug, welches Potential bei ihnen vergraben
9 liegt. Geben wir ihnen die Schaufel in die Hand! Wir wollen ein konsistentes
10 Regelwerk von der kommunalen bis zur Länderebene schaffen.

11 Die Umsetzung der PSI-Richtlinie, die die Weiterverwendung von Informationen des
12 öffentlichen Sektors in der EU regelt, bietet Gelegenheit dazu.

Begründung

Wenn unserer Gesellschaft qualitativ hochwertige Daten in großer Menge zur Verfügung stehen sollen, dann sollte der Staat mit gutem Beispiel vorangehen und eine Initialzündung geben. Die Schweiz macht uns das vor: Im Herbst 2019 wurde das Schweizer Bundesamt für Statistik beauftragt, die Nationale Datenbewirtschaftung umzusetzen. Sie verwaltet bereits große Mengen hochwertiger Datensätze und arbeitet nun an einer Plattform, die schrittweise alle relevanten Daten der Öffentlichen Hand zur Verfügung stellen und aufbereiten soll. Behörden müssen so Daten nicht ständig neu erheben, sondern können auf das breite Wissen anderer Einheiten zurückgreifen.

Die Vorteile einer solchen Praxis sind vielfältig: Bürger werden nicht mehr nach den immer gleichen Angaben und Nachweisen gefragt, die Informationen werden transparenter, für Start-ups und neue Geschäftsmodelle gibt es leichteren Zugang. Auch die Verwaltung selbst profitiert, wenn die eigenen Speicher aufgebrochen werden. So lassen sich beispielsweise aus den gesammelten Daten der Kfz-Zulassungsstellen, Mautstellen und Nahverkehrsunternehmen sehr detaillierte Modelle für Verkehrsflüsse darstellen. Diese Modelle sind dann bei der Planung des Infrastrukturausbaus sehr hilfreich: Wie entwickelt sich die Auslastung einer Straße oder S-Bahn-Linie? Brauchen wir eine neue Fahrspur oder eine engere Taktung der Züge? Wie führen wir Umleitungen? Wo besteht der größte Bedarf an Mobilitätslösungen wie Ride-Sharing,

Mitnahmeparkplätzen oder Elektrorollern? Solche Fragen ließen sich durch die Konsolidierung und Zugänglichmachung öffentlicher Verwaltungsdaten viel genauer beantworten.

Verwaltung wie Unternehmen könnten ihre Ressourcen effizienter steuern, die Wissenschaft besser forschen. Um Datenmissbrauch und unberechtigten Zugriff zu verhindern, benötigt eine solche Plattform selbstverständlich ein sorgfältiges Rechte- und Freigaberegeln. Es muss klar geregelt sein, wer auf welche Datensätze - beispielsweise nur auf die des eigenen Fachbereiches - und in welcher Form - nur anonymisiert? - zugreifen darf. Das ist eine notwendige Voraussetzung jeder datenbasierten Politik. Grundsätzlich ist die Pflicht der Verwaltung, ihre Daten zugänglich zu machen, schon seit 2017 im EGov-Gesetz festgeschrieben, in der Fläche ist sie aber noch keine Realität.

Antrag IR 04: Schulungen für polizeiliches und juristisches Personal in Bezug auf den Umgang mit traumatisierten Personen

Antragsteller/in:	KV Tübingen
Status:	zugelassen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	IR - Innen und Recht

- 1 **Schulungen für polizeiliches und juristisches Personal in Bezug auf den Umgang mit**
- 2 **traumatisierten Personen**
- 3 **Forderungen:**
- 4 1. Ziel muss es sein, dass für diese Fälle sensibilisiertes polizeiliches und
- 5 juristisches Personal kein Glücksfall für die jeweils Betroffenen ist, sondern zum
- 6 allgemeinen Standard wird. Deshalb fordern wir:
- 7 2. Verpflichtende Schulungen für RichterInnen, SchöffInnen, GerichtshelferInnen und
- 8 PolizeibeamtInnen, die über die Charakteristika von Traumata und ihre Folgen
- 9 aufklären und das Personal so für den Umgang mit traumatisierten Personen
- 10 sensibilisieren.
- 11 3. Die Schulungen sollen von Fachpersonal im Bereich Trauma und Dissoziation
- 12 durchgeführt werden. Dies können beispielsweise MitarbeiterInnen von
- 13 Fachberatungsstellen im Bereich sexualisierte und häusliche Gewalt oder Trauma sein.
- 14 4. Nach § 3 Abs. 5 JaPrO BW bieten die Universitäten Lehrveranstaltungen „zur
- 15 exemplarischen Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen, sowie
- 16 Grundkenntnisse in Nachbardisziplinen an. Diesem Bereich sollten „Viktimologie unter
- 17 besonderer Berücksichtigung der Situation von Opfern von Sexualstraftaten“ und
- 18 „Viktimologie unter Berücksichtigung der Situation traumatisierter Personen“
- 19 hinzugefügt werden.
- 20 5. Universitäten sollten verpflichtet werden, Seminare zur Viktimologie anzubieten,
- 21 wie dies bereits an der Universität Heidelberg oder der FU Berlin der Fall ist.
- 22 Inhalt dieser Seminare sollte beispielsweise Opferhilfe, Gesprächsführung mit Opfern,
- 23 Opferbelastung- und -bedürfnisse und sexueller Missbrauch in verschiedenen Kontexten
- 24 sein.
- 25 6. Auch im juristischen Vorbereitungsdienst ist der Opferschutz bislang nicht
- 26 gesetzlich verankert. Die Verwaltungsvorschrift des Justizministeriums über die
- 27 Stoffpläne für die Lehrveranstaltungen in den Arbeitsgemeinschaften des juristischen
- 28 Vorbereitungsdienstes für RechtsreferendarInnen trifft derzeit keine Regelungen in
- 29 dem Sinne, dass Viktimologie in den Arbeitsgemeinschaften thematisiert wird. Dieser
- 30 Verwaltungsvorschrift sollten dieselben Vorschriften hinzugefügt werden, wie bereits

- 31 unter Forderung V Diese sollten in der Strafstation Pflichtstoff werden und
- 32 Gegenstand einer mindestens dreistündigen Veranstaltung sein.

Begründung

Insbesondere im Zusammenhang von sexualisierter, aber auch von physischer oder psychischer Gewalt, sowie im Zusammenhang von Flucht, kann es zu traumatischen Erlebnissen der Opfer und Betroffenen kommen. Ein Trauma „[...] ist ein extrem belastendes Erlebnis, das von der Seele und dem Körper nicht mit den „normalen“ Mechanismen bewältigt werden kann und eine tiefe psychische Verletzung hinterlässt“ (bff 2019^[1]). Um die gewaltvolle Situation zu überleben, dissoziiert der/die Betroffene, d.h. das Erlebnis wird vom Selbst abgespalten. Die Erinnerung an die traumatische Situation unterscheidet sich daher von anderen Erinnerungen aus der Lebensgeschichte der Betroffenen. Durch bestimmte Auslösereize können bis dahin verdrängte Erinnerungen an das traumatische Erlebnis hervorgerufen und damit aktualisiert werden. Die Betroffenen durchleben die traumatische Situation dann erneut (vgl. ebd.).

Wenn es sich bei der gewaltvollen Situation um eine zu ahndende Straftat handelt und es zur Anzeige bzw. einem Prozess kommt, wird bei der Anzeigenaufnahme durch die Polizei und der Prozessdurchführung vor Gericht vom Opfer eine möglichst widerspruchsfreie und sichere Aussage über den Hergang der traumatischen Situation gefordert. Dies ist traumatisierten Personen durch den dissoziativen Charakter des Traumas aber nicht möglich und kann daher zu Fehldeutungen des Aussageverhaltens und unangemessenem Umgang mit der traumatisierten Person durch Polizei, RichterInnen und SchöffInnen führen, was sich für das Opfer negativ auf den Prozessverlauf auswirken kann. Um eine sekundäre Viktimisierung bei der Aussageaufnahme und vor Gericht zu verhindern und die Traumabewältigung des Opfers nicht zu erschweren, ist eine Sensibilisierung des polizeilichen und juristischen Personals nötig.

Die juristische Ausbildung muss dem Opferschutz und der besonderen Situation von traumatisierten Personen mehr Platz einräumen. Derzeit ist nach der JaPrO BW weder für die Erste Juristische Prüfung, noch für die Zweite Juristische Staatsprüfung der Opferschutz als Pflichtfach vorgesehen. Die Frage, ob nach einer Anklage wegen Sexualstraftaten eine Verurteilung erfolgt oder nicht, ist essentiell von dem Aussageverhalten des Opfers abhängig. Für Opfer von Sexual- oder anderen traumatisierenden Straftaten ist eine Vernehmung durch das polizeiliche und juristische Personal eine Extremsituation, da oftmals sehr intime Details von einer möglicherweise traumatisierenden Erfahrung erzählt werden müssen. Das Vernehmungspersonal muss daher besonders für diese Situationen geschult sein. Andernfalls kann eine hohe Qualität der Vernehmungen nicht gewährleistet und eine sekundäre Viktimisierung nicht ausgeschlossen werden.

Diese Maßnahme fällt unserer Ansicht nach auch unter den Opferschutz im Sinne der Istanbul-Konvention, die die Unterstützung traumatisierter Frauen und Mädchen vorsieht. Zu dieser Unterstützung zählt auch, alle möglichen Maßnahmen zu ergreifen, das Opfer in seiner Genese nicht zu behindern oder erneut zu schädigen.

^[1] bff – Frauen gegen Gewalt e.V. (2019): Trauma. Online verfügbar unter: <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/was-ist-ein-trauma.html>

Antrag IR 05: Allgemeines Vorkaufsrecht von Kommunen an bebauten und unbebauten Grundstücken und Wohnungen

Antragsteller/in:	KV Karlsruhe-Stadt
Status:	zugelassen
Empfehlung der Antragskommission:	erledigt durch Annahme von WP 01 in Fassung der AK
Sachgebiet:	IR - Innen und Recht

1 **Allgemeines Vorkaufsrecht von Kommunen an bebauten und unbebauten Grundstücken und** 2 **Wohnungen**

3 Zur Ordnung und zur Steuerung des Boden- und Wohnungsmarktes sowie zur Erleichterung
4 einer Bodenvorratspolitik setzt sich die SPD für die Einräumung eines allgemeinen
5 Vorkaufsrechts durch Kommunen an bebauten und unbebauten Grundstücken sowie
6 Wohnungen auf Ihrem Gemeindegebiet ein. Zur Ausübung des Vorkaufsrechts sind keine
7 Gründe anzugeben.

8 Vom Gesetzgeber sind Regelungen zu treffen, die es rechtfertigen, Rechtsgeschäfte zu
9 versagen, wenn der Kaufpreis des Grundstückes bzw. der Wohnung in einem groben
10 Missverhältnis zum Wert steht.

11 Spezialgesetzliche Vorkaufsrechte und Wechsel des Eigentums in der Familie stehen im
12 Rang vor dem allgemeinen Vorkaufsrecht der Kommunen.

Begründung

Im Baugesetzbuch sind verschiedene Vorkaufsrechte für Kommunen niedergeschrieben, die jedoch in der Regel eine aufwändige Analyse der Voraussetzungen erfordern (Ausweisung von Sanierungs- oder Milieuschutzgebieten, Änderung von Bebauungsplänen in der Fläche, ...). Gerade im Wohnungsbestand wäre dies mit einem hohen Verwaltungsaufwand verbunden. Im Wohnungsbestand haben Kommunen somit wenig Möglichkeiten, den Wohnungs- und Bodenmarkt zu ordnen oder Tauschobjekte zu erwerben. Da im Ballungsraum nur noch begrenzte Neubauf Flächen erschlossen werden können, kommt der Ordnung des Wohnungs- und Bodenmarktes vor allem im Bestand eine große Bedeutung zu.

Die Kommune erlangen ferner oft erst Kenntnis von Grundstücksverkäufen, wenn diese zwischen Alteigentümer und Kaufinteressent schon beurkundungsreif sind; auf privatrechtlichem Weg alleine ist zu diesem Zeitpunkt selten noch eine Einigung mit der Kommune möglich.

Durch Einräumung eines allgemeinen Vorkaufsrechtes der Kommunen wird mehr Transparenz im Grundstücksverkehr geschaffen und die Kommune erlangt frühzeitig Kenntnis von Grundstücksverkäufen.

Der zweite Absatz soll verhindern, dass anhand von Scheingeschäften und Schwarzgeldwäsche die Boden- und Wohnungspreise unverhältnismäßig in die Höhe getrieben werden. Eine Regelung

vergleichbar der Mietpreisbremse.

Der dritte Absatz regelt den Rang bereits bestehender gesetzlicher Regelungen.

Die größte Hürde in der politischen Diskussion stellt die Frage dar, wie weit in die Vertragsfreiheit und das Eigentum nach Art. 14 GG im öffentlichen Interesse eingegriffen werden darf. Hierbei stellt sich die Frage, ob es uns als SPD gut kommt, darüber zu diskutieren, was alles nicht geht oder was uns im Hinblick auf die Schaffung bzw. Erhalt von bezahlbarem Wohnraum wichtig ist. Die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum gilt es im Zweifel als Grundrecht festzusetzen, als SPD dafür zu kämpfen und Mehrheiten in der politischen Diskussion zu gewinnen. Aus diesem Grund ist der Antrag als Arbeitsauftrag an die Bundes-SPD formuliert, um die Möglichkeiten einer rechtmäßigen Umsetzung zu prüfen.

Man könnte natürlich einwenden, das allgemeine Vorkaufsrecht stehe im Widerspruch zu Art. 14 GG. Es gibt jedoch bereits gesetzliche Vorkaufsrechte, um Grundbedürfnisse der Bevölkerung zu sichern! Sie sind kaum bekannt:

- Reichssiedlungsgesetz (RSiedlG) vom 11.08.1919, zuletzt geändert durch Art. 8 Abs. 2 G v. 29.7.2009
Das Reichssiedlungsgesetz sieht zur Erleichterung der [landwirtschaftlichen Landbeschaffung](#) und [Ansiedlung](#) die Bildung [gemeinnütziger](#) Siedlungsunternehmen vor, die mittels gesetzlicher [Vorkaufsrechte](#), hilfsweise auch durch [Enteignung](#), Land zu Siedlungszwecken erwerben und weitergeben.
- Gesetz über Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und zur Sicherung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe (Grundstückverkehrsgesetz - GrdstVG) vom 28.07.1961, zuletzt geändert durch Artikel 108 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008
Mit dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG), das in den Geschäftsverkehr mit landwirtschaftlich genutzten Grundstücken kontrollierend eingreift, verfolgt der Gesetzgeber in Deutschland vornehmlich drei Zwecke:
 - 1.) Die Sicherung des Fortbestandes land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, indem die Landwirtschaft vor dem Ausverkauf ihres Bodens geschützt wird (mikroökonomischer Aspekt).
 - 2.) Besonders betont wird der Schutz von Natur und Umwelt, indem die Agrarstruktur erhalten und verbessert wird.
 - 3.) Die Sicherung der Ernährungsvorsorge der Bevölkerung (makroökonomische Aspekte).

Hierzu hat der Gesetzgeber u.a. folgende Regelung getroffen: Die [rechtsgeschäftliche Veräußerung](#) land- und forstwirtschaftlicher Betriebe bedarf der behördlichen Genehmigung in einem besonderen Genehmigungsverfahren (§§ 2 ff. GrdStVG).

Dieses Gesetz wird in Baden-Württemberg umgesetzt mittels Gesetz über Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur in Baden-Württemberg (Agrarstrukturverbesserungsgesetz - ASVG) vom 10. November 2009, letzte Änderung: §§ 2, 14, 30 und 34 geändert durch Artikel 51 der Verordnung vom 23. Februar 2017.

Die genannten Gesetze erlauben mit dem Ziel der Sicherstellung der Ernährung der Bevölkerung einen Eingriff in das Eigentum und die Vertragsfreiheit. Neben der Ernährungssicherung stellt die Versorgung der Bevölkerung mit hinreichend bezahlbarem Wohnraum für alle Bevölkerungsschichten ein vergleichbares Grundbedürfnis und somit Grundrecht dar. Hierfür

lohnt es sich als SPD zu kämpfen.

Da Kommunen zum Vertragspreis in den Kaufvertrag einsteigen müssen, ist aufgrund begrenzt zur Verfügung stehender Haushaltsmittel auch nicht damit zu rechnen, dass Kommunen den Bodenmarkt vollständig beherrschen.

Bei der Forderung nach einem allgemeinen Vorkaufsrecht sind wir außerdem in guter Gesellschaft mit dem Deutschen Städtetag und vielen weiteren wohnungspolitischen Organisationen. Andreas Stoch hat sich im März auf seiner Dialogtour in Karlsruhe ebenfalls für ein allgemeines Vorkaufsrecht für Kommunen stark gemacht.

Quellen: www.wikipedia.org, www.gesetze-im-internet.de und www.landesrecht-bw.de

Antrag IR 06: Schluss mit gewerblicher Lebensmittelverschwendung, Entkriminalisierung des sog. „Containerns“

Antragsteller/in:	KV Ulm
Status:	zugelassen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme in Fassung der AK
Sachgebiet:	IR - Innen und Recht
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 6: (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 8: (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 10 - 11: (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 12: (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 15: (Änderungsempfehlung) - Ersetzung

- 1 **Schluss mit gewerblicher Lebensmittelverschwendung, Entkriminalisierung des sog.**
- 2 **„Containerns“**
- 3 18 Millionen Tonnen Lebensmittel werden nach Einschätzungen des WWF jedes Jahr in
- 4 Deutschland unverbraucht in den Müll geworfen.
- 5 Wir fordern daher:
- 6 1. ~~dass es wie in Frankreich zukünftig strafbar sein muss, abgelaufene, jedoch noch~~
- 7 3. dass es für gewerbliche Händler zukünftig strafbar sein muss, abgelaufene, jedoch noch
- 8 verzehrbare Lebensmittel einfach wegzuwerfen. Stattdessen sollten Händler
- 9 abgelaufene und noch verzehrbare Lebensmittel an gemeinnützige Organisationen wie die
- 10 Tafel spenden
- 11 oder an anderen Gruppen wie beispielsweise „Food Saver“ unentgeltlich
- 12 weitergeben ~~müssen~~. Dies muss ~~zudem~~ streng überwacht werden, ~~damit nicht illegal~~
- 13 ~~gewerbliche Abfälle entsorgt werden.~~
- 14 1. dass, das sogenannte „Containern“, bei dem hauptsächlich Privatpersonen in den
- 15 Abfallcontainern der Einzelhändler nach weiterhin verzehrbaren Lebensmitteln
- 16 suchen, nicht mehr unter Strafe gestellt wird.
- 17 3. ~~dass die Haftung des Händlers bei einem freiwilligen Inverkehrbringens mittels~~
- 18 2. dass die Haftung des Händlers bei einem freiwilligen Inverkehrbringens mittels
- 19 „Containern“ und Spenden (z.B. an die Tafel) entfällt.

Begründung

Verbraucherinnen und Verbraucher werfen pro Kopf etwa 75 Kilogramm Lebensmittel im Jahr weg. In der Summe sind das jedes Jahr Lebensmittel im Wert von circa 20 Milliarden Euro.

Bei den Händlern sieht es nicht anders aus: viele Lebensmittel landen in der Abfalltonne, obwohl sie sehr wohl noch unbedenklich verzehrt werden können, da die meisten Händler ihre Lebensmittel nach Ablauf des MHD (Mindesthaltbarkeitsdatum: Bis zu diesem Datum garantiert der Hersteller eine gleichbleibende Qualität, nicht zu verwechseln mit dem Verbrauchsdatum) unmittelbar entsorgen.

Die Folge ist, dass unnötige Mengen von Lebensmittelabfällen allein durch die Handelsbranche in den Mülltonnen landen. Nur so lässt sich überhaupt erklären, warum sich das sogenannte „Containern“ überhaupt etablieren konnte. Mit dem „Containern“ sind in erster Linie keine finanziellen Beweggründe verknüpft, sondern vielfach auch ein Protest gegen das finanzielle Interesse der Einzelhändler, die lieber Ware wegwerfen, anstatt sie für einen wohltätigen Zweck zur Verfügung zu stellen.

„Containern“ wird juristisch je nach Sachverhalt als Hausfriedensbruch gewertet und/oder nach herrschender Meinung als Diebstahl eingestuft. Wegen der Geringwertigkeit kommt häufig nur eine Strafverfolgung auf Antrag in Betracht. Entscheidende Rechtsfragen bezüglich des „Containerns“ wurden bereits vor dem Bundesverfassungsgericht verhandelt.

Das Bundesverfassungsgericht hat die Strafbarkeit des „Containerns“ bestätigt, da auch der Abfall weiterhin Eigentum des Händlers sei, bis genau zu dem Zeitpunkt, an dem die Müllabfuhr die Container geleert habe. In der Praxis liegt es jedoch im Ermessen des jeweiligen Händlers, ob er Personen, die beim „Containern“ erwischt wurden, juristisch belangen möchte.

Die Nahrungsmittelvernichtung in der heutigen Zeit ist nicht weiter hinnehmbar. **Das „Containern“ muss entkriminalisiert und die rechtlichen Voraussetzungen hierfür geschaffen werden. Aktuell mag „Containern“ noch strafbar sein, strafwürdig ist es sicherlich nicht.**

Für Händler kann selbst ein rechtliches Problem entstehen, wenn sie nach der VO (EG) 178/2002 Artikel 14 Abs. 1 sogenannte unverzehrbare bzw. nicht sichere Lebensmittel in den Verkehr bringen (also in der Regel verkaufen, aber auch spenden bzw. verschenken). Somit muss zudem eine rechtliche Regelung geschaffen werden, die diese Haftung bei einem sogenannten Inverkehrbringen mittels „Containern“ oder Lebensmittelspenden durch Händler ausschließt.

Lebensmittelverschwendung hat jedoch nicht nur einen wirtschaftlichen, sondern vor allem auch einen Klimaschutzaspekt. Durch die Verschwendung wertvoller Ressourcen wird zum fortschreitenden Klimawandel beigetragen. Mit den Lebensmitteln, die im Müll landen, werden auch knappe Ressourcen wie Ackerböden und Wasser verschwendet. Denn Lebensmittel zu produzieren, zu verarbeiten und zu transportieren belastet die Umwelt. Für den Anbau der Lebensmittel werden anderswo Bäume gerodet und Menschen von ihrem Land vertrieben. Denn längst wird ein Großteil unserer Lebensmittel nicht mehr in Deutschland produziert. 22 Millionen Hektar Ackerland müssen für unseren Konsum bewirtschaftet werden. Davon werden nur 12 Millionen Hektar durch die Produktion im eigenen Land gedeckt. Würden also weniger Lebensmittel weggeworfen, müsste weniger Nutzfläche beansprucht werden. Aber nicht nur das: beim Transport, für die Weiterverarbeitung, Verpackung und Zubereitung von Nahrung werden tonnenweise Treibhausgase freigesetzt - völlig umsonst, wenn die Lebensmittel nie verbraucht werden.

Mit dem selbsterklärten Ziel, Treibhausgas-Emissionen zu reduzieren und auf Dauer „klimaneutral“ zu werden, ist ein solcher Umgang mit Lebensmitteln nicht vereinbar.

Auch unter ökonomischen Aspekten ist diese Praxis nicht rentabel. Denn nicht nur für den Händler selbst entsteht ein Verlust, sondern auch die Gesellschaft muss dafür zahlen. Mehr Müll bedeutet insgesamt mehr Müllentsorgung und somit höhere Kosten.

Antrag PO 01: Verbot der Vereinbarkeit von Amt und Delegiertenmandat

Antragsteller/in:	KV Karlsruhe-Land
Status:	zugelassen
Empfehlung der Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	PO - Partei und Organisation

- 1 **Verbot der Vereinbarkeit von Amt und Delegiertenmandat**
- 2 **Stärkung der innerparteilichen Demokratie und einer lebendigen Diskussionskultur.**
- 3 **Sachverhalt:**
- 4 Die Landes- bzw. Bundesparteitage sollen den parteiinternen Willensbildungsprozess
- 5 fördern und die Möglichkeit der innerparteilichen Demokratie stärken. Ebenfalls haben
- 6 Parteitage die Funktion Führung und Fraktion zu kontrollieren bzw. für politische
- 7 Entscheidungen zu bewegen.
- 8 In der Vergangenheit konnten jedoch viele Amtsträger*innen in ihrem Sinne auf die
- 9 Mehrheitsfindungen der Parteitage durch die gleichzeitige Ausübung eines
- 10 Delegiertenmandates entscheidenden Einfluss nehmen. Die Zustimmung des
- 11 Bundesparteitages zur Großen Koalition ist ein Beispiel hierfür.
- 12 Ebenfalls ist es für einfache Mitglieder der Partei nahezu unmöglich, stimmberechtigt
- 13 an Parteitag teilzunehmen, da oft Amtsträger*innen auch durch ihre Bekanntheit die
- 14 meisten Stimmen erhalten. Die parteiinterne Durchlässigkeit und Transparenz wird
- 15 dadurch erheblich behindert.
- 16 Wir fordern daher den Landes- bzw. Bundesvorstand auf eine Änderung der
- 17 entsprechenden Regelungen hinzuwirken, wodurch die gleichzeitige Ausübung eines Amtes
- 18 (ab Landesebene – z.B. Abgeordnete und Regierungsmitglieder) innerhalb der Partei
- 19 sowie eines Delegiertenmandates verboten wird.
- 20 Selbstverständlich haben Amtsträger*innen auch weiterhin volles Rede- und
- 21 Beratungsrecht um ihr Wissen einzubringen.

Antrag PO 02: Digitalisierung der SPD

Antragsteller/in:	KV Karlsruhe-Land
Status:	zugelassen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	PO - Partei und Organisation

1 Digitalisierung der SPD

- 1 Die Landespartei und die Bundespartei werden aufgefordert, zeitnah eine
2 umfassende Digitalisierungs-Strategie und einen Fahrplan zur Umsetzung
3 auszuarbeiten.
4
- 5 2. Die Landespartei und die Bundespartei werden entsprechend aufgefordert, die
6 Digitalisierung innerhalb der SPD voranzutreiben und eine technische
7 Infrastruktur insbesondere für alle Ortsvereine und Arbeitsgruppen
8 bereitzustellen.
- 9 3. Die Landespartei und die Bundespartei werden entsprechend aufgefordert, ein
10 Kompetenz-Zentrum zu bilden, das für innerparteiliche Organisation insbesondere
11 auf kommunaler Ebene und für eine verbesserte Außendarstellung (soziale Medien,
12 Video-Inhalte) die Ortsvereine unterstützt.
- 13 4. Barrierefreiheit soll dabei berücksichtigt werden.

Begründung

Zu 1)

Die Digitalisierung ist in aller Munde und für die Gesellschaft längst im Alltag angekommen. Die SPD hinkt hier jedoch hinterher.

Innerhalb des Kreises haben wir erste Schritte unternommen, schaffen eine Cloud-Lösung für alle Ortsvereine und Arbeitsgruppen, wollen zudem die Bürger mit einbinden. Auf Bundesebene gibt es ein „organisationspolitisches Komitee“, wobei aber derzeit kaum klar zu sein scheint, wie man mit diesem in Kontakt treten kann oder welche Ergebnisse es aufweist.

Als Bundesland mit entsprechenden IT-Regionen wie Stuttgart und Karlsruhe haben wir die Aufgabe, auch hier voran zu gehen. Über eine Digitalisierungsstrategie wollen wir Informationen besser und zielgerichteter verteilen, voneinander auch auf kommunaler Ebene profitieren und Expertentum jenseits von Arbeitsgruppen befördern. Zeitgleich wollen wir Bürger besser einbinden und die Marke SPD stärken.

Eine Umsetzung dieser Ziele wird nur möglich, wenn wir uns bis auf Bundesebene mit dem „organisationspolitischen Komitee“ abstimmen und wenn sich möglichst viele auch mit Rat und Tat einbringen können, um so die verschiedenen Bedürfnisse bei der Digitalisierung zu erheben.

Zu 2)

Bei der Digitalisierung wird derzeit jeder Ortsverein allein gelassen.

Dabei gibt es ein enormes Potential. Man kann über eine zielgerichtete Digitalisierung beispielsweise Informationen deutlich besser austauschen und zusammenarbeiten. Das birgt alleine bei der Zeitdauer, die jeder Kommunalpolitiker mit dem Zusammentragen von Informationen und dem Aufbereiten von Themen verbringt, enormes Potential. Zeit, die wir dann wiederum in der Entwicklung von Ideen oder in der direkten Kommunikation mit Bürgern investieren können. Über eine landesweite oder bundesweite Digitalisierung können wir uns dieses Potential deutlich besser erschließen.

Damit hier aber die verschiedenen Plattformen zusammenarbeiten und die Informationen bestmöglich ausgetauscht werden können, muss landesweit und bundesweit die Digitalisierung nicht nur vorangetrieben werden. Es muss auch eine einheitliche Lösung vereinbart und angeboten werden.

Zu 3)

Eine gute Arbeitsorganisation und Außendarstellung sind vor allem in der heutigen Zeit wichtiger denn je. Auch hier werden derzeit die Ortsvereine alleine gelassen.

Es gibt zwar mit Angeboten wie beispielsweise dem WebSozi-Server Möglichkeiten. Doch dies betrifft nur einen Aspekt und zudem sind auch trotz alledem viele Homepages entweder gar nicht mehr erreichbar oder gar unbemerkt gehackt oder veraltet. An guten Auftritten in den sozialen Medien hapert es ebenso.

Hier brauchen die Ortsvereine zwingend Unterstützung. Nicht jeder Ortsverein hat die Expertise und das Personal, sich selbst um alles zu kümmern. Geht es gar beispielsweise um die Produktion eines Videos oder andere aufwändige Kampagnen, kann dies von Ortsvereinen kaum noch geleistet werden.

Über das Schaffen eines landesweiten oder bundesweiten Kompetenz-Zentrums, das mit Rat und Tat zur Seite steht und beispielsweise in einem wechselnden Turnus von Ortsverein zu Ortsverein geht und gute Themen in Form von Videos auch in sozialen Medien platziert, können wir nicht nur den Ortsvereinen helfen, sondern auch die Marke SPD wieder nachhaltig stärken als diejenige, die vor Ort Probleme lösen.

Antrag PO 03: Eine inklusive innerparteiliche Demokratie

Antragsteller/in:	OV Stuttgart-Botnang
Status:	zugelassen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme in Fassung der AK
Sachgebiet:	PO - Partei und Organisation
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 9 - 10: (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 27 - 31: (Änderungsempfehlung) - Ersetzung

1 Zur Schonung des Parteihaushalts und insbesondere im Zuge von Corona werden Angebote
2 der Partei in immer größeren Anteilen in das Internet verlegt. Während die Effizienz
3 der Online-Angebote ein großer Vorteil ist, ergeben sich Bedenken bei der
4 innerparteilichen Willensbildung und Demokratie. Hinsichtlich der Altersstruktur
5 unserer Partei und schlechter Internetanbindung in vielen ländlichen besteht die
6 Gefahr, dass die Verlagerung der Parteiarbeit ins Internet viele Mitgliederinnen und
7 Mitglieder ausschließt.

8 Wir beantragen daher:

- 9 1. Erstes Gebot der Parteiarbeit muss sein, dass alle ~~Mitgliederinnen und~~ Mitglieder dieselbe
10 Chance haben an der innerparteilichen Demokratie und
11 Willensbildung teilzuhaben.
- 12 2. Das Online-Angebot der Partei muss weiter ausgebaut werden. Die Online-Angebote
13 können aber nur zusätzliche Angebote sein, aber nur sehr begrenzt bisherige
14 Angebote ersetzen.
- 15 3. Bei Austausch-Plattformen, die seitens der SPD unterstützt und angeboten werden,
16 muss der Datenschutz und eine sichere Kommunikation sichergestellt sein,
17 beispielsweise durch peer-to-peer-Verschlüsselung.
- 18 4. Der Willensaustausch online funktioniert anders als bei einer
19 Präsenzversammlung. Die Agenda-Setterin oder der Agenda-Setter, z.B. die
20 Moderatorin oder Moderator beziehungsweise die oder der Vorsitzende, hat online
21 noch größeren Einfluss auf die Willensbildung. Zudem ist die Wahrscheinlichkeit
22 für einseitige Diskussionsverläufe höher. Daher sollte es Schulungsangebote zur
23 Online-Arbeit geben sowie eine zentrale Anlaufstelle auf spd.de, die eine
24 Anleitung für Online-Angebote zeigt, um auch Online eine offene und ausgewogene
25 Willensbildung zu bewerkstelligen. Sollte es eine solche noch nicht geben, ist
sie zu entwickeln.

26

- 27 5. ~~Die Geschäftsstellen der Bundespartei sowie der Landespartei sowie der~~
28 ~~Regionalzentren sollen eine Ansprechpartnerin oder einen Ansprechpartner~~
29 ~~benennen, die oder der bei technischen Schwierigkeiten oder schlechtem~~
30 ~~Internetempfang, Unterstützung bei der Teilhabe an der innerparteilichen~~
31 ~~Demokratie und Willensbildung leistet.~~

Antrag PO 04: Mehr Demokratie vor Ort wagen. Stärkung der innerparteilichen Demokratie und einer lebendigen Diskussionskultur.

Antragsteller/in:	KV Karlsruhe-Land
Status:	zugelassen
Empfehlung der Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	PO - Partei und Organisation

- 1 **Mehr Demokratie vor Ort wagen.**
- 2 **Stärkung der innerparteilichen Demokratie und einer lebendigen Diskussionskultur.**
- 3 Das Parteistatut räumt die Möglichkeit ein, dass Delegierte für den Bundesparteitag
- 4 und Parteikonvent auf „Unterbezirksebene“ sprich auf Kreisverbandsebene gewählt
- 5 werden können (§ 15 (1) Organisationsstatut).
- 6 Wir stellen den Antrag, dass die Satzung der Landes-SPD BW dahingehend geändert wird,
- 7 dass die Delegierten für den Bundesparteitag und den Parteikonvent zukünftig auf
- 8 Kreisverbandsebene gewählt werden.
- 9 In der Satzung sind in § 12 (1) Nr . 4 und Nr. 5 zu streichen und zu ersetzen:
- 10 § X
- 11 Die Wahl der Parteitagsdelegierten des Landesverbandes und die Wahl der Delegierten
- 12 für den Parteikonvent des Landesverbandes wählen die Kreisverbände auf ihren
- 13 Parteitag.

Begründung

Wir wollen die Demokratie in unseren Kreisverbänden stärken.

Die Landes- bzw. Bundesparteitage sollen den parteiinternen Willensbildungsprozess fördern und die Möglichkeit der innerparteilichen Demokratie stärken. Ebenfalls haben Parteitage die Funktion Führung und Fraktion zu kontrollieren bzw. für politische Entscheidungen zu bewegen.

Die Delegierten für den Bundesparteitag und den Parteikonvent werden in der SPD Baden-Württemberg auf den Landesparteitagen gewählt. Oftmals werden dort nur jene Personen als Delegierte gewählt, die aus ihrer bisherigen Funktion heraus bekannt sind, kurz vor dem Landesparteitag auf sich aufmerksam gemacht haben oder bei den anderen Landesparteitagdelegierten am besten um deren Wahl geworben haben.

Weiter ist festzuhalten, dass Kreisverbände nicht entsprechend ihrer Mitgliederstärke bei BW-Delegation repräsentiert werden.

Die parteiinterne Durchlässigkeit und Transparenz wird dadurch das bisherige Verfahren erheblich behindert.

Antrag PO 05: Teilnahme an Landesvorstandssitzungen

Antragsteller/in:	KV Rottweil
Status:	zugelassen
Empfehlung der Antragskommission:	zur Beschlussfassung nicht geeignet
Sachgebiet:	PO - Partei und Organisation

1 Teilnahme an Landesvorstandssitzungen

2 Der Landesparteitag möge beschließen:

3 Zu den Sitzungen des SPD-Landesvorstands Baden-Württemberg werden neben den
gewählten

4 Mitgliedern auch die SPD-Kreisvorsitzenden und die Landesvorsitzenden der

5 Arbeitsgemeinschaften eingeladen.

Begründung

Aktuell werden die SPD-Kreisvorsitzenden und die Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaften auf Landesebene nur punktuell zu SPD-Landesvorstandssitzungen eingeladen. Früher war es üblich, die Kreisvorsitzenden und die AG-Vorsitzenden zu allen Landesvorstandssitzungen einzuladen.

Für Kreisverbände, die keinen Abgeordneten in Bundestag oder Landtag stellen und auch kein Landesvorstandsmitglied in ihren Reihen haben, wäre es in Bezug auf die Sprechfähigkeit zu den unterschiedlichsten Themen leichter, wenn sie an den Diskussionen und Entscheidungsfindungen im Landesvorstand näher dran wären.

Es ist etwas anderes, eine schriftliche Zusammenfassung zu haben, als den Diskussionsprozess und die damit einhergehende Argumentation zu kennen. Derzeit gibt es für die Kreisvorsitzenden und die AG-Vorsitzenden auch keine Protokolle aus den Landesvorstandssitzungen.

Nicht nur mit Blick auf die anstehende Bundestags- und Landtagswahl wäre eine regelmäßige Einladung sinnvoll, damit auch jene, die keine Mandate auf Landes- oder Bundesebene haben und auch nicht dem Landesvorstand angehören, in der inhaltlichen Auseinandersetzung mit Mandatsträgern anderer Parteien leichter in der Lage sind, zu argumentieren.

Antrag PO 06: Kassierer*innen und Schriftführer*innen

Antragsteller/in:	KV Freiburg
Status:	zugelassen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an Landesvorstand
Sachgebiet:	PO - Partei und Organisation

1 Kassierer*innen und Schriftführer*innen

- 2 Im SPD Organisationsstatut ist vorzusehen, dass für die Funktionen Kassierer*in und
- 3 Schriftführer*in im Vorstand eines Ortsvereins bis zu zwei Mitglieder gewählt werden
- 4 können.

Begründung

Im Zeitalter der Rush-Hour-Generation, wo Familien Freizeit, Kinder, berufliche Karriere und politisches Engagement in Einklang bringen wollen, ist Zeit ein knappes Gut. Will man dennoch in den Ortsvereinen eine effiziente politische Arbeit ermöglichen (Projekte / Stadtteilzeitungen) muss die Möglichkeit bestehen, dass sich Mitglieder Funktionen aufteilen.

Antrag PO 07: Wahl des Spitzenkandidaten oder der Spitzenkandidatin für die Landtagswahl

Antragsteller/in:	KV Freiburg
Status:	zugelassen
Empfehlung der Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	PO - Partei und Organisation

- 1 **Wahl des Spitzenkandidaten oder der Spitzenkandidatin für die Landtagswahl**
- 2 Der Landesparteitag möge folgende Änderung der
- 3 Statuts beschließen:
- 4 In § 12, Abs. (1) wird der Punkt 6. ersatzlos gestrichen.

Begründung

Die Kür des Spitzenkandidaten oder der Spitzenkandidatin unterliegt keinem Parteien oder Wahlgesetz. Es ist daher nicht zwingend notwendig dafür einen Parteitag einzuberufen.

Selbstverständlich soll möglichst auch weiterhin ein Parteitag den SpitzenkandidatInnen eine mediale und inhaltliche Bühne bieten. Wie wir an der Coronakrise sehen, benötigen wir mehr Flexibilität. Sollte ein Parteitag nicht möglich sein, kann die Partei den/die Spitzenkandidaten/in auch anderweitig küren, z.B. per Online Abstimmung.

Dies eröffnet uns zudem neue Möglichkeiten in der Einbindung unserer Mitglieder bei der Wahl. Die technischen Möglichkeiten ändern sich, und es gibt keinen Grund uns per Satzung an eine Wahl durch Delegierte auf einem Landesparteitag festzulegen. Wird die Änderung beschlossen, hat der Vorstand die Freiheit Neues zu probieren, kann es aber auch bei einem Landesparteitag belassen.

Bei mehreren Kandidaturen für die Spitzenkandidatur, kann der Landesvorstand zum Beispiel bereits nach § 20 des Statuts eine Urwahl ansetzen und hat für das Wahlprozedere bereits mit § 20, Abs. (4) alle Freiheiten.

So wie die Satzung aktuell ist, können wir den Spitzenkandidaten nicht online wählen, denn ein Parteitag kann online abgehalten werden, aber im Statut wird für Wahlen (explizit nicht für Beschlussfassungen) geheime Wahl verlangt, was online nur schwer zu kontrollieren ist (es muss z.B. sichergestellt sein, dass nur der/die Delegierte abstimmt, keine andere Person für diese).

Antrag SF 01: Abschaffung des Progressionsvorbehalt bei der steuerlichen Betrachtung des Kurzarbeitergeldes

Antragsteller/in:	AfA Ba-Wü
Status:	zugelassen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	SF - Steuern und Finanzen

- 1 **Abschaffung des Progressionsvorbehalt bei der steuerlichen Betrachtung des**
- 2 **Kurzarbeitergeldes**
- 3 Wir beantragen die Abschaffung des Progressionsvorbehalts beim Kurzarbeitergeld.

Begründung

Bedingt durch die Pandemie und die Probleme besonders in der Automobilindustrie gab es 2020 in sehr starkem Masse Kurzarbeit. Wir begrüßen die schnelle Einführung des Corona-Kurzarbeitergeldes sowie die zeitlich befristete Erhöhung sehr! Sie hat geholfen, viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in ihrem Beschäftigungsverhältnis zu halten.

Kurzarbeit bedeutet aber für die Betroffenen einen großen finanziellen Einschnitt.

Das Kurzarbeitergeld ist auf das Nettogehalt gerechnet und steuerfrei. Es gibt aber einen Progressionsvorbehalt, mit dem das Kurzarbeitergeld auf die steuerlichen Einkommen gelegt wird und dann der höhere Prozentsatz (Einkommen mit Kurzarbeitergeld) für das steuerpflichtige Einkommen genommen wird. Dies bedeute eine Steuernachzahlung für die Betroffenen. Diese kann schnell einmal 1.500 Euro Steuerforderung betragen. Viele Betroffene sind sich nicht bewusst, dass ggf. eine Steuernachzahlung in größere Höhe auf sie zukommt. Gerade wo der finanzielle Spielraum durch Kurzarbeit bei den Betroffenen und ihren Familien eingeschränkt ist, ist dies besonders bitter.

Antrag SF 02: Entfernungabhängige Besteuerung von Mineralwässern und Erfrischungsgetränken auf Mineralwasserbasis zur Förderung der regionalen Wirtschaft und des Umweltschutzes.

Antragsteller/in:	OV Eislingen
Status:	zugelassen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	SF - Steuern und Finanzen

1 **Entfernungabhängige Besteuerung von Mineralwässern und Erfrischungsgetränken auf**
2 **Mineralwasserbasis zur Förderung der regionalen Wirtschaft und des Umweltschutzes.**

3 Der Bundesminister der Finanzen, Olaf Scholz, möge den Bundestag mit der Vorlegung
4 des folgenden Gesetzesvorschlags zur Beschlussfassung beehren:

5 **Mineralwassersteuergesetz**

6 **Artikel 1**

7 **Gegenstand der Steuer**

8 **§ 1**

9 Gewerbsmäßig abgefüllte natürliche Mineralwässer, ferner künstliche Mineralwässer,
10 Quellwässer, Heilwässer, Tafelwässer und Trinkwässer, Limonaden und andere künstlich
11 bereitete Getränke auf Wasserbasis mit geschmackgebenden Zutaten in verschlossenen
12 Gefäßen unterliegen, wenn sie zum Verbrauch im Geltungsbereich dieses Gesetzes
13 bestimmt sind und nicht schon auf Grund besonderer Gesetze steuerbar sind, einer
14 Abgabe, der Mineralwassersteuer.

15 Natürliche, auch gesüßte Fruchtsäfte, mit einem Fruchtgehalt von 100 %, oder einem
16 Fruchtgehalt kleiner 100 %, sofern die Minderung des Fruchtgehaltes durch die Süßung
17 mit Zuckerarten mit einer Trockenmasse von mindestens 90 % begründet ist, gehören
18 nicht zu den nach Abs. 1 steuerbaren
19 Getränken.

20

21 Der Bundesminister der Finanzen wird ermächtigt den Kreis der steuerbaren Getränke
22 mit Zustimmung des Bundesrates näher zu bestimmen. Er darf die erstmaligen
23 Bestimmungen vorläufig in Kraft setzen. Er wird ferner ermächtigt, die Besteuerung
24 auf Stoffe auszudehnen, die zur Herstellung von Getränken der im Abs. 1 bezeichneten
25 Art verwendet werden, und dabei anzuordnen, dass solche Stoffe nur in Bestimmten
26 Packungen und Aufschriften in Verkehr gebracht werden, welche die für die
27 Steuerberechnung erforderlichen Angaben enthalten; die Steuer soll unter
28 Zugrundelegung der Steuersätze des § 4 so bemessen werden, wie es dem Verhältnis einer

29 bestimmten Menge Stoffe zu den daraus herstellbaren Getränken, und der Entfernung vom
30 Herstellungsbetrieb bis zum Erwerbort durch den Endverbraucher entspricht.

31 **Steuerbefreiung**

32 **§ 2**

33 Nach näherer Bestimmung des Bundesministers der Finanzen sind von der Steuer befreit:

- 34 1. Erzeugnisse, die von den bei der Herstellung beschäftigten Personen in den
35 Räumen des Herstellungsbetriebes getrunken werden;
- 36 2. Erzeugnisse, die unter Steueraufsicht aus dem Geltungsbereich des Gesetzes
37 ausgeführt werden;
- 38 3. Erzeugnisse, die in einer Entfernung von unter 100 km vom Herstellungsbetriebe
39 an private Endverbraucher, oder gewerbliche Verbraucher mit dem Zwecke des
40 Vertriebs durch Bewirtung an den Endverbraucher in den Räumlichkeiten, oder dem
41 Außenbereich des gewerblichen Betriebes mit dem Ziel des unmittelbaren
42 Verbrauchs vertrieben werden, und nach dem Verlassen des Herstellungsbetriebes
43 auf dem gesamten mittelbaren oder unmittelbaren Vertriebswege, auch dem Wege der
44 Verbringung, und der Auslieferungsdauer zum Endverbraucher, nie den Umkreis von
45 100 km vom Herstellungsbetriebe berührt oder verlassen haben.
- 46 4. Erzeugnisse, die von einem Herstellungsbetriebe stammen, der innerhalb des
47 Umkreises, der den drittnächsten Herstellungsbetrieb, ausgehend von einem jeden
48 im Geltungsbereich dieses Gesetzes befindlichen Orte, für den die Erzeugnisse
49 bestimmt sind, und in welchem keine Erzeugnisse, die nach § 3 Nr. 3 von der
50 Steuer befreit sind, und all jene die steuerbefreit sind aber von weniger als
51 drei Herstellungsbetrieben vertrieben werden, einschließt.

52 **Besteuerungsmaßstab**

53 **§ 3**

54 Der Berechnung der Steuer werden die Menge und die Entfernung vom
55 Herstellungsbetriebe der steuerbaren Gegenstände, für die eine Steuerschuld
56 entstanden ist, zu Grunde gelegt. Die Menge bestimmt sich nach der Zahl und dem
57 Raumgehalt der Gefäße. Die Entfernung bestimmt sich nach der in Kilometern
58 angegebenen Distanz, der Luftlinienentfernung zwischen dem Herstellungsbetriebe und
59 dem Ort, an welchem steuerbare Erzeugnisse an den Endverbraucher übergeben, oder vom
60 Endverbraucher abgenommen werden. Der Hersteller hat der Finanzbehörde die Größe der
61 Gefäße anzumelden, welche als Umschließung für steuerbare Erzeugnisse dienen sollen,
62 und Muster dieser Gefäße zu hinterlegen, ferner sind die Zielorte, in denen die
63 Erzeugnisse endgültig an den Verbraucher gelangen sollen, unter Angabe der Entfernung
64 anzumelden. Für die Steuerberechnung bleiben geringe Abweichungen von dem
65 angemeldeten Raumgehalt der Gefäße, die nur auf Zufälligkeiten bei ihrer Herstellung
66 beruhen, außer Betracht. Die Entfernung ist auf einen Kilometer genau anzugeben,
67 dabei ist auf ganze Kilometer
68 abzurunden.

69 Im Falle des § 1 Abs. 1 Satz 2 wird die Menge, für welche die Steuer zu entrichten
70 ist, durch Zählwerke ermittelt, die von dem Betriebsinhaber an dem Herstellungsgerät

71 anzubringen sind.

72 Die näheren Anordnungen trifft der Bundesminister der Finanzen.

73 **Höhe der Steuer**

74 **§ 4**

75 Die Steuer beträgt

76 1. bei Mineral- und Quellwässern0,01 x (Wurzel S-99) Euro,

77 2. bei Tafelwässern 0,03 x (Wurzel S-99)

78 Euro,

79 3. bei Limonaden, Kunstlimonaden, anderen künstlich bereiteten

80 Getränken und Trinkwässern..... 0,05 x (Wurzel S-99) Euro,

81 4. bei Heilwässern..... 0,08 x (Wurzel S-99)

82 Euro,

83 5. bei konzentrierten Kunstlimonaden 0,07 x (Wurzel S-99) Euro,

84 6. Grundstoffen zur Herstellung konzentrierter Kunstlimonaden 0,05 x

85 (Wurzel S-99) Euro,

86 für das Liter, wobei der Entfernung nach § 3 Satz 3 in Kilometern entspricht. Der

87 Betrag wird nach der DIN 1333 kaufmännisch gerundet.

88

89 **Steuerschuldner und Entstehung der Steuerschuld**

90 **§ 5**

91 Steuerschuldner ist, wer steuerbare Erzeugnisse gewerbsmäßig herstellt. Die

92 gewerbsmäßige Abfüllung natürlicher Mineralwässer auf Gefäße gilt als Herstellung.

93 Als gewerbsmäßig gilt die Herstellung der im § 1 bezeichneten Erzeugnisse durch

94 staatliche, gemeindliche und gewerbliche Anstalten auch dann, wenn die Erzeugnisse

95 ausschließlich an die in den Betrieben beschäftigten Personen abgegeben

96 werden.

97 Die Steuerschuld entsteht für die im Geltungsbereich des Gesetzes hergestellten

98 steuerbaren Erzeugnisse, sobald diese aus dem Herstellungsbetrieb entfernt werden.

99 Der Bundesminister der Finanzen kann für die Versendung von Grundstoffen zur

100 Herstellung konzentrierter Kunstlimonaden Ausnahmen zulassen.

101

102 In Ansehung der Erzeugnisse, die in den Geltungsbereich des Gesetzes eingeführt

103 werden, bestimmt sich die Entstehung der Steuerschuld und die Person des

104 Steuerschuldners nach den entsprechenden Vorschriften des Zollrechts. Die Höhe der

105 Steuer (§ 4) und deren Berechnungsgrundlage nach § 3 Satz 2 und 3 bleiben hiervon

106 unberührt.

107 **Fälligkeit**

108 **§ 6**

109 Die Steuer für Erzeugnisse, die im Geltungsbereich dieses Gesetzes hergestellt sind,

110 wird am zwanzigsten Tag des Monats fällig, der auf den Monat folgt, in welchem die

111 Steuerschuld entstanden ist.

112

113

114 In Ansehung der Erzeugnisse, die in den Geltungsbereich des Gesetzes eingeführt
115 werden, bestimmt sich die Fälligkeit nach den entsprechenden Vorschriften des
116 Zollrechts.

117 **Erstattung der Steuer**

118 **§ 7**

119 Für Erzeugnisse, die in den Herstellungsbetrieb zurückgelangen, ist die Steuer nach
120 näherer Bestimmung des Bundesministers der Finanzen zu erstatten.

121 **Steuererklärung**

122 **§ 8**

123 Die Erzeugnisse, für die eine Steuerschuld entstanden ist, sind nach Art und Menge
124 nach näherer Bestimmung des Bundesministers der Finanzen bei der Hebestelle durch
125 eine Erklärung anzumelden. Für die Erzeugnisse, die aus außerhalb des
126 Geltungsbereichs des Gesetzes liegenden Gebiet eingeführt werden, ist die
127 Steuererklärung bei der Abfertigung zum freien Verkehr abzugeben. Die mündliche
128 Abgabe der Erklärung ist unzulässig.

129 **Steueraufsicht**

130 **§ 9**

131 Die Betriebe, die steuerbare Erzeugnisse gewerbsmäßig herstellen, unterliegen der
132 Steueraufsicht. Die Steuerbeamten dürfen in diesen Betrieben unentgeltlich Proben von
133 Rohstoffen und steuerbaren Erzeugnissen
134 entnehmen.

135

136 Der Bundesminister der Finanzen kann im Falle des Bedürfnisses neben den gesetzlich
137 vorgeschriebenen besondere Überwachungsmaßnahmen anordnen. Er kann Betriebe aller
138 Art, die Kohlensäure oder Kohlendioxid absetzen oder verwenden, der Steueraufsicht
139 unterwerfen.

140 **Steuerhinterziehung**

141 **§ 10**

142 Die Bestrafung wegen Steuerhinterziehung tritt ein, ohne dass der Vorsatz der
143 Steuerhinterziehung festgestellt zu werden braucht,

144 1. wenn Erzeugnisse, für die eine Steuerschuld entstanden ist, nicht oder nicht
145 richtig angemeldet werden;

146 2. wenn mit der Herstellung steuerbarer Erzeugnisse begonnen wird, bevor die
147 Anzeige des Betriebs in der in den Ausführungsbestimmungen vorgeschriebenen
148 Weise erfolgt;

149 3. wenn die in den Ausführungsbestimmungen vorgeschriebenen Anschreibungen nicht
150 oder wissentlich nicht richtig geführt werden;

- 151 4. wenn fertige unbesteuerterte Erzeugnisse vom Hersteller in anderen als den auf
152 Grund der Ausführungsbestimmungen angemeldeten Räumen aufbewahrt werden;
- 153 5. wenn Erzeugnisse, für die Steuerfreiheit auf Grund von § 2 Nr. 1 in Anspruch
154 genommen wird, an andere als die bei der Herstellung beschäftigten Personen
155 abgegeben werden;
- 156 6. wenn in einem Betriebe der im § 1 Abs. 1 Satz 2 bezeichneten Art die
157 vorgeschriebenen Zählwerke (§ 3 Abs. 2) in ihrer regelmäßigen Tätigkeit derart
158 vorsätzlich gestört werden, dass die Menge, für welche die Steuer zu entrichten
159 ist, nicht oder zu gering angegeben wird;
- 160 7. wenn der Inhaber eines Betriebes der im § 1 Abs. 1 Satz 2 bezeichneten Art,
161 obwohl er weiß, dass das Zählwerk die Menge, für welche die Steuer zu entrichten
162 ist, nicht oder zu niedrig angibt, das Herstellungsgerät ohne ausdrückliche
163 Zustimmung der Finanzbehörde zur Herstellung steuerbarer Erzeugnisse benutzt
164 oder benutzen lässt.

165 **Nachsteuer**

166 **§ 11**

167 Erzeugnisse, die sich am Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes außerhalb eines
168 Herstellungsbetriebes im Besitze von Händlern, Wirten, Konsumvereinen, oder ähnlichen
169 Vereinigungen und gewerblichen Betrieben befinden, unterliegen nach näherer
170 Bestimmung des Bundesministers der Finanzen der Nachbesteuerung.

171 **Lieferverträge**

172 **§ 12**

173 Soweit beim Inkrafttreten dieses Gesetzes Verträge über Lieferungen von Erzeugnissen
174 der im § 1 bezeichneten Art bestehen, ist der Abnehmer verpflichtet, dem Lieferer
175 einen Zuschlag zum Preise in Höhe der Steuer zu
176 zahlen.

177 Soweit beim Inkrafttreten dieses Gesetzes ein Abnehmer vertraglich verpflichtet ist,
178 bestimmte Ausschankpreise einzuhalten, ist er berechtigt, eine dem durch diese Steuer
179 erhöhten Bezugspreis entsprechende Erhöhung der Ausschankpreise eintreten zu lassen.
180

181 Die Vorschriften in den Abs. 1 und 2 finden auch dann Anwendung, wenn ausdrückliche
182 Vertragsbestimmungen entgegenstehen.

183 **Schlussbestimmungen**

184 **§ 13**

185 Die Durchführungsbestimmungen und die Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetze
186 werden vom Bundesminister der Finanzen erlassen. Er bedarf hierzu, soweit nicht etwas
187 anderes bestimmt ist, der Zustimmung des Bundesrates; jedoch ist er ermächtigt, die
188 erstmaligen Bestimmungen vorläufig in Kraft zu setzen.

189 **§ 14**

190 Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

Begründung

(Begründung erfolgt mündlich)

Antrag UV 01: Barrierefreiheit an Bushaltestellen

Antragsteller/in:	KV Rottweil
Status:	zugelassen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an Bundestagsfraktion und Landtagsfraktion
Sachgebiet:	UV - Umwelt und Verkehr

- 1 **Barrierefreiheit an Bushaltestellen**
- 2 Die Kosten zur Herstellung vollständiger Barrierefreiheit an Bushaltestellen tragen
- 3 Kommunen, Kreise, Land und Bund im Verhältnis 15:15:30:40.

Begründung

Laut § 8 Absatz 3 Personenbeförderungsgesetz ist bis 1.1.2022 an Bushaltestellen vollständige Barrierefreiheit herzustellen. „Eine Bushaltestelle gilt im Allgemeinen als barrierefrei, wenn eine stufenfreie Zuwegung nebst taktilem Bodenleitsystem sowie spezielle Busborde mit gerundeter Fahrkante (angeformte Schnittgerinne) und ausreichender Bordsteinhöhe (18 -20 cm) vorhanden sind.“[\[1\]](#) Nahverkehrspläne können die Frist „mit konkret benannten und begründeten“ Ausnahmen schier endlos hinausschieben. Angesichts der Kosten für die Umrüstung einer einzigen Haltestelle (40.000 € aufwärts) wird das die Regel, nicht die Ausnahme[\[2\]](#) sein, wenn die Förderrichtlinien nicht verbessert werden.

[\[1\]](#) Vorlage Nr. 128/2018 Dezernat 3 Kreistag Rottweil am 05.11.2018

[\[2\]](#) Im Kreis Rottweil weisen derzeit 2% der Haltestellen ein taktiles Bodenleitsystem auf, 4 % die erforderliche Bordsteinhöhe. Mit der Einteilung in 4 Kategorien wird darüber hinaus für 15 Haltestellen der 1.1.2022 verbindlich, für die zwei Jahre stehen 300 000 € an Fördermitteln zur Verfügung. Bis zum 1.1.2024 werden weitere 8 Haltestellen hinzukommen. Für alle übrigen (das sind etwa noch 660 - Auskunft Nahverkehrsamt, H. Schaumann) gilt das Jahr 2035.

Antrag UV 02: Zugang zum Internet für alle Baden-Württemberger

Antragsteller/in:	SPD 60 plus Ba-Wü
Status:	zugelassen
Empfehlung der Antragskommission:	erledigt durch Annahme von WP 01 in Fassung der AK
Sachgebiet:	UV - Umwelt und Verkehr

- 1 **Zugang zum Internet für alle Baden-Württemberger**
- 2 Teilhabe und Teilnahme am konkreten Leben bedeutet Lebensqualität auch im höheren
- 3 Alter.
- 4 Wir fordern für ältere Menschen in allen Kommunen niedrighschwellige Angebote zum
- 5 Erwerb digitaler Kompetenzen.

Begründung

Die Verfügbarkeit des Internets ist für alle in den Städten und auf dem Land zu gewährleisten. Unabhängig von Wohnort, Wohnform und finanziellen Möglichkeiten.

Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeeinrichtungen sind aufgrund mangelnder Internetverbindungen häufig von der digitalen Teilhabe ausgeschlossen.

Antrag UV 03: Digitale Breitbandausbauplattform

Antragsteller/in:	KV Tuttlingen
Status:	zugelassen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an Bundestagsfraktion und Landtagsfraktion
Sachgebiet:	UV - Umwelt und Verkehr

1 **Digitale Breitbandausbauplattform**

2 Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

3 Die SPD will eine digitale Breitbandausbauplattform schaffen, in die alle relevanten
4 Daten einfließen. Die Nutzung von Geodaten ermöglicht eine genauere Machbarkeits- und
5 Kostenplanung. Öffentliche oder öffentlich zugängliche Infrastruktur wird kenntlich
6 gemacht. Andere Infrastrukturausbauer wie Straßenbauer, Wasser- und Stromversorger
7 können Informationen über ihre Grabungsaktivitäten einstellen. Mehr Mitbenutzung kann
8 den leidigen Umstand beseitigen, dass Straßen innerhalb kurzer Zeit mehrmals
9 aufgerissen werden.

Begründung

So entsteht eine Übersichtsplattform, die auf Karten den Stand verschiedenster, zu koordinierender Ausbauprozesse und -bedarfe abbildet. Die Bundesnetzagentur zeigt dann durch farbliche Hervorhebung, welche Bereiche sie anschließen will und welche Voraussetzungen dafür bestehen. Interessierte Grundstücksinhaber können sich melden, wenn sie beispielsweise Flächen für einen Funkmast bereitstellen wollen - natürlich gegen eine entsprechende Entlohnung. Stakeholder haben einen einheitlichen Überblick über die Lage, und die Schwelle, sich proaktiv einzubringen, sinkt. Ein solches Tool hat der Branchenverband Bitkom bereits in abgespeckter Form unter mobilfunkausbau.de entwickelt. Wir wollen, dass es als Impuls für datenbasiertere und übersichtlichere Planung und Realisierung von Projekten ausgebaut wird. Schließlich ist die digitale Infrastruktur ein wichtiges Anwendungsbeispiel für die Probleme und Lösungen, für den erfolgreichen Infrastrukturausbau.

Antrag UV 04: EEG-Deckelung aufheben

Antragsteller/in:	KV Lörrach
Status:	zugelassen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	UV - Umwelt und Verkehr

- 1 **EEG-Deckelung aufheben**
- 2 Die SPD-Fraktion im Bundestag, die SPD-regierten Bundesländer sowie die
- 3 Umweltministerin werden aufgefordert, die Begrenzung der Einspeisevergütung durch
- 4 Deckelung der förderfähigen Flächen auf max. 52 Gigawatt (EEG-Novelle 2016)
- 5 aufzuheben und darüber hinaus die im EEG festgeschriebene Einspeisevergütung
- 6 weiterhin zu garantieren.

Begründung

Die Photovoltaik leistet einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) fördert mit einer Einspeisevergütung den Einbau tausender Photovoltaikmodule auf den Dächern deutscher Haushalte, dadurch ist ein wichtiger Beitrag zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes bereits geschaffen worden, viele Haushalte machen davon bereits Gebrauch und die Handwerksbetriebe haben volle Auftragsbücher, auch mit dem Einbau der Photovoltaik. Es ist eine echte Erfolgsgeschichte, das EEG nützt den Bürgern, den Handwerkern, den Energieversorgern und der Umwelt! Bevor Deutschland seine gesetzten Klimaziele nicht erreicht hat, gibt es keinen vernünftigen Grund, an diesem Erfolgsmodell etwas zu ändern oder es gar zu beenden, auch i.S. der Versorgungssicherheit.

Antrag UV 05: Lebensmittelversorgung und Energiewende sind keine Gegensätze!

Antragsteller/in:	KV Lörrach
Status:	zugelassen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	UV - Umwelt und Verkehr

- 1 **Lebensmittelversorgung und Energiewende sind keine Gegensätze!**
- 2 Die SPD spricht sich gegen den Einsatz von zur Lebensmittelproduktion genutzten
- 3 Landwirtschaftsflächen zur Energiegewinnung aus. Nachhaltige Lebensmittelerzeugung
- 4 und eine sichere Versorgung mit sauberer Energie sind keine Widersprüche und dürfen
- 5 nicht zu solchen werden. Die SPD fordert daher die Entwicklung eines stringenten
- 6 Kriterienkatalogs, der die Verpachtung von Landwirtschaftsflächen (Acker und
- 7 Grünland) für Photovoltaikanlagen nur in einem streng regulierten Umfang zulässt.
- 8 Ein preistreibendes konkurrierendes Verpachtungsverfahren zwischen den
- 9 Versorgungszielen „Lebensmittel vs. Energie“ muss dabei verhindert werden.

Begründung

In Baden-Württemberg sollen auch Photovoltaik-Anlagen auf landwirtschaftlichen Flächen ausgewiesen werden, es wird dazu aufgerufen, Flächen (nicht nur „benachteiligte“ sondern auch Acker- und Grünflächen s. Website des Ministeriums Umwelt, Klima und Energie Baden-Württemberg) zur Verfügung zu stellen. Es wird damit geworben, dass die Rendite der Verpachtung für die Photovoltaik um ein mehrfaches über der Rendite einer „normalen“ Pacht für landwirtschaftliche Flächen liege. Damit stellt die Landesregierung (Grüne) die Lebensmittelproduktion in Konkurrenz zur Energieerzeugung – das ist fatal – und unterwirft die Landwirte, die weiterhin unser Gemüse, Obst, Milche und Getreide erzeugen einem verhängnisvollen Preiskampf. In Anbetracht des internationalen Preisdrucks, dem unsere Landwirte unterliegen, ist das eine verheerende Entscheidung. Aus den Fehlern der Erzeugung von Biosprit in den USA und Mexiko (90er Jahre) sollten wir gelernt haben und wissen, dass damit eine Preisspirale in Gang kommt, die landwirtschaftliche Produkte verteuert und die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln gefährdet! Um den Berufsstand der Landwirte nicht zusätzlich zu gefährden und damit die Erzeugung von landwirtschaftlichen Produkten nicht noch unrentabler wird, muss die „Umnutzung“ landwirtschaftlicher Flächen in Flächen für die Energieerzeugung (Photovoltaik) strengen Regeln unterliegen und mit einem „harten“ Kriterienkatalog geprüft werden, aus dem hervorgeht, dass eine landwirtschaftliche Fläche nicht für Zwecke der Lebensmittelproduktion geeignet ist und auch als Brachland keinen ökologischen Wert für die Landwirtschaft darstellt. Nur unter solchen Voraussetzungen soll die Verpachtung für Photovoltaik-Anlagen möglich sein. Unsere Landschaft ist keine Wüstenlandschaft, die solche

Anlagen in großem Umfang zulässt!

Antrag UV 06: Fernwärmeversorgung in der LHS Stuttgart

Antragsteller/in:	KV Stuttgart
Status:	zugelassen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an Landtagsfraktion
Sachgebiet:	UV - Umwelt und Verkehr

- 1 **Fernwärmeversorgung in der Landeshauptstadt Stuttgart.**
2 **Die Blockade einer wirksamen Energiewende in der Landeshauptstadt beenden**
3 Anlass für diesen Antrag ist die nach wie vor ungewisse Zukunft der Wärme- und
4 Energiewende in Stuttgart. Die Stadt Stuttgart besitzt keine Planungs- und
5 Steuerungsmöglichkeiten für die notwendige Transformation der Infrastruktur, da die
6 EnBW immer noch Eigentümerin der Fernwärme Stuttgart ist. Das kommende
7 Klimaschutzgesetz des Landes fordert die LHS dazu auf, Stuttgart sind aber die Hände
8 gebunden.
- 9 Die Ursache: Seit einigen Jahren befinden sich die EnBW und die Stadt Stuttgart in
10 einem nach wie vor ungelösten Rechtsstreit über die Zukunft der Eigentümerschaft des
11 Fernwärmenetzes. De facto hat dieser Rechtsstreit die Wärmewende in Stuttgart massiv
12 ausgebremst. Das betrifft insbesondere den Netzausbau und die Investition in
13 alternative, regenerative Wärmequellen (anstatt einer Nutzung der bisherigen Kohle-
14 und Gaskraftwerke). Stuttgart ist im Bereich Energie- und Wärmewende gegenüber
15 vergleichbaren Städten deutlich zurückgefallen.
- 16 **Der Landesparteitag beschließt daher**
- 17 1. Die Landesregierung wird aufgefordert der Stadt Stuttgart die Umsetzung der
18 Wärmewende in naher Zukunft ermöglichen und folglich die aktuelle Blockade
19 beenden. Hierzu müssen im Aussichtsrat der EnBW entsprechende strategische
20 Vorgaben formuliert werden. Wir erwarten eine Verpflichtung des EnBW-Vorstandes
21 in naher Zukunft, der Landeshauptstadt die umfassende Steuerungsfähigkeit zu
22 ermöglichen, indem konkrete und konstruktive Verhandlungen mit der LHS zur
23 Eigentumsübertragung aufgenommen werden. Da nun auch der Kohlekompromiss
24 vorliegt, sollte eine Wertermittlung durch eine unabhängige Stelle möglich sein.
25 Hierzu erwarten wir, dass das Land der EnBW auch entsprechende Fristen setzt.
 - 26 2. Die Landespartei und insbesondere die SPD-Landtagsfraktion werden aufgefordert
27 die Initiative der Stuttgarter SPD zu unterstützen, indem sie auf die Regierung
28 aktiv einwirkt und strategische Vorgaben einfordert, die der LHS Spielraum
29 verschafft. Öffentlichkeitsarbeit und Anfragen im Landtag müssen dazu kommen.
30 Hierbei beziehen wir uns auch auf das vorliegende Wahlprogramm zur Landtagswahl
31 2020. Hierin heißt es
*: Bei der Wärmeversorgung setzen wir auf dezentrale
Strukturen und erneuerbare Energien - die Stadtkreise und großen Kreisstädte*

- 32 werden wir unterstützen, dies umzusetzen. Auch das komplette Fernwärmenetz muss
33 auf erneuerbare Energieträger umgestellt werden.
34 Eine wirksame Wärmewende lässt
35 nur mit starken Stadtwerken in kommunaler Hand umsetzen als Teil der kommunalen
36 Daseinsvorsorge. Es gilt in dieser Frage die Stadt Stuttgart zu unterstützen.

Begründung

Die erfreulichen Entwicklungen auf Bundesebene (u.a. Klimaschutzgesetze und Kohleausstiegsgesetz) ermöglichen und erzwingen auch auf Landesebene entsprechende Umsetzungsschritte. Ein wichtiger Baustein ist aus unserer Sicht die Befähigung der Stadt Stuttgart, ihre gesetzliche Verpflichtung zur Umsetzung der Wärmewende zu erfüllen (siehe KSG Novelle in Ba-Wü). Hierzu muss die Stadt das Eigentum und damit die volle Steuerungsfähigkeit für die Wärmeversorgung von der EnBW zurückerhalten.

Die SPD im Land und in der LHS fordern die Landesregierung Baden-Württemberg daher auf, dass Sie der Stadt die Steuerung und Ausgestaltung der lokalen Energiewende in vollem Umfang ermöglicht. Mit diesem Vorgehen wird der Anspruch der Stadt (auf Grundlage von Beschlüssen des Gemeinderats) von der Landesregierung respektiert und unterstützt, die Fernwärme - wie auch die übrige Energieversorgung einschl. der Wasserversorgung - wieder in städt. Eigentum zu überführen und selbst zu betreiben. Eine weitere Blockade durch die EnBW und damit auch durch die Landesregierung wird damit beendet.

Da das Land Baden-Württemberg neben Oberschwäbischen Landkreisen Hauptaktionär bei der EnBW ist, kann und soll die Landesregierung durch strategische Vorgaben diesen Rechtstreit zu beenden und einen Ausbau eines grünen Nah- und Fernwärmenetzes voranzutreiben. Die Landesregierung ist nach Gesellschaftsrecht verpflichtet, auf ihr Unternehmen EnBW einzuwirken. Der Landesrechnungshof hat das Land hierzu deutlich aufgefordert und z.B. eine entsprechende Besetzung bei den Organen der Töchter der EnBW gefordert

Antrag UV 07: Zugverbindung Stuttgart-Zürich

Antragsteller/in:	KV Rottweil, KV Tuttlingen, KV Schwarzwald-Baar
Status:	zugelassen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	UV - Umwelt und Verkehr

- 1 **Zugverbindung Stuttgart-Zürich**
- 2 Der Landesparteitag möge beschließen:
- 3 Die SPD fordert den zweigleisigen Ausbau der Zugverbindung Stuttgart-Singen-Zürich
- 4 (Gäubahn). Die Planungen hierfür sind umgehend zu beginnen und die notwendigen
- 5 finanziellen Mittel sind bereitzustellen.

Begründung

Einst war die Zugverbindung Stuttgart - Zürich (Gäubahn) als durchgängig zweigleisig ausgebaute Eisenbahnlinie Teil der internationalen Bahnmagistrale von Berlin über die Schweiz bis nach Italien. Nach dem zweiten Weltkrieg wurde streckenweise das zweite Gleis als Reparationsleistung an Frankreich abgebaut. Heute läuft die Gäubahn Gefahr, zu einer unbedeutenden Nebenbahn zu werden.

Kurzfristig will auch die SPD den Bau der im derzeit gültigen Bundesverkehrswegeplan vorgesehenen Ausbaumaßnahmen, von denen bisher jedoch nur der lediglich sechs Kilometer umfassende zweigleisige Streckenabschnitt zwischen Horb und Neckarhausen tatsächlich geplant ist. Ziel muss aber der vollständige zweigleisige Ausbau zwischen Stuttgart und Singen sein.

Dabei verweisen wir auch auf bestehende internationale Verträge, in denen Deutschland bereits im Jahr 1996 zugesagt hat, unter anderem auch die Gäubahn als leistungsfähige Zulaufstrecke zum neuen Gotthard-Basis-Tunnel auszubauen. Dass die Gäubahn auch national eine wichtige Bedeutung hat, zeigte sich auch, als die Rheintalstrecke mehrere Monate gesperrt werden musste. Hier war die Gäubahn nicht so leistungsfähig, wie sie es sein müsste.

Die Planungen für den durchgehend zweigleisigen Ausbau der Gäubahn müssen auf den vom Bundestag bereits beschlossenen und finanzierten Baumaßnahmen sowie den aktuellen Zielsetzungen für den Deutschland-Takt aufbauen und dabei die neuen verkehrs- und klimapolitischen Herausforderungen berücksichtigen. Auf keinen Fall darf es jedoch durch die zusätzlichen Planungen zu Verzögerungen bei der Umsetzung der bereits beschlossenen Ausbaumaßnahmen kommen.

Antrag UV 08: Verbot von Einweggetränkeverpackungen, und die Einführung einer Pfand- und Rücknahmepflicht von Mehrweggetränkeverpackungen sowie deren Stoffbeschränkung.

Antragsteller/in:	OV Eislungen
Status:	zugelassen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	UV - Umwelt und Verkehr

- 1 **Verbot von Einweggetränkeverpackungen, und die Einführung einer Pfand- und**
2 **Rücknahmepflicht von Mehrweggetränkeverpackungen sowie deren Stoffbeschränkung.**
3 Die Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Svenja Schulze,
4 möge den Bundestag mit der Vorlegung des folgenden Gesetzesvorschlags zur
5 Beschlussfassung beehren:
- 6 **Gesetz zur Änderung des Verpackungsgesetzes**
- 7 **Artikel 1**
- 8 Das Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung
9 von Verpackungen (Verpackungsgesetz – VerpackG) vom 12. Juli 2017 (BGBl I S. 2234)
10 wird wie folgt geändert:
- 11 1. In § 1 Abs. 3 werden die Sätze „Zur Überprüfung der Wirksamkeit der in diesem
12 Gesetz vorgesehenen Mehrwegförderung ermittelt das Bundesministerium für Umwelt,
13 Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit jährlich den Anteil der in
14 Mehrweggetränkeverpackungen abgefüllten Getränke und gibt die Ergebnisse
15 bekannt. Ziel ist es, einen Anteil von in Mehrweggetränkeverpackungen
16 abgefüllten Getränken in Höhe von mindestens 70 Prozent zu erreichen.“
17 gestrichen.
- 18 2. § 5 wird nach Absatz 1 Nr. 4 um den folgenden Absatz ergänzt:
- 19 Das Inverkehrbringen von Getränkeverpackungen, die zur Umschließung des Getränks
20 dienen ist nur zulässig, wenn diese zu mindestens 95 Massenprozent aus Glas und/oder
21 Metall gefertigt sind. Der verbleibende Gewichtsanteil der Verpackung kann, begründet
22 durch die Fertigung als Verbundverpackung, in Verbindung mit Kunststoff, Papier, oder
23 auch in Gänze, aus Kunststoff, oder Kork bestehen. Absatz 1 bleibt hiervon unberührt.
- 24 3. In § 8 Abs. 1 wird der letzte Satz „Satz 1 gilt nicht für Hersteller von mit
25 Getränken befüllten Einweggetränkeverpackungen, die nach § 31 Absatz 4 keiner
26 Pfandpflicht unterliegen.“ gestrichen.
- 27 4. In § 12 Nr. 2 wird der Halbsatz „Einweggetränkeverpackungen, die nach § 31 der
28 Pfandpflicht unterliegen,“ gestrichen

29 5. In § 16 Nr. 5 wird der Halbsatz „75 Masseprozent bei Getränkekartonverpackungen;
30 ab dem 1. Januar 2022 80 Masseprozent,“ und in Nr. 6 „(ohne
31 Getränkekartonverpackungen)“ gestrichen.

32 6. 3 16 wird wie folgt geändert:

7. Absatz 3 wird wie folgt geändert:

8. aa) Satz 1 wird wie folgt gefasst:

33

34

35

36

37 Bei Verbundverpackungen nach Absatz 2 Satz 1 Nummer 5 ist insbesondere das Recycling
38 der Hauptmaterialkomponente sicherzustellen, soweit nicht das Recycling einer anderen
39 Materialkomponente den Zielen der Kreislaufwirtschaft besser entspricht.

40 7. In § 26 Abs. 1 Nr. 25 wird der Halbsatz „entscheidet auf Antrag durch
41 Verwaltungsakt über die Einordnung einer Getränkeverpackung als pfandpflichtig
42 im Sinne von § 31,“ gestrichen.

43 8. § 31 wird wie folgt gefasst:

44

45 Abs. 1:

46 Hersteller von mit Getränken befüllten Mehrweggetränkeverpackungen sind verpflichtet,
47 von ihren Abnehmern ein Pfand in Höhe von mindestens 0,15 Euro einschließlich
48 Umsatzsteuer je Verpackung zu erheben. Das Pfand ist von jedem weiteren Vertreiber
49 auf allen Handelsstufen bis zur Abgabe an den Endverbraucher zu erheben. Die
50 Mehrweggetränkeverpackungen sind vor dem Inverkehrbringen dauerhaft, deutlich lesbar
51 und an gut sichtbarer Stelle als pfandpflichtig zu kennzeichnen. Die Hersteller nach
52 Satz 1 sind verpflichtet, sich an einem bundesweit tätigen, einheitlichen Pfandsystem
53 zu beteiligen, das den Teilnehmern die Abwicklung von Pfanderstattungsansprüchen
54 untereinander ermöglicht.

55

56 Abs.

57 2:

58

59 Vertreiber von mit Getränken befüllten Mehrweggetränkeverpackungen sind verpflichtet,
60 restentleerte Mehrweggetränkeverpackungen am Orte der tatsächlichen Übergabe oder in
61 dessen unmittelbarer Nähe zu den geschäftsüblichen Öffnungszeiten unentgeltlich
62 zurückzunehmen und das Pfand zu erstatten. Ohne eine Rücknahme der Verpackung darf
63 das Pfand nicht erstattet werden. Die Rücknahmepflicht nach Satz 1 beschränkt sich
64 auf Mehrweggetränkeverpackungen der jeweiligen Materialarten Glas und Metall
65 einschließlich sämtlicher Verbundverpackungen aus diesen Hauptmaterialarten auch in
66 Verbindung mit Kunststoff, Papier und Kork, die der rücknahmepflichtige Vertreiber in

67 seinem Sortiment führt. Für Vertreiber mit einer Verkaufsfläche von weniger als 200
68 Quadratmetern beschränkt sich die Rücknahmepflicht nach Satz 1 auf
69 Mehrweggetränkeverpackungen der Marken, die der Vertreiber in seinem Sortiment führt;
70 im Versandhandel gelten als Verkaufsfläche alle Lager- und Versandflächen. Beim
71 Verkauf aus Automaten hat der Letztvertreiber die Rücknahme durch geeignete
72 Rückgabemöglichkeiten in zumutbarer Entfernung zu den Verkaufsautomaten zu
73 gewährleisten. Im Versandhandel hat der Letztvertreiber die Rücknahme durch geeignete
74 Rückgabemöglichkeiten in zumutbarer Entfernung zum Endverbraucher zu
75 gewährleisten.

76

77 Abs. 3:

78 Die nach Absatz 2 Satz 1 zurückgenommenen Mehrweggetränkeverpackungen sind durch den
79 Zurücknehmenden einer Wiederbefüllung oder Verwertung entsprechend den Anforderungen
80 des § 16 Absatz 5 zuzuführen. Die Anforderungen des § 16 Absatz 5 können auch durch
81 die Rückgabe der restentleerten Mehrweggetränkeverpackungen an einen Vorvertreiber
82 erfüllt werden. § 15 Absatz 1 Satz 4 gilt
83 entsprechend.

84

85 Abs.

86 4:

87

88 Die Absätze 1 bis 3 finden keine Anwendung auf

- 89 1. Getränkeverpackungen, die nachweislich nicht dazu bestimmt sind, im
90 Geltungsbereich dieses Gesetzes an den Endverbraucher abgegeben zu werden;
- 91 2. Getränkeverpackungen mit einem Füllvolumen von weniger als 0,1 Litern;
- 92 3. Getränkeverpackungen mit einem Füllvolumen von mehr als 3,0 Litern;
- 93 4. Alkoholerzeugnisse, die nach § 1 Absatz 1 des Alkoholsteuergesetzes vom 21. Juni
94 2013 (BGBl. I S. 1650, 1651), das zuletzt durch Artikel 241 der Verordnung vom
95 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, in der jeweils geltenden
96 Fassung, der Alkoholsteuer unterliegen, es sei denn, es handelt sich um
97 Erzeugnisse, die gemäß § 1 Absatz 2 des Alkopopsteuergesetzes vom 23. Juli 2004
98 (BGBl. I S. 1857), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Dezember
99 2010 (BGBl. I S. 2221) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung,
100 der Alkopopsteuer unterliegen;
- 101 5. sonstige alkoholhaltige Mischgetränke mit einem Alkoholgehalt von mindestens 15
102 Prozent;
- 103 6. diätetische Getränke im Sinne des § 1 Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe c der
104 Diätverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. April 2005 (BGBl. I
105 S. 1161), die zuletzt durch Artikel 60 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl.
106 I S. 1474) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, die
107 ausschließlich für Säuglinge oder Kleinkinder angeboten werden.
- 108 7. § 32 wird wie folgt geändert:

109 8. Abs. 1 „Letztvertreiber von mit Getränken befüllten Einweggetränkeverpackungen,
110 die gemäß § 31 Absatz 1 Satz 1 der Pfandpflicht unterliegen, sind verpflichtet,
111 die Endverbraucher in der Verkaufsstelle durch deutlich sicht- und lesbare, in
112 unmittelbarer Nähe zu den Einweggetränkeverpackungen befindliche
113 Informationstafeln oder -schilder mit dem Schriftzeichen „EINWEG“ darauf
114 hinzuweisen, dass diese Verpackungen nach der Rückgabe nicht wiederverwendet
115 werden.“ wird gestrichen.

116 9. § 2 wird wie folgt geändert:

117 10. bb) Satz 2 wird wie folgt gefasst:

118

119

120

121 „Satz 1 gilt nicht für Mehrweggetränkeverpackungen, deren Füllvolumen mehr als 3,0
122 Liter beträgt.“

123 1. Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

124 „Im Versandhandel ist der Hinweis nach Absatz 1 in den jeweils verwendeten
125 Darstellungsmedien entsprechend zu geben.“

126

127 1. § 5 wird wie folgt geändert:

128 2. dd) In Satz 1 wird „Absätze 1 bis 3“ durch „Absätze 1 bis 2“ ersetzt.

129 3. In § 34 wird das Wort „Einweggetränkeverpackung“ in den Nummern 22, 23 und 25
130 durch „Mehrweggetränkeverpackung“ ersetzt.

131 **Artikel 2**

132 Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

133

Begründung

(Begründung erfolgt mündlich)

Antrag W 01: Mit der SPD bleibt Baden-Württemberg vorne. Innovation und Sicherheit im Wandel.

Antragsteller/in:	Landesvorstand
Status:	zugelassen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme in Fassung der AK
Sachgebiet:	W - Wirtschaft
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 35: (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 38: (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 43: (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 62: (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 73 - 74: (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 75: (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 77: (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 78: (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 79: (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 82 - 83: (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 84: (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 85: (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 86 - 90: (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 139: (Änderungsempfehlung) - Ersetzung

- 1 **Mit der SPD bleibt Baden-Württemberg vorne.**
- 2 **Innovation & Sicherheit im Wandel.**
- 3 **1. Veränderung als Chance: Baden-Württemberg im Strukturwandel**
- 4 Wir wollen als SPD Baden-Württemberg unser Land erfolgreich in die Zukunft führen.
- 5 Wir verbinden diesen Anspruch mit unserer Vision für den Industriestandort: Baden-
- 6 Württemberg muss ein starker Industriestandort bleiben. Wir wollen Baden-Württemberg
- 7 dauerhaft positionieren als Musterland für Spitzentechnologie, Wohlstand und Gute
- 8 Arbeit. Die auf uns zu kommenden Veränderungen sehen wir dabei als Chance, die auch
- 9 einen aktiven Staat erfordert.
- 10 Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie wird deutlich, dass aktives staatliches Handeln
- 11 erforderlich ist, um Betriebe und Beschäftigte erfolgreich durch die Krise zu
- 12 bringen. Insbesondere die erleichterte und erweiterte Kurzarbeit sichert Millionen
- 13 von Beschäftigungsverhältnissen und Existenzen. Gleichzeitig werden ohnehin begonnene
- 14 Veränderungen – wie die Digitalisierung – durch die Pandemien zusätzlich
- 15 beschleunigt. Für viele Unternehmen gilt, dass grundsätzlich strukturelle und
- 16 konjunkturelle Herausforderungen nun zeitgleich bewältigt werden müssen. Das verlangt
- 17 nach neuen Instrumenten und einer gestaltenden Politik. Dafür steht die SPD in Bund
- 18 und Land.
- 19 **1.1) Vielschichtiger Wandel ergreift Arbeitswelt und Wirtschaft**
- 20 Politik beginnt mit der Betrachtung der Wirklichkeit. Diesen Leitsatz stellen wir an

21 den Anfang unserer strategischen Überlegungen für die Weiterentwicklung von Industrie
22 und Wirtschaft mit besonderem Augenmerk auf kleine und mittlere Unternehmen und die
23 Schaffung von zukunftssicheren Arbeitsplätzen.

24 Unsere Arbeitswelt und Wirtschaft befinden sich in einem tiefgreifenden Wandel, der
25 alle Bereiche umfasst: vom industriellen Sektor bis zu Handwerk, Handel und
26 Dienstleistungen. Wir stehen angesichts von Technologiewandel, Energie- und
27 Mobilitätswende und neuen Wettbewerbern vor einem großen Transformationsprozess:

28 • Digitalisierung und Automatisierung verändern die Struktur der Arbeit vom Büro
29 bis zum Fließband. Durch ausgefeilte Sensorik, intelligente Software zur
30 Auswertung und Steuerung und bessere Übertragungstechnik werden Produkte und
31 Maschinen zunehmend intelligenter. Die physische Welt der Werkstücke verschmilzt
32 zunehmend mit der virtuellen Welt der Daten.

33 Heute etablierte Tätigkeiten werden sich grundlegend verändern oder teilweise sogar
34 entfallen, gleichzeitig entstehen nach und nach viele neue und heute noch nicht
35 vorhersehbare Formen von Arbeit. ~~Hier entsteht jedoch die Gefahr eines „Mismatch“.~~

36 • Die existenziell erforderliche Klimaschutzstrategie zur Einhaltung der Pariser
37 Klimaschutzziele erfordert einen konsequenten öko-sozialen Umbau unserer
38 Industrie. Durch Innovationen ~~in der Umwelt~~ im Umweltbereich und durch
Ressourceneffizienz entsteht

39 eine große Chance für die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen sowie
40 Wachstumschancen in technologiegetriebenen Bereichen.

41 • Der globale Wettbewerb um Qualität, Innovationen und Nachhaltigkeit für die
42 Herstellung von Produkten nimmt an Tempo und Intensität zu und stellt für unsere
43 Industrien eine wichtige Herausforderung dar. Beispielsweise im Bereich neuer
44 Antriebstechnologien (Elektro, Wasserstoff, Hybrid) gibt es bereits starke
45 Konkurrenz jenseits der etablierten baden-württembergischen Automobilindustrie.

46 Konzerne mit bisherigem Fokus auf ihre digitale Kernkompetenz werden über eine
47 Diversifizierung ihrer Produktstrategie zunehmend in der Lage sein,
48 industrietechnologisches Knowhow mit passender Software und Design zu kombinieren und
49 damit in Konkurrenz zu etablierten Unternehmen zu treten.

50 Entwicklungen bei Demografie und globaler Konjunkturlage bringen zusätzliche
51 Herausforderungen:

52 • Der demografische Wandel führt zu einem deutlichen Rückgang des
53 Arbeitskräftepotenzials. So wird die erwerbsfähige Bevölkerung, aktuell knapp 6
54 Millionen Menschen in Baden-Württemberg, in den kommenden Jahren zunächst
55 allmählich und dann immer schneller bis 2050 zurückgehen.

56 • Hinzu kommen, neben den gravierenden Folgen der Corona-Krise, wirtschaftliche
57 Risiken aus externen Effekten wie dem Brexit oder dem transatlantischen
58 Handelskonflikt, deren vollständige Dimension und Auswirkungen gerade für eine
59 exportorientierte Region wie Baden-Württemberg für die kommenden Jahre noch
60 nicht überschaubar sind. Schon heute zeichnen sich bei heimischen Betrieben, die
61 in den vergangenen Jahren Produktionskapazitäten deutlich erhöht haben, in Folge

62 der Corona-Krise und der globalen Konjunkturabkühlung ~~Profitabilitätsprobleme~~
63 wirtschaftliche Probleme
64 ab.

64 1.2) Die Ausgangslage: Starker Standort - schwache Politik!

65 *Stärken des Standortes Baden-Württemberg:*

66 Baden-Württemberg ist ein starkes und erfolgreiches Land. Das haben wir dem
67 Erfindergeist - wir sind das Land mit den meisten Patentanmeldungen pro Kopf - und
68 dem Fleiß der baden-württembergischen Bevölkerung zu verdanken.

69 Sowohl im innerdeutschen als auch im europäischen Vergleich nehmen wir gegenwärtig
70 eine Spitzenposition bei den wirtschaftlichen Kern-Indikatoren ein. Das gilt sowohl
71 für das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf, bei gleichzeitig regional ausgewogener
72 Verteilung, als auch für die Investitionsquote, die wiederum stark nach oben gezogen
73 wird durch Investitionen in den verschiedensten Industriesektoren ~~Automobil, Pharma-~~
74 ~~und-~~
75 Medizintechnik.

75 Gleichzeitig ist die Arbeitslosenquote auf einem ~~historisch~~-niedrigen Niveau und
76 baden-württembergische Produkte sind auf den Weltmärkten stark nachgefragt, wie die
77 starke Exportquote langfristig zeigt. Beim Anteil des verarbeitenden Gewerbes an der
78 Bruttowertschöpfung ist Baden-Württemberg im internationalen Vergleich führend.

78 Baden-Württemberg verfügt über eine einzigartige ~~industriell~~wirtschaftliche Struktur
79 mit
80 traditionell starken industriellen Kernen und einer großen Branchenvielfalt.
81 Zahlreiche mittelständische „Hidden
82 Champions“ aus allen Regionen des Landes und Weltkonzerne sind Visitenkarten für die
83 Industrie unseres Landes.

82 ~~Beim Anteil des verarbeitenden Gewerbes an der Bruttowertschöpfung ist Baden-~~
83 ~~Württemberg im internationalen Vergleich führend.~~ Fast jeder vierte Erwerbstätige ist
84 in der Industrie beschäftigt. Prägend ist nach wie vor die Elektro- und
85 Metallindustrie mit dem Maschinenbau- und

85 ~~der Automobilindustrie, gleichzeitig zieht der Standort seine.~~ Zur wirtschaftlichen
86 Stärke aus einer tragen auch die Papier- und Textilindustrie bei. Die chemische
87 Industrie, mit ihren großen pharmazeutischen Standorten und Schwerpunkten in der
88 Biotechnologie deckt mit rund 40.000 Arbeitsplätzen in Baden Württemberg fast alle
89 Teile der Wertschöpfungskette der Gesundheitsindustrie ab.

86 ~~Branchenvielfalt aus mit der umsatzstarken Chemieindustrie, Elektronik-, Metall-,~~
87 ~~Papier- und Textilindustrie. Zur chemischen Industrie Baden-Württembergs gehören~~
88 ~~auch die pharmazeutische Industrie sowie die Biotechnologie. Mit rund 40.000~~
89 ~~Arbeitsplätzen deckt Baden-Württemberg damit fast alle Teile der Wertschöpfungskette~~
90 ~~der Gesundheitsindustrie ab.~~

91 Die Wachstumspotenziale für die baden-württembergische Industrie sind auch in Zukunft
92 beträchtlich, vorausgesetzt die richtigen politischen und strukturellen Weichen
93 werden für die Zukunft gestellt.

94 Neben einer starken industriellen Struktur haben auch Dienstleistungen in den
95 vergangenen Jahren überdurchschnittlich zur wirtschaftlichen Leistung beigetragen.
96 Dazu gehört beispielsweise der Tourismus als Jobmotor: Baden-Württemberg ist mit
97 jährlich knapp 55 Millionen Übernachtungen das zweitwichtigste deutsche Reiseland.
98 Über 390.000 Arbeitsplätze sind im Land vom Tourismus abhängig.

99 Ebenso ist die Kultur- und Kreativwirtschaft mit einer hohen Zahl an Selbständigen,
100 einer sehr hohen Gründungsdynamik und innovativen Geschäftsmodellen ein
101 unverzichtbarer Teil unseres Standorts. Sie ist mit 234.000 Beschäftigten und einem
102 Jahresumsatz von ca. 24 Milliarden Euro im bundesweiten Vergleich besonders stark.
103 Ihre Produkte stehen oft am Anfang von Wertschöpfungsketten und spielen damit eine
104 Schlüsselrolle für andere Wirtschaftsbranchen.

105 *Herausforderungen für den Standort Baden-Württemberg:*

106 Ein Ausruhen auf bereits Erreichtem reicht bei weitem nicht aus. Um in Zukunft die
107 Arbeitsplätze und damit unseren Wohlstand zu sichern müssen für viele, sich bereits
108 heute abzeichnende, Entwicklungen, Probleme und Gefahren, Lösungen entwickelt werden.
109 Dies ist insbesondere für strukturelle Themen besonders wichtig. Die Auswirkungen des
110 Fachkräftemangels sind im Land bereits deutlich spürbar. Laut Industrie- und
111 Handelskammer in Baden-Württemberg fehlen bereits jetzt 42.000 Akademiker*innen,
112 184.000 Facharbeiter*innen und 105.000 im Betrieb weitergebildete Fachkräfte.
113 Besonders gravierend ist die Situation im Bereich Pflege sowie im Bereich MINT
114 (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik). Gleichzeitig ist aufgrund
115 der industriellen Prägung des Landes der Qualifizierungsbedarf für die Beschäftigten
116 im Bundesvergleich weit oben anzusiedeln.

117 Der technologische Strukturwandel und andere sich abzeichnende Entwicklungen stellen
118 insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) vor Herausforderungen, die den
119 überragenden Anteil der Betriebe im Land ausmachen. Sie sind der Schlüssel für die
120 dauerhafte Innovationskraft Baden-Württembergs. Die KMU werden aber derzeit vom Land
121 im Stich gelassen, wenn es um die Bewältigung der anstehenden Transformationsprozesse
122 hinsichtlich Technologietransfer, Innovationen und Qualifizierung der Beschäftigten
123 geht, obwohl ihre größenbedingte Nachteile gegenüber Großunternehmen im Wettbewerb
124 auf der Hand liegen. Es fehlt an einer aktiven, strategischen Koordinierung in der
125 Landesregierung.

126 Grundvoraussetzung für eine gute Weiterentwicklung des Standortes sind Investitionen
127 in die öffentliche Infrastruktur. Gerade im entscheidenden Segment der digitalen
128 Infrastruktur ist Baden-Württemberg nur unzureichend auf die Zukunft vorbereitet. Die
129 spürbaren Lücken in der Versorgung mit schnellem Breitband sowie die in vielen
130 Regionen nicht zufrieden stellende Mobilfunkversorgung gefährden auf Dauer
131 Wertschöpfung und wirtschaftliche Perspektiven. Baden-Württemberg braucht eine
132 wirksame digitale Agenda.

133 Die derzeitige Landesregierung hat weder eine Vision für die Zukunft des Standorts
134 Baden-Württemberg, noch nimmt sie eine aktive Rolle bei der Gestaltung des
135 Transformations-prozesses der Industrie ein. Eine strategische Wirtschafts- und
136 Industriepolitik ist nicht erkennbar. Anstatt die genannten Herausforderungen

137 anzupacken, ruht sich Grün-Schwarz auf den Erfolgen der Vergangenheit aus. Einzelne
138 Initiativen bleiben Stückwerk und sind nicht aufeinander abgestimmt. Der Dialog mit
139 den Sozialpartnern und anderen **Stakeholdern** am Wirtschaftsleben Beteiligten findet nur
punktuell statt und ist nicht
140 institutionell verankert. Angesichts der Größe und der strategischen Bedeutung des
141 Transformationsprozesses für die Zukunft Baden-Württembergs springt die
142 Landesregierung deutlich zu kurz.

143 **1.3) Die Industrie in Baden-Württemberg schafft Wohlstand und Gute Arbeit**

144 Die Industrieunternehmen und Ihre ArbeitnehmerInnen haben entscheidend dazu
145 beigetragen, dass unser Bundesland eine der wohlhabendsten Regionen der Welt ist.
146 Arbeitsplätze in vielen Industriebetrieben zeichnen sich durch überdurchschnittliche
147 Entlohnung, anspruchsvolle Tätigkeitsprofile und eine hohe Arbeitsplatzsicherheit
148 aus. Sie bietet Menschen aller Altersklassen und Qualifikationsstufen sichere und gut
149 bezahlte Arbeitsplätze. Viele Betriebe in Baden Württemberg stehen für Gute Arbeit,
150 halten sich an Tarifverträge, haben Betriebsräte, akzeptieren die gewerkschaftliche
151 Mitbestimmung und praktizieren Sozialpartnerschaft.

152 Die Industrie strahlt über ihren Kern hinaus aus für die Stabilität des
153 Arbeitsmarktes: ein Arbeitsplatz in der Industrie schafft 2,2 Arbeitsplätze in
154 dazugehörigen Zuliefer- und Dienstleistungsbereichen bis hin zum Handwerk.

155 Auch für die Innovationskraft unseres Standorts sind die industriellen Strukturen
156 prägend: allein 80 % der Forschungs- und Entwicklungs-Ausgaben in Baden-Württemberg
157 kommen aus der Wirtschaft.

158 **Fazit:**

159 Der Wandel der Arbeitswelt erfasst das Land in schneller Geschwindigkeit. Besonders
160 akut sind die Probleme für den industriellen Sektor, an dem zusammen mit
161 industrienahen Dienstleistungen über 2 Millionen Arbeitsplätze hängen, ein Viertel
162 davon alleine in der Automobilindustrie. Zugleich ist Industrie der Anker für
163 Wohlstand und gute Arbeit.

164 Hier muss als aller erstens eine schlüssige Standortstrategie der Landesregierung
165 ansetzen. Dies gilt gerade angesichts der Zuspitzung der Lage im Zuge der Corona-
166 Pandemie.

167 **2. Baden-Württemberg vorne: unser Industriestandort muss führend bleiben**

168 **2.1) Industriestrategie 2030: Unsere Ziele für den Industriestandort Baden-** 169 **Württemberg**

170 Für die SPD Baden-Württemberg ist klar: wir müssen an starken industriellen
171 Strukturen im Land festhalten, diese ausbauen und im Sinne einer sozial-ökologischen
172 Transformation weiterentwickeln.

173 Die Industriepolitik für Baden-Württemberg muss ambitioniert sein. Unsere
174 grundsätzlichen Ziele sind dabei klar:

- 175 • Wir wollen Beschäftigung und Wohlstand mit Unterstützung aktiver Politik
176 sichern. Dazu wollen wir den Anteil der Industrie an der Wertschöpfung über das

177 heutige Niveau ausbauen und durch Schaffung guter Bedingungen Wertschöpfung ins
178 Land zurückholen.

179 • Baden-Württemberg muss das Musterland der guten Industriearbeit und des
180 ökosozialen Umbaus der Industrie werden. Industrie und Umweltschutz passen für
181 uns zusammen und sind keine Gegensätze.

182 • Baden-Württemberg muss als Technologiestandort spitze bleiben. Bei Qualität,
183 Innovationsgrad und Nachhaltigkeit ihrer Fertigung und Produkte sollen unsere
184 Industrieunternehmen globale Standards setzen.

185 • Baden-Württemberg muss beim Bau der Autos der Zukunft in allen Technologien
186 führend sein: Elektromobilität, Brennstoffzelle, synthetische Kraftstoffe. Dies
187 gilt für Forschung und Entwicklung ebenso wie für die Produktion auf der ganzen
188 Wertschöpfungskette.

189 • Baden-Württemberg muss federführend bei der Entwicklung neuer
190 Mobilitätskonzepte sein. Dies gilt für autonomes Fahren ebenso wie
191 für integrierte und digitale Mobilitätskonzepte. Hierzu braucht das Land ein
192 starkes Profil bei der Forschung und Anwendung der Künstlichen Intelligenz.

193 • Baden-Württemberg muss der führende Standort für den Maschinenbau, die
194 pharmazeutische Industrie, die Medizintechnik und die Biotechnologie in
195 Deutschland bleiben.“

196 • Baden-Württemberg muss sich als Standort auch in Zukunft durch tiefe
197 Wertschöpfungsketten auszeichnen, die auch das Handwerk und die industrienahen
198 Dienstleistungen umfassen. Das ist ein unverzichtbarer Wettbewerbsvorteil.

199 • Wir wollen Innovationen gerade bei kleinen und mittleren Unternehmen fördern,
200 Technologietransfer ist Aufgabe aktiver Landespolitik.

201 Für uns ist bei der Verwirklichung dieser Ziele klar: Wir brauchen alle und wir
202 nehmen alle dabei mit! Eine starke Industrie muss auch in Zukunft gute und sichere
203 Arbeit für möglichst viele Menschen und Wohlstand für Baden-Württemberg sichern.

204 **2.2) Perspektiven für alle - Unser Leitbild heißt gute Arbeit**

205 Die Digitalisierung verändert die Wirtschaft und damit den Arbeitsalltag für nahezu
206 alle Beschäftigten. Aber nicht die Technik an sich entscheidet, ob das Zeitalter der
207 Digitalisierung bedrohlich oder verheißungsvoll für die Beschäftigten und die
208 Gesellschaft sein wird.

209 Positive wie negative Entwicklungen erscheinen durch technologischen Fortschritt
210 möglich:

211 • Digitale Technologien werden Tätigkeiten ersetzen können. Manche Beschäftigte
212 wird dies von monotonen Tätigkeiten entlasten, andere ihre Entgeltgruppe, ihre
213 Anstellung und ihre Perspektive kosten.

214 • Arbeit kann für mehr Beschäftigte dezentral organisiert werden. Dies kann
215 selbstbestimmte Freiräume ermöglichen oder aber zum Arbeiten rund um die Uhr
216 führen.

217 • Für andere Beschäftigte besteht hingegen keine Möglichkeit des mobilen

- 218 Arbeitens, ihre Ansprüche an Selbstbestimmung bleiben auch in neuen digitalen
219 Zeiten nicht eingelöst.
- 220 Für die Sozialdemokratie gilt seit je her: Technischer Fortschritt muss die
221 Arbeitsbedingungen der abhängig Beschäftigten verbessern. Es ist unser historischer
222 Auftrag die Technikentwicklung für sozialen Fortschritt zu nutzen.
- 223 Die Arbeits- und Lebensrealitäten der Menschen dürfen nicht immer weiter auseinander
224 geraten. Eine Spaltung des Arbeitsmarktes in sichere Beschäftigung und prekäre Jobs
225 ist für uns nicht akzeptabel. Ohne eine aktive politische Gestaltung droht eine
226 Spaltung in Gewinner und Verlierer. Für uns gilt: Wir wollen gute Arbeit und gute
227 Arbeit muss für alle Beschäftigten möglich sein.
- 228 Auch im Wandel wird uns die Arbeit nicht ausgehen. Gerade angesichts der
229 demographischen Veränderungen gilt für uns: Wir brauchen alle. Und wir wollen auch im
230 Wandel eine Perspektive auf gute und sichere Arbeit für alle bieten.
- 231 Auch im Zeitalter der Transformation muss Arbeit menschengerecht gestaltet werden.
232 Sie darf weder kurz- noch langfristig die physische und psychische Gesundheit
233 beeinträchtigen. Sie muss an die Bedürfnisse und Potenziale der arbeitenden Menschen
234 angepasst sein und die Entwicklung der Persönlichkeit fördern.
- 235 Nötig ist eine neue Initiative zur Humanisierung der Arbeit. Dies verlangt sowohl von
236 den Sozialpartnern als auch von der Politik entschlossenes Handeln unter dem Motto
237 „Vorfahrt für gute und gesundheitsförderliche Arbeit“.
- 238 • Digitalisierung und Mitbestimmung sind keine Widersprüche, sondern werden erst
239 im Zusammenspiel zum Erfolg. Um diesen Erfolg zu erreichen, müssen
240 Unternehmensleitungen sowie Gewerkschaften und Betriebsräte zusammenarbeiten.
241 Nur so kann eine wirtschaftliche und menschengerechte Digitalisierung gestaltet
242 werden.
- 243 • Gute Arbeit muss auch im Home-Office gelten. Wir wollen nicht nur ein Recht auf
244 Home-Office für die Beschäftigten, sondern auch mehr Rechte für die
245 Beschäftigten im Homeoffice.
- 246 • Mit Sorge beobachten wir, dass unter Hinweis auf Digitalisierung Schutzrechte
247 für Beschäftigte abgebaut werden sollen und einige Unternehmen dies für
248 Tariffucht nutzen wollen. Wir sind der Meinung: Schutzrechte dürfen nicht
249 abgebaut werden, vielmehr müssen sie auf neue Herausforderungen hin ausgerichtet
250 und konkretisiert werden.
- 251 • Der staatliche Arbeitsschutz in Baden-Württemberg ist in schlechter Verfassung.
252 Dies wollen wir als Sozialdemokraten ändern, um die Arbeitsbedingungen für die
253 Beschäftigten zu verbessern. Neben einer verbesserten personellen Ausstattung
254 der Arbeitsschutzaufsicht ist zudem eine Reform des Arbeitsschutzrechts im Sinne
255 einer Anpassung an neue Gefährdungen nötig, die die Gesundheit der Beschäftigten
256 effektiv schützt. Die vorhandene Regelungslücke im Bereich der psychischen
257 Belastungen muss durch eine Anti-Stress-Verordnung geschlossen werden.
- 258 **3. Zentrale Handlungsfelder unserer Industriestrategie 2030**
- 259 **3.1) Die industriellen Kerne stärken**

260 **a) Eine zukunftsfähige Automobilindustrie**

261 Wir wollen die Transformation in der Automobilindustrie aktiv gestalten: das nächste
262 Jahrzehnt wird unter dem Vorzeichen der Elektromobilität stehen. Gleichzeitig bleiben
263 wir offen für eine Vielfalt der Antriebstechniken.

264 Die Herausforderungen für die Automobilindustrie haben sich jenseits des hohen
265 Transformationsbedarfs durch die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie vergrößert und
266 gerade in Bezug auf Zulieferbetriebe verschärft. Deswegen wollen wir hier gezielt mit
267 einem landeseigenen Fonds an mittelständischen Zuliefererbetrieben beteiligen, um
268 deren finanzielle Basis im technologischen Wandel zu sichern und damit Arbeitsplätze
269 zu erhalten.

270 In den kommenden Jahren wird es in Folge der politischen Weichenstellungen einen
271 stark steigenden Anteil von batterieelektrischen Autos geben. In der weiteren
272 Entwicklung ist von sinkenden Batteriezellpreisen auszugehen, die für eine weitere
273 Dynamik sorgen werden. Dieser mittelfristig zu erwartendem Preisvorteil ist
274 ausschlaggebend dafür, dass die Batterie und nicht die deutlich teurere
275 Brennstoffzelle beim Großteil der PKW-Konzepte das Rennen macht. Über längere Zeit
276 kann sich dies ändern und auch bei größeren Fahrzeugen – insbesondere LKW und Bussen
277 - sieht die Ausgangslage anders aus. Hier hat neben konventionellen Antrieben auch
278 die Brennstoffzelle eine gute Chance. Zudem sind auch im Bereich synthetischer
279 Kraftstoffe weitere Entwicklungen zu erwarten. Vor diesem Hintergrund setzen wir auf
280 weitere Innovationen. Technologieoffenheit ist angebracht.

281 Vor diesem Hintergrund ist es ein schwerer Schlag für unser Land, dass die vom Bund
282 mit einer halben Milliarde Euro geförderte Forschungsfabrik Batteriezelle nicht hier
283 im Land, sondern aus für uns nicht nachvollziehbaren Gründen in Nordrhein-Westfalen
284 angesiedelt wurde. Umso wichtiger ist, dass die Landesregierung alles unternimmt,
285 Forschung und nachgelagerte Batteriezellenproduktion nachhaltig in Baden-Württemberg
286 zu verankern.

287 Die Brennstoffzelle wird sich kurzfristig zwar nicht im PKW durchsetzen, allerdings
288 muss der vorhandene technologische Vorsprung der Brennstoffzellentechnologie erhalten
289 und mit einer Wasserstoffwirtschaft und Energiespeicherung verbunden werden. Das
290 gelingt nur durch eine koordinierte Industriepolitik. Die Elektromobilität muss
291 produktseitig durch die Autoindustrie befördert werden, aber nötig ist auch eine
292 entsprechende Infrastruktur, von der regenerativen Energieerzeugung einschließlich
293 Netzausbau bis hin zu flächendeckenden Ladesäulen, damit eine Mobilitäts- und
294 Energiewende vorankommt.

295 Gerade im Schwerlastverkehr können wasserstoffbasierte Technologien künftig von
296 großer Bedeutung sein. Die praktische Erprobung dieser Zukunftstechnologie könnte
297 beispielsweise in einem konkreten Wirtschaftskreislauf wie beispielsweise Handel oder
298 Logistik in Baden-Württemberg erfolgen. Hier verweisen wir auf das Vorbild Schweiz
299 mit der Initiative „H2 Mobilität“.

300 Den "digitalen" Ausstattungsmerkmalen von Autos wird seitens der Konsumenten immer
301 höhere Bedeutung beigemessen. Beispiele sind Internetanbindung für Kommunikation,
302 Entertainment und Information, Sensorik, Fahrassistenz und mittelfristig auch

303 autonomes Fahren. Um zukünftig wettbewerbsfähig zu sein, müssen die
304 Automobilhersteller in den Bereichen digitale Komponenten (Hard- und Software)
305 weitere Kompetenzen aufbauen. Für Zulieferer bieten sich hier Chancen, neues
306 Umsatzpotenzial zu entwickeln.

307 **b) Innovativer Maschinen- und Anlagenbau**

308 Baden-Württemberg ist das führende Zentrum des deutschen Maschinen- und Anlagenbaus.
309 Rund ein Viertel der gesamten deutschen Maschinen- und Anlagenbauer haben ihren Sitz
310 in Baden-Württemberg. Traditionell zeichnet sich die Branche durch ein breites
311 Spektrum unterschiedlicher Sparten und Unternehmensgrößen aus. Besondere Schwerpunkte

312 liegen im Werkzeugmaschinenbau, in der Antriebstechnik und im Maschinenbau für
313 bestimmte Wirtschaftszweige wie z. B. Bau-, Druck-, Holzbearbeitungs-, Papier-,
314 Textil- und Verpackungsmaschinen. Die Strahlkraft des Maschinen- und Anlagenbaus geht
315 damit weit über die eigentliche Branche hinaus. Insgesamt ist der Maschinen- und
316 Anlagenbau Baden-Württembergs vergleichsweise stark auf die Automobilindustrie
317 ausgerichtet.

318 Maschinen und Anlagen stellen eine bedeutende Grundlage für die Innovations- und
319 Wettbewerbsfähigkeit des gesamten Verarbeitenden Gewerbes dar. Die Produktivitäts-,
320 Effizienz-, Qualitäts- und Kostenentwicklung in den produzierenden Unternehmen aller
321 Branchen werden durch sie bestimmt.

322 Maschinenbaurelevante Megatrends jenseits der Entwicklungsthemen für die
323 Automobilindustrie sind:

324 • Internet der Dinge: Maschinen werden durch die Integration von elektronischen
325 Komponenten und Software vernetzt und können zunehmend autonom agieren. Die
326 Nutzung von Sensoren erlaubt automatische Selbstdiagnosen und prädiktive
327 Instandhaltungen und Bestellung von Verschleißteilen. Ressourcen können
328 zunehmend intelligent und kostensparend genutzt werden.

329 • Ressourceneffiziente Produkte bieten neue Wachstumschancen. Durch Entwicklung
330 und Vermarktung neuer, energieeffizienter Produkte und Anlagen entstehen
331 Exportchancen in technologiegetriebenen Bereichen und Wachstumschancen in der
332 Fläche, von denen zum Beispiel der Bausektor bei der energetischen
333 Gebäudesanierung profitiert.

334 • Globale Infrastruktur: Mehr als zwei Milliarden Menschen sind ohne Zugang zu
335 sauberem Wasser. Der Handlungsbedarf bei diesen Infrastrukturmaßnahmen ist
336 gigantisch. Die baden-württembergische Maschinenbauindustrie hat hier wichtige
337 Kernkompetenzen.

338 Ein innovativer Maschinen- und Anlagenbau, der die Chancen der Digitalisierung nutzt,
339 ist für uns die Schlüsselbranche für eine gelingende sozial-ökologische
340 Transformation. Darauf muss die aktive Förderung im Land Baden-Württemberg mit
341 durchdachten Landesprogrammen konzentriert werden, zu denen ein ambitionierter
342 Energieeffizienzfonds BW zur Sanierung von Landes-, Kommunal- und Privatgebäuden
343 gehört.

344 Baden-Württemberg muss als führender Messestandort für Umwelttechnologie etabliert
345 werden und für eine regelmäßige physische Präsenz aller Weltmarktführer sorgen.

346 **c) Starke industrielle Gesundheitswirtschaft**

347 Angesichts wachsender konjunktureller Schwankungen wirkt die industrielle
348 Gesundheitswirtschaft und Medizintechnikindustrie als relativ krisensichere und
349 konjunkturunabhängige Industrie wie ein Fels in der Brandung.

350 Im Interesse dieser Gesundheitswirtschaft und der damit verbundenen Arbeitsplätze
351 muss das Land im Bund auf stabile wirtschafts- und gesundheitspolitische
352 Rahmenbedingungen im Hinblick auf Gesetzgebung, Finanzierung, Erstattungsregularien
353 und Versorgung drängen. Der Ordnungsrahmen muss in Zukunft noch mehr als bisher auf
354 Kontinuität ausgerichtet sein.

355 In Zukunft wird es im Pharmabereich sehr stark auf Entwicklungskooperationen
356 ankommen. Pharmaunternehmen setzen zunehmend auf Kooperationen:

- 357 • untereinander, um Kosten und Risiken zu teilen
- 358 • mit kleineren Unternehmen, um Zugang zu spezifischem Know-How zu erhalten
- 359 • mit staatlichen Forschungseinrichtungen, um an den neuesten Erkenntnissen der
360 universitären Forschung teilzuhaben

361 Ziel der Landespolitik muss es sein, an jeder forschungsstarken Universitätsklinik
362 ein Exzellenz-Zentrum für ein bestimmtes Fachgebiet zu etablieren mit Fokus auf
363 wachstumsstarke Bereiche. Um die Wertschöpfung aus Entwicklungskooperationen
364 langfristig im Land zu halten, sollte die Landesregierung die Ansiedlung von
365 internationalen Pharmakonzernen forcieren.

366 Die aktuellen Entwicklungen zeigen wie wichtig die Liefer - und Versorgungssicherheit
367 für Arzneimittel und Wirkstoffe ist. Daher haben wir als SPD ein starkes Interesse an
368 einer vielfältigen und leistungsstarken Generikaproduktion in Deutschland. Baden-
369 Württemberg eignet sich als Produktionsstandort in hervorragender Weise. Daher
370 verlangen wir vom Land eine weitsichtige Förderstrategie zur Erreichung dieses
371 Zieles.

372 Daneben muss das Land darauf hinwirken, die Markteinführung von innovativen Produkten
373 im Bereich Medizin und Pflege durch die Vereinfachung von Normierungs-,
374 Standardisierungs- und Prüfstrategien zu beschleunigen. Hier muss Baden-Württemberg
375 eine aktive Rolle im Bund wie auch in den einschlägigen nationalen und
376 internationalen Organisationen verfolgen. Außerdem sollten die Unikliniken Vorreiter
377 einer solchen Standardisierung sein.

378 **d) Übergreifende industrielle Handlungsfelder**

379 Für die Zukunft unserer heimischen Industrie gibt es eine Reihe gemeinsamer
380 Handlungsfelder, die vom Land strategisch angegangen werden müssen:

- 381 • Baden-Württemberg braucht für die Entwicklung seiner industriellen Kerne eine
382 aktive staatliche Strukturpolitik, die mit Blick auf die Regionen im Land die
383 relevanten Handlungsfelder erkennt und darauf aufbauend zielgerichtete Maßnahmen
384 umsetzt.

385 Wesentlich ist dabei, dass Regionen nicht erst in eine Strukturkrise geraten sein
386 müssen, sondern Strukturpolitik präventiv wirken muss. Natürlich sollen im Rahmen
387 einer zielgerichteten Strukturpolitik Mitnahmeeffekte für Unternehmen vermieden
388 werden. Dies könnte durch Kriterien wie verbindliche Beschäftigtenzahlen,
389 Tarifbindung, vorhandene Mitbestimmung und verbindliche Qualifizierungspläne unter
390 anderem eingeschränkt werden.

- 391 • Wir benötigen produktübergreifend intelligente Maßnahmen zur Absatzförderung,
392 die gleichzeitig den Klimaschutz stärken. Der Neukauf von Produkten, die zu
393 einer deutlichen CO2 Einsparung führen und bei denen der Hersteller bereit ist,
394 mit zu subventionieren, sollen mit einem staatlichen Innovationsbonus belegt
395 werden. Eine konsequente Politik auf dieser Ebene geht in ihrer Lenkungswirkung
396 weit über die Förderung von Autos mit erneuerbaren Antrieben hinaus. Es stärkt
397 den Ansatz, den Klimaschutz bei industriellen Produkten und Fertigungsprozessen
398 immer mitzudenken.
- 399 • Branchenübergreifende Kooperationen werden immer mehr an Bedeutung gewinnen. Das
400 Land könnte beispielsweise die Potenziale der bei uns hervorragend aufgestellten
401 Medizintechnikindustrie noch stärker nutzen durch eine intensive Vernetzung mit
402 den Sektoren IT und Maschinenbau. Dadurch werden Chancen geschaffen für den
403 Ausbau innovativer Behandlungen und der minimalinvasiven Chirurgie.
- 404 • Digitalisierung und Vernetzung verlangen höhere Sicherheitsanforderungen und
405 Investitionen: in Sabotageabwehr, zusätzliche Sicherung von
406 Maschinenbetriebssystemen, Backup-Speicherung von Daten sowie Notfallpläne bei
407 Hackerangriffen. Wir wollen auch hier Baden-Württemberg zu einem Musterland für
408 höchste industrielle IT-Sicherheit machen.
- 409 • In der Region Oberrhein sollten die Chancen der grenzüberschreitenden
410 Zusammenarbeit bei Forschung und Industrie genutzt werden. Das Land muss einen
411 konsequenten Austausch und strategische Zusammenarbeit der regionalen Akteure
412 aus Politik, Wissenschaft und Wirtschaft über Grenzen hinweg („regionale
413 Governance“) befördern.

414 **3.2) Moderne Industrie braucht moderne digitale Infrastruktur**

415 Eine zukunftsfähige Industrie braucht eine moderne und leistungsfähige digitale
416 Infrastruktur. Unser Ziel ist es, für alle Regionen und alle Bürgerinnen und Bürger
417 des Landes Baden-Württemberg in den kommenden Jahren einen Zugang zum Glasfasernetz
418 mit mindestens 100 Megabit pro Sekunde bereitzustellen. Um kleinen und
419 mittelständischen Unternehmen zu helfen, muss in diesem Zuge geprüft werden, die
420 Versorgung von Gewerbegebieten in schlecht erschlossenen Regionen mit
421 Glasfaseranbindung temporär staatlich zu subventionieren.

422 Der aktuell intensiv diskutierte Aufbau des 5G-Netzes, das rund hundertmal schneller
423 ist als die LTE-Technologie, bietet sicherlich gerade für Baden-Württemberg große
424 Zukunftsperspektiven; insbesondere für Anwendungen in der Industrie. Es ist die
425 Chance, dass Fest- und Mobilfunknetze zusammenwachsen. Aber elementare Voraussetzung
426 für den Ausbau von 5G ist erst einmal eine flächendeckende Abdeckung des Landes mit
427 LTE. Die SPD Baden-Württemberg tritt daher für eine Offensive ein, um erhebliche

428 finanzielle Mittel für den Ausbau von Mobilfunkmasten zu mobilisieren. Der Ausbau
429 wollen wir dabei dezentral in die Umsetzungsverantwortung auf die kommunale Ebene
430 geben. Wir wollen im Rahmen der staatlichen Offensive zusätzlich die Eignung von
431 Landesliegenschaften prüfen, um dort Mobilfunkmasten zur Schließung von
432 Mobilfunklücken aufzubauen. Eine landeseigene Infrastrukturgesellschaft zum Aufbau
433 einer eigenständigen, staatlichen Mobilfunkinfrastruktur kann eine Antwort des Landes
434 Baden-Württemberg sein, wenn der Ausbau - trotz Zusagen des Bundes - und der
435 Mobilfunkanbieter weiterhin nicht zügig vorankommt. Priorität haben aber zunächst
436 weitere Marktanzreize. Wir ziehen beispielsweise eine „Weiße-Flecken-Auktion“ in
437 Erwägung, bei der die anbietenden Unternehmen sich für die Erschließung von „weißen
438 Flecken“ bewerben können und dafür die finanzielle Unterstützung seitens des Landes
439 erhalten.

440 Seit der Privatisierung der Telekommunikation in den 90er Jahren hat es keine
441 befriedigende Versorgung durch den Markt im Bereich der digitalen Infrastruktur
442 gegeben. Eine gesellschaftliche und politische Diskussion über die Netzinfrastruktur
443 als öffentliche Daseinsvorsorge ist daher notwendig. Wir wollen unter Einschluss der
444 rechtlichen Aspekte prüfen, ob und wie eine stärkere Rolle des Staates und
445 insbesondere der Kommunen zu besseren Ergebnissen beim Ausbau der digitalen
446 Infrastruktur führen kann.

447 Baden-Württemberg hat auf der Regierungsebene eine besondere Konstellation
448 hinsichtlich der Förderkoordination für digitale Infrastruktur, weil das Thema
449 Mobilfunk im Wirtschaftsministerium und das Thema Breitband im Innenministerium
450 verortet ist. Wir wollen stattdessen eine Bündelung an einer Stelle, um die
451 Schlagkraft für eine konsequente Förderung deutlich zu erhöhen. Baden-Württemberg
452 darf nicht weiter zurückgeworfen werden, sondern muss bei der digitalen Infrastruktur
453 Spitze in Europa werden.

454 **3.3) Spitze bei Wissenschaft und Forschung**

455 Baden-Württemberg verfügt über eine hervorragende Forschungsinfrastruktur, die in
456 vielen Bereichen internationales Spitzenniveau erreicht und ein entscheidender
457 Standortfaktor im globalen Innovationswettbewerb ist.

458 Neben Universitäten von Weltrang und Hochschulen verfügt das Land über mehr als 60
459 leistungsfähige außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Ein Viertel der
460 Forschungskapazität der deutschen öffentlich geförderten Forschungseinrichtungen ist
461 hier angesiedelt.

462 Die Institute der wirtschaftsnahen Forschung bilden die Brücke zwischen der
463 Grundlagenforschung und der technischen Entwicklung von Produkten und
464 Produktionsverfahren in den Unternehmen.

465 Wir wollen die Forschungslandschaft in Baden-Württemberg in ihrer Qualität erhalten
466 und weiter ausbauen, gerade auch um den Technologietransfer für KMU damit
467 voranzutreiben.

468 Unser politisches Ziel ist es, eine neue Dynamik bei den Forschungsbemühungen der
469 Hochschulen in Baden-Württemberg in Kooperation mit der Wirtschaft zu initiieren. Die

470 Ausgangslage ist hier je nach Hochschultyp, aber auch je nach Hochschule höchst
471 unterschiedlich. Während zahlreiche Hochschulen bereits über eine Vielzahl von
472 Forschungsk Kooperationen mit Unternehmen verfügen, scheint es bei anderen Hochschulen
473 noch deutliches Entwicklungspotenzial in diesem Bereich zu geben. Hier ist die
474 Landespolitik gefordert, die richtigen Weichen zu stellen.

475 Unsere Hochschulen und Forschungseinrichtungen ziehen international Studierende und
476 Absolventen an. In Zukunft wird der Wettbewerb um Fachkräfte stärker werden. Baden-
477 Württemberg wird mit anderen wachstumsstarken Regionen um die besten Köpfe weltweit
478 auch in Wissenschaft und Forschung konkurrieren. Umso wichtiger ist aus unserer Sicht
479 das Signal, die Einführung von Studiengebühren für ausländische Studierende wieder
480 aufzuheben, um hier einen eklatanten Standortnachteil für Baden-Württemberg zu
481 vermeiden.

482 **3.4) Die künstliche Intelligenz nutzen für industrielle Wertschöpfung**

483 Die Aufmerksamkeit für das Thema Künstliche Intelligenz (KI) ist aktuell in
484 Forschung, Industrie und Politik enorm. International werden bereits beispielsweise
485 in China oder den USA milliardenschwere staatliche und private Investitionen für die
486 KI-Forschung getätigt. Gleichzeitig wissen wir, dass KI weder eine Patentlösung für
487 alle komplexen Problemstellungen ist noch ein perfektes, unfehlbares System
488 darstellt. Aktuelle Studien belegen, dass die KI noch Schwächen in ihrer Ergebnis-
489 bereitstellung hat.

490 Als Partei des Fortschritts wollen wir aber die Chancen der KI in den Vordergrund
491 rücken: sie hat das Potenzial, große Fortschritte für Forschung und Bildung, Energie,
492 Mobilität sowie für Gesundheit und Pflege zu ermöglichen. Gerade für Baden-
493 Württemberg bietet KI in der Verbindung mit industriellen Wertschöpfungsketten die
494 Chance, sich eine bessere Position im Strukturwandel zu verschaffen.

495 Das Land hat mit dem Forschungszentrum Informatik in Karlsruhe eine bedeutende
496 Forschungseinrichtung des Landes für KI. In Tübingen wurde mit finanzieller
497 Unterstützung aus der Industrie ein Cyber Valley entwickelt, in dem künftig 700
498 Expert*innen an Anwendungen in der Künstlichen Intelligenz arbeiten werden.

499 Dem Land Baden-Württemberg fehlt es aber dennoch in dieser sensiblen Phase, in der es
500 darum geht, nicht den Anschluss an den internationalen Wettbewerb zu verpassen,
501 sowohl an einer eigenen Landesstrategie als auch an einem Plan für eine
502 zielgerichtete Förderpolitik: wir benötigen eine deutlich anspruchsvollere KI-
503 Förderpolitik hinsichtlich des Fördervolumens. Gleichzeitig müssen wir auf eine
504 Multiförderstrategie alle Informatik-Disziplinen setzen, damit die Informatik in
505 ihrer Breite gefördert wird über die KI hinaus. Davon wiederum kann die KI
506 profitieren mit ihren heute vorhandenen Schwächen im Sinne der Weiterentwicklung.

507 Diesen Weg fordern wir auch für Baden-Württemberg. Gleichzeitig müssen die KI-
508 Forschungszentren im Umfeld von Hochschulen und Wissenschaftsclustern über das Land
509 verteilt werden und Voraussetzungen für weitere Gründungen von Cyber Valley-Regionen
510 geschaffen werden, von den insbesondere KMU im Technologietransfer profitieren.

511 Künstliche Intelligenz wollen wir nutzen als Treiber für Umwelt-, Natur-, Klima- und

512 Ressourcenschutz. Mustererkennung und selbstlernende Systeme schaffen neues Wissen und
513 Verständnis über unsere Ökosysteme, industrielle Produkte lassen sich durch KI mit
514 weniger Energie und Emissionen herstellen, Verkehre werden umweltfreundlicher
515 gelenkt. Konkret wollen wir im ganzen Land Leuchtturmprojekte unterstützen, die KI
516 mit Umweltschutz zusammenführen.

517 In der Überschneidung der zentralen Rolle des Automobilssektors in Baden-Württemberg
518 und der Problematik unserer verkehrs- und abgasgeplagten Städte steckt auch großes
519 Potenzial für KI-gestützte SmartCities. In einer kleinen Anzahl Modellkommunen
520 unterschiedlicher Größe wollen wir Künstliche Intelligenz und der Potenzial im
521 alltäglichen Leben testen.

522 KI hat ein besonders hohes Potenzial für die industrielle Gesundheitswirtschaft. Hier
523 steckt die große Chance durch Algorithmen, Bilderkennungstechnologie, natürliche
524 Sprachverarbeitung und andere KI-Technologien werden Effizienz und Qualität der
525 Gesundheitsversorgung weiter verbessert im Sinne der der Diagnose und Behandlung von
526 Krankheiten oder in der Pflegeunterstützung. Wir wollen mit Reallaboren im Land die
527 praxistaugliche Anwendung dieser Möglichkeiten systematisch erforschen und
528 Innovationen auf den Weg bringen.

529 Die KI-Förderung muss einhergehen mit einer Definition von ethischen Leitlinien für
530 die Entwicklung und Nutzung von KI:

- 531 • Methoden und Ergebniswege müssen transparent und nachvollziehbar sein. Das ist
532 auch für die gesellschaftliche und demokratische Akzeptanz von KI unverzichtbar.
- 533 • Wir fordern eine abgesicherte KI: Es müssen klare Kriterien entwickelt werden,
534 damit zweifellos definiert werden kann, welche KI-Systeme keine Anwendung finden
535 dürfen. Dazu muss ein klarer ethischer Kompass definiert und
536 gesellschaftspolitisch diskutiert werden. Das System KI muss so ausgestaltet
537 werden, dass die Grundrechte und die Umwelt bestmöglich gewahrt werden.

538 Ein eigenes Bundesamt für Künstliche Intelligenz könnte aus unserer Sicht dazu
539 beitragen, Forschung, Praxis und Risikobewertung der KI nach einem bundesweit
540 einheitlichen Standard zusammen zu führen. Die Einrichtung einer solchen Institution
541 sollte daher geprüft werden.

542 **3.5) Von der Forschung in die Praxis: Gründungskultur und Technologietransfer**

543 Entscheidend dafür, dass die baden-württembergische Industrie auch im Zeitalter der
544 Digitalisierung an der Spitze stehen wird, ist der Technologietransfer. Dies betrifft
545 sowohl den Transfer wissenschaftlicher Innovationen in die Unternehmen als auch den
546 Transfer von Innovationen aus Start-Ups in Industriebetriebe.

547 Effektive Strukturen für den Technologietransfer im Land zu ermöglichen und zu
548 unterstützen ist daher eine vordringliche Aufgabe einer aktiven Wirtschaftspolitik
549 des Landes. Die Wirtschafts- und Industriestruktur unseres Landes ist mittelständisch
550 geprägt. Das soll auch so bleiben. Deshalb wollen wir vor allem den
551 Technologietransfer in kleinere und mittlere Unternehmen sicherstellen.

552 Hierzu müssen die Institutionen im Bereich des Technologietransfers stärker
553 miteinander vernetzt werden. Unter Federführung des Landes wollen wir eine Strategie

554 für den Technologietransfer in KMU entwickeln. Den Instituten der Fraunhofer-
555 Gesellschaft sowie der Innovationsallianz Baden-Württemberg kommt dabei eine
556 besondere Bedeutung zu. Um diesen Prozess zu steuern und zu moderieren, wollen wir
557 die Position eines Beauftragten der Landesregierung für den Technologietransfer
558 schaffen.

559 Zusätzlich fordern wir die Einrichtung einer Landesinnovationsagentur, ausgestattet
560 mit Investitionsmitteln, KMU unterstützt und Hürden zur Innovation abmildert. KMU,
561 die infolge des technologischen Wandels, Gefahr laufen, disruptive Prozesse nicht
562 alleine bewältigen zu können beziehungsweise nicht in der Lage sind, die dafür
563 erforderlichen Investitionen aus eigenen Finanzmitteln zu stemmen, sollen vom Land
564 Baden-Württemberg auf diesem Wege eine niederschwellige Beratung und bei Bedarf bei
565 Bedarf auch finanzielle Unterstützung erhalten, damit sie die Transformation
566 erfolgreich stemmen können.

567 In Zeiten des rasanten technologischen Wandels werden Innovationspotenziale
568 insbesondere durch Start-Ups und Ausgründungen aus wissenschaftlichen Einrichtungen,
569 wie Hochschulen und Max-Planck-Instituten, gehoben. Deshalb setzt eine moderne
570 Innovationspolitik vor allem auf die Förderung solcher Gründungen und auf die
571 Unterstützung der Kooperation zwischen Start-Ups und Industrie.

572 Wir wollen dafür sorgen, dass Baden-Württemberg seiner Industriegeschichte
573 entsprechend, zum attraktivsten Standort für Unternehmensgründerinnen und Gründer
574 insbesondere auch im technologischen Bereich wird. Das gilt ausdrücklich auch für
575 eine Landesoffensive für „Gründerzentren im Handwerk“, bei denen wir die Verbindung
576 zwischen Hightech und Handwerk herausstellen wollen.

577 Finanzierungsengpässe für Unternehmensgründungen bestehen jedoch häufig in der
578 Wachstumsphase, gerade wenn man noch nicht abschätzen kann, ob, wann und wie neue
579 Produkte marktfähig werden. Der Risikokapitalfonds des Landes mit einem Volumen von 5
580 Millionen Euro ist hierfür völlig unzureichend. Wir wollen ihn deutlich aufstocken
581 und seine Attraktivität für strategische Beteiligungen erhöhen. Klotzen statt
582 kleckern ist hier angesagt.

583 Neben erfolgreichen Start-Ups sind gemeinsame Plattformen für Start-Ups und Industrie
584 die entscheidende Voraussetzung für einen gelingenden Technologietransfer. Wir wollen
585 daher die Förderung der Gründer- und Technologiezentren deutlich ausweiten und dabei
586 auch Plattformen für den praxisnahen Technologietransfer unter Beteiligung von KMU
587 besonders fördern. Dabei setzen wir auf die Entwicklung innovativer Konzepte im
588 Rahmen von durch das Land angestoßenen regionalen Transformationsdialogen. Zudem
589 wollen wir einen Wettbewerb um die besten Ideen für den Technologietransfer in der
590 Fläche des Landes anregen.

591 **3.6) Eine moderne Industrie braucht die besten Köpfe**

592 Eine moderne Industrie und eine moderne Arbeitswelt brauchen die besten Köpfe. Dies
593 gilt umso mehr, als in den kommenden Jahren die geburtenstarken Jahrgänge in den
594 Ruhestand gehen werden. Das Angebot an Fachkräften beginnt zu schrumpfen: alleine in
595 Baden-Württemberg wird das Fachkräfteangebot zwischen 2019 und 2030 um 786.000
596 Personen beziehungsweise gut 19 Prozent abnehmen.

597 Die gute Nachricht lautet daher: auch im Wandel werden alle gebraucht. Gleichzeitig
598 müssen aber die Beschäftigten von heute in die Lage versetzt werden, die Arbeit von
599 morgen machen zu können. Und die nachkommenden Generationen müssen bereits heute
auf

600 die Arbeitswelt der Zukunft vorbereitet werden.

601 Baden-Württemberg braucht daher eine durchgehende Fachkräftestrategie. Dies gilt auf
602 der gesamten Bildungskette von der vorschulischen Bildung bis zur Weiterbildung. Wir
603 können es uns nicht leisten, dass Menschen dabei verloren gehen.

604 Deshalb setzt die SPD auf gute Bildung und gleiche Bildungschancen von Anfang an. Für
605 uns sind auch Kindertageseinrichtungen Orte der Bildung, die für die Eltern
606 kostenfrei angeboten werden müssen.

607 Insbesondere schulische Bildung muss junge Menschen auf eine digitalisierte Arbeits-
608 und Lebenswelt vorbereiten. Neben einer guten personellen Ausstattung unserer Schulen
609 und durchlässigen inklusiven Schulstrukturen sind dabei auch innovative Konzepte in
610 der schulischen Bildung notwendig. Beispielsweise wollen wir allen Schülerinnen und
611 Schülern unserer Grundschulen einen Experimentierkasten zur Verfügung stellen. Mit
612 dem Digitalpakt haben wir im Bund die Grundlage für eine bessere digitale Ausstattung
613 in den Schulen des Landes gelegt. Entscheidende Aufgabe der Landespolitik ist es nun,
614 die pädagogischen Konzepte zu schaffen, um die zentralen Kompetenzen zu vermitteln,
615 die notwendig sind, um im digitalen Zeitalter bestehen zu können.

616 Berufliche Bildung und Studium müssen mit der rasanten technologischen Entwicklung
617 Schritt halten. Aufgabe der Landespolitik ist es, die strukturellen Rahmenbedingungen
618 dafür zu schaffen.

619 Angesichts von Digitalisierung und Strukturwandel wird Weiterbildung immer wichtiger.
620 Weiterbildung ist der Schlüssel dafür, dass die Beschäftigten von heute die Arbeit
621 von morgen machen können.

622 Mit dem Qualifizierungschancengesetz und dem Arbeit-von-Morgen-Gesetz schafft die SPD
623 in der Bundesregierung die zentralen Instrumente, um Weiterbildung im Strukturwandel
624 für jede und jeden Einzelnen möglich zu machen.

625 Nun kommt es darauf an, dass diese Instrumente von den Betrieben und ihren
626 Beschäftigten im Land passgenau genutzt werden: zum einen, um den technologischen und
627 strukturellen Wandel in den Betrieben zu bewältigen. Zum anderen, um auch
628 Beschäftigten neue Chancen zu eröffnen, die diese im bisherigen Betrieb nicht mehr
629 haben. Geeignete Vorgehensweisen auch für kleine und mittlere Unternehmen wollen wir
630 im Rahmen regionaler Transformationsdialoge entwickeln und durch einen
631 Weiterbildungsfonds des Landes gezielt fördern. Eine aktive Landespolitik schafft
632 gemeinsam mit dem regionalen Akteuren Beratungsangebote für Unternehmen in der Krise.
633 Dazu gehört eine Potenzial- im Perspektivberatung für alle betroffenen Beschäftigten.
634 Damit können auch Brücken zwischen Betrieben gebaut werden, die Beschäftigung abbauen
635 müssen und solchen, die dringend Beschäftigte suchen.

636 Zudem bedarf es neuer und innovativer Weiterbildungsangebote, die einen
637 niedrigschwelligen Zugang auch für Beschäftigte ermöglichen, die bisher wenig

638 weiterbildungsorientiert sind.

639 Vor dem Hintergrund der Pandemie und der sich daraus ergebenden wirtschaftlichen
640 Konsequenzen, rufen wir die Betriebe im Land dazu auf, über den heutigen Tag hinaus
641 zu denken, und sich über Weiterbildung das Know How der Beschäftigten zu sichern,
642 statt zu entlassen. Die Verlängerung des Kurzarbeitergeldes muss mit Qualifizierung
643 der Belegschaft verbunden werden, damit diese Überbrückungszeit wirksam genutzt
644 werden kann.

645 Zu einer durchgehenden Fachkräftestrategie gehört neben Bildung und Weiterbildung
646 auch die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible und kostenfreie
647 Kinderbetreuung sowie die Förderung der Gesundheit der Beschäftigten durch Prävention
648 und Rehabilitation sowie altersgerechte Arbeitsbedingungen.

649 Und schließlich braucht gerade Baden-Württemberg eine gezielte Zuwanderung von
650 Fachkräften. Damit Baden-Württemberg davon profitieren kann, müssen
651 Anerkennungsverfahren für ausländische Abschlüsse einfacher, transparenter und
652 schneller werden. Die SPD steht für ein weltoffenes Baden-Württemberg, das die besten
653 Köpfe der Welt einlädt, sich im Land der Tüftler und Denker einzubringen.

654 **3.7) Die Rolle der Banken für die Bewältigung des Strukturwandels**

655 Nach wie vor stellt der Bankkredit für die meisten kleinen und mittleren Unternehmen
656 die mit Abstand wichtigste externe Finanzierungsquelle dar. Kreditinstituten kommt
657 damit eine zunehmend verantwortungsvolle Aufgabe zu.

658 Unsere heimische Wirtschaft muss sich insbesondere in Zeiten nachlassender
659 wirtschaftlicher Dynamik darauf verlassen können, dass Kreditmittel in verlässlicher
660 Art und Weise zur Überbrückung von konjunkturellen Schwankungen sowie zur Investition
661 in die Zukunftsfähigkeit der Wertschöpfungsprozesse zur Verfügung stehen. Aus diesem
662 Grund beobachten wir mit wachsender Sorge, dass sich Banken aktuell zunehmend aus der
663 Finanzierung von Industrieunternehmen und insbesondere Automobilzulieferern
664 zurückziehen. Nur, wenn Kreditinstitute auch in wirtschaftlich herausfordernden
665 Zeiten an der Seite der Industrieunternehmen stehen, kommen sie ihrer
666 gesamtgesellschaftlich verantwortungsvollen Rolle in angemessener Art und Weise nach.

667 Die historisch niedrigen Zinsen möchten wir nutzen, um mit Auge und Maß in unsere
668 Infrastruktur und unsere Wirtschaftsstrukturen zu investieren. Die europäische
669 Zentralbank hat jüngst die Anleihekaufprogramme deutlich erhöht, sodass im Jahre 2020
670 rund 1,1 Billionen Euro an Anleihen von europäischen Staaten und Unternehmen gekauft
671 werden.“

672 Lenkende Wirtschaftspolitik in diesem Feld bedeutet für uns, dass wir Unternehmen in
673 Baden-Württemberg noch stärker als bisher bei anstehenden Investitionen und der
674 Bewältigung aktueller Herausforderungen unterstützen wollen. Dies soll mit Hilfe von
675 Förder- und Garantieprogrammen der staatseigenen L-Bank erfolgen. Die erfolgreiche
676 Gestaltung der Transformation unserer Wirtschaftsstrukturen darf nicht am
677 Bankschalter vor Ort scheitern. Gleiches gilt für die finanzielle Unterstützung und
678 Begleitung von Unternehmensgründungen. Auch hier wollen wir dafür sorgen, dass Baden-
679 Württemberg seiner Industriegeschichte entsprechend zum attraktivsten Standort für

680 Unternehmensgründerinnen und Gründer insbesondere auch im technologischen Bereich
681 wird. Hierzu wollen wir das Förderangebot der L-Bank in Kooperation mit relevanten
682 Partnern wie den Industrie- und Handelskammern, der KfW und der Bürgschaftsbank
683 erweitern und Zugangsmöglichkeiten zu Fördergeldern vereinfachen.

684 **3.8) Den Wandel gemeinsam gestalten: Sozialpartnerschaft und Mitbestimmung**

685 Für die SPD gehören Kapital und Arbeit zusammen. Deshalb ist es für die SPD klar, den
686 Wandel schaffen wir nur gemeinsam in enger Zusammenarbeit der Arbeitnehmer*Innen,
687 Gewerkschaften, Arbeitgeber und Politik. Funktionierende Sozialpartnerschaft ist die
688 zentrale Voraussetzung für die Gestaltung des Wandels in den Betrieben.

689 Arbeit 4.0 heißt für uns, dass Arbeit mehr durch die Arbeitnehmer*Innen und ihre
690 Betriebsrät*Innen sowie die Gewerkschaften mitbestimmt und mitgestaltet werden muss.
691 Dazu wollen wir die Mitbestimmungsrechte der Betriebsrät*Innen stärken.

692 Qualifizierung und Weiterbildung sind ein Teil der Säulen für einen guten Wandel, der
693 alle mitnimmt. Es ist ein Armutszeichen, wenn gerade die Arbeitnehmergruppen, welche
694 eine Qualifizierung am dringendsten brauchen, diese am wenigsten bekommen. Wir wollen
695 deshalb ein Initiativrecht der Betriebsrät*Innen für Qualifizierung und Weiterbildung
696 sicherstellen.

697 Wer die sogenannte Transformation benützt, um Arbeits- und Lebensbedingungen zu
698 verschlechtern oder als Arbeitsplatzverlagerung missbraucht, wird unseren Widerstand
699 spüren.

700 Ein guter Wandel hat keine Verlierer. Dies ist unser Maßstab für den sozial-
701 ökologischen Umbau der baden-württembergischen Industrie.

702 **4. Der Wandel braucht den aktiven Staat**

703 Die Baden-Württemberg SPD begreift den Wandel unserer Industriestrukturen in erster
704 Linie als eine Chance für eine nachhaltige Wirtschaft und Gesellschaft, für
705 zukunftsfähige und gute Arbeit, für besseres Leben!

706 Diese Chancen wollen wir nutzen. Wir wollen einen starken Industrie- und
707 Technologiestandort Baden-Württemberg mit guter Arbeit und Perspektiven für alle. Das
708 kann nur gelingen, wenn wir auf Innovationen setzen und die Veränderungen annehmen –
709 und vor allem, wenn wir den Wandel gestalten.

710 Transformation heißt für uns gestalteter Wandel. Soll der Wandel gelingen, braucht es
711 deshalb den aktiven Staat.

712 Die Gestaltung des Wandels ist für uns ein gesamtgesellschaftliches Projekt:

- 713 • Der Wirtschafts- und Strukturpolitik
- 714 • Der Arbeitsmarktpolitik
- 715 • Der Umwelt- und Verkehrspolitik
- 716 • Der Wissenschafts-, Innovations- und Bildungspolitik

717 Dies betrifft alle politischen Ebenen: von Europa, über den Bund und die Länder, bis
718 zu den Kommunen.

719 Mit dem Klimapaket, der Energie- und Verkehrswende, mit der Förderung der

720 Weiterbildung von Beschäftigten setzt die SPD in der Bundesregierung die
721 entscheidenden Rahmenbedingungen für die Gestaltung des Wandels. Baden-Württemberg
722 profitiert in besonderer Weise von dieser Politik. Gerade in Baden-Württemberg kommt
723 jedoch der Landespolitik eine entscheidende Bedeutung zu. Die besondere industrielle
724 Struktur unseres Landes und die damit verbundenen Herausforderungen für die
725 Gestaltung des Strukturwandels verlangen den aktiven Staat. Mit dem Spitzenkandidaten
726 Andreas Stoch steht die SPD bereit, diese Aufgabe anzunehmen.

727 Wir stehen für eine aktive Wirtschaftspolitik, die klare Ziele setzt und alle Akteure
728 einbindet. Wir wollen die dialogorientierte Wirtschaftspolitik der
729 sozialdemokratischen Wirtschaftsminister Dieter Spöri und Nils Schmid wiederbeleben.
730 Dies gilt für das Land insgesamt wie für seine Regionen.

731 Hierzu wollen wir landesweite Transformationsdialoge für einzelne Branchen sowie
732 branchenübergreifende regionale Transformationsdialoge etablieren, in die jeweils die
733 Kammern, beide Sozialpartner, Universitäten und Hochschulen, Institutionen der
734 außeruniversitären Forschung und des Technologietransfers, die Agenturen für Arbeit,
735 Bildungs- und Weiterbildungsanbieter sowie weitere relevante Akteure eingebunden
736 werden.

737 Die SPD in Bund und Land zeigt, dass sie für die aktive Gestaltung des Wandels im
738 Sinne der Menschen steht. Wir begreifen uns als die politische Kraft, die technischen
739 Fortschritt ermöglicht und aus diesem sozialen Fortschritt für alle macht.